

<b>Kirchenbericht der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die 1. Kirchensynode vom 23. bis 27. Mai 1973 in Radevormwald</b>
--

„Gelobt sei der Herr; denn er hat erhört die Stimme meines Flehens. Der Herr ist meine Stärke und mein Schild; auf ihn hofft mein Herz, und mir ist geholfen“ (Psalm 28, 6.7).

Mit diesem Lobpreis und in dieser Gewißheit wollen wir uns zur 1. Kirchensynode unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche versammeln. Vieler Flehen hat Gott der Herr erhört und hat die bekenntnisgebundenen evangelisch-lutherischen Kirchen unseres Landes zu einer vereinigten Kirche zusammengeführt. Der vorliegende Bericht wird noch einmal anklingen lassen, wieviel Hindernisse und Schwierigkeiten unserem Zusammenschluß im Wege standen. Es ist nicht menschliches Verdienst, wenn sie überwunden werden konnten. Bestanden diese Schwierigkeiten doch allermeist gerade in unserer Schwachheit, in unserem Mangel an Glauben, Gehorsam und brüderlicher Liebe. Darum „gelobt sei der Herr; denn er hat erhört die Stimme meines Flehens.“

Auf ihn allein und nicht auf Menschen wollen wir auch in Zukunft unser Vertrauen setzen. Diese 1. Kirchensynode wird vor allem die Aufgabe haben, sich ein eingehendes Bild vom Bestand, vom Leben und von der Entwicklung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu machen. Dem soll die Berichterstattung vor der Synode dienen. Auch dabei wird im einzelnen viel Erfreuliches zu sagen sein, wofür wir Gott loben und danken dürfen. Es ist schon ein Wunder, wenn unsere kleine Kirche in dieser unruhigen und glaubensarmen Zeit in ihrem Bestand unangetastet geblieben ist. Noch immer sind auch die Einigkeit im Glauben und Bekenntnis und die Einheit der Lehre in unserer Mitte bewahrt geblieben. Den Gemeinden wurde, wenn auch in viel menschlicher Schwachheit, das Evangelium lauter und rein gepredigt, und die Sakramente wurden gemäß der Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi verwaltet. Wir dürfen auf eine erfreuliche Anzahl von jungen Männern blicken, die im Studium oder Vikariat stehen und die der bekenntnisgebundenen Evangelisch-Lutherischen Kirche als Pastoren dienen wollen. So werden nach menschlichem Ermessen die Gemeinden der Kirche in näherer Zukunft auch weiterhin ihre Hirten haben dürfen. Schließlich war es durch die Opferwilligkeit der Gemeinden möglich, die notwendigen Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht zu bewältigen, und das Aufkommen der Kirche hat sich weiter gesteigert.

Diesen erfreulichen Tatsachen stehen aber ebenso bedrückende gegenüber, die wohl geeignet sein könnten, unseren Mut zu lähmen. Die Gesamtseelenzahl der Kirche nimmt, wie schon in der gesamten Nachkriegszeit, weiter ab. Aber auch unter den verbliebenen Kirchgliedern geht offenkundig das geistliche Leben zurück, wie aus dem bedrückend hohen Prozentsatz der Abendmahlsrestanten erschreckend deutlich wird. Immer schwieriger wird es weithin, die Jugend unserer Kirche bei Wort und Sakrament und in einem bewußten, aktiven christlichen Leben zu erhalten. Alle Gemeindepastoren und vor allem die Jugendpastoren wissen davon etwas zu sagen. Zweifellos ist diese Entwicklung ein Ergebnis des weltanschaulichen Druckes, den die glaubenslose Umwelt auf die Christenheit ausübt. Unverständnis, ja Ablehnung und Feindschaft gegenüber einem bewußten biblischen Christentum sind in unserer Gesellschaft in einem deutlichen Steigen begriffen. So wird es nicht nur schwerer,

überhaupt als Christ in dieser Welt zu bestehen, sondern vor allem auch die bewußte Bekenntnisstellung beizubehalten, die für unsere Kirche verpflichtend ist.

Gegenüber diesen bedrückenden Erscheinungen werden die Aufgaben immer größer, welche an unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche als Bekenntnis-kirche herantreten. Ist sie doch gegenüber dem in den Landeskirchen allgemein herrschenden theologischen Pluralismus heute allein noch in der Lage, als Kirche ein verbindliches und wegweisendes Wort zu sagen. Wird uns das bei unserer kleinen Kraft und bei der Schwachheit unseres Glaubens möglich sein? Werden wir die Vollmacht haben, der Welt das Evangelium von Jesus Christus, getragen von der Liebe unseres Herrn, glaubwürdig zu bezeugen?

Wenn wir auf uns selbst und auf unsere eigene Kraft vertrauen wollten, dann müßten wir wohl verzagen. Aber „Der Herr ist meine Stärke und mein Schild; auf ihn hofft mein Herz, und mir ist geholfen.“ So wollen wir getrost an unser Werk gehen. Wollen uns der Wirklichkeit unserer Kirche offen und ohne jede Beschönigung stellen und in gläubigen Vertrauen die Aufgaben übernehmen, die uns daraus im Gehorsam gegen den Auftrag unseres Herrn erwachsen.

Der vorliegende Bericht kann sich im Wesentlichen nur über einen kurzen Zeitraum erstrecken, nämlich über das Jahr 1972 als das Jahr des Zusammenschlusses der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vor allem wird es nicht möglich sein, die Entwicklung in den Gemeinden und Kirchenbezirken über einen längeren Zeitraum hinweg zu zeichnen, da sich ja alle Kirchenbezirke erst neu konstituiert haben, und erst für 1972 das gesamte statistische Material zentral gesammelt und ausgewertet werden konnte. Hinsichtlich der gesamtkirchlichen und zwischenkirchlichen Entwicklungen können und sollen die Linien jedoch, soweit dies notwendig ist, weiter nach rückwärts ausgezogen werden.

Dasselbe gilt von den kirchlichen Ämtern und Werken, die ihre eigenen Berichte vorgelegt haben, und die dabei von der Kirchenleitung ausdrücklich aufgefordert worden sind, einen kurzen Überblick über die gesamte bisherige Entwicklung zu geben.

## I. Zusammenschluß der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland

Am Gedenktag der Augsburgerischen Konfession, dem 25. Juni 1972, trat die Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kraft. Gemäß Art. 26 Abs. 2 war mit dem Inkrafttreten der Grundordnung der Zusammenschluß der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vollzogen. Er wurde auf Bitten der Vertretung der Kirchenleitungen wohl in allen Gemeinden der vereinigten Kirche gottesdienstlich begangen. Nunmehr tagt innerhalb der in der Grundordnung vorgeschriebenen Jahresfrist die 1. Kirchensynode.

Mit dem Zusammenschluß der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland erreichte ein achtjähriges intensives Mühen der beteiligten Kirchen sein vorläufiges Ziel. Zwar hatten sich die verschiedenen lutherischen Freikirchen Deutschlands schon vorher in zunehmendem Maße auf gemeinsamem Wege befunden und sich einander immer stärker angenähert. Nachdem schon im Jahre 1949 die Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Freikirche und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

endgültig aufgerichtet worden war, hatte sich im Jahre 1958 die Arbeitsgemeinschaft Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland konstituiert. In dieser Arbeitsgemeinschaft waren die laufenden Kontakte zwischen den beteiligten Kirchen institutionalisiert. Hier konnten gemeinsame Anliegen und Vorhaben besprochen und, vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Kirchenleitungen, entschieden werden. Die Arbeitsgemeinschaft, insbesondere ihr Leitungsgremium, die Vertretung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland, war auch das Instrument, mit welchem der endgültige organisatorische Zusammenschluß der beteiligten Kirchen vorbereitet und durchgeführt wurde.

Die entscheidenden Anstöße dazu wurden im Jahre 1964 gegeben. In einer Sitzung der Vertretung der Kirchenleitungen, die am 25. und 26. Februar 1964 in Hannover stattfand, legte das Oberkirchenkollegium der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche „Gedanken zu einer föderativen Vereinigung der verbündeten lutherischen Freikirchen“ vor. Es folgte damit einem Auftrag der 27. Generalsynode der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche, „die Frage eines Zusammenschlusses zu einer föderativ verfaßten Kirche unter einheitlichem Namen zu erörtern“. Neben grundsätzlichen Erwägungen enthielt die Vorlage des Oberkirchenkollegiums einen Entwurf für eine Verfassung der geplanten vereinigten Kirche, der als Diskussionsgrundlage gedacht war. In derselben Sitzung legte auch der Synodalrat der Evangelisch-Lutherischen Freikirche Anregungen vor, die vom Ausschuß für die organisatorische Vereinigung der Freikirchen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Freikirche erarbeitet worden war. In dieser Vorlage wurde unterstrichen, daß eine föderative Verbindung der beteiligten Kirchen „allenfalls die erste Stufe eines weiteren Zusammenschlusses sein sollte; Endziel sollte sein eine völlige Verschmelzung der Kirche, mit einer Kirchenleitung und einer Generalsynode als wesentlichsten Organen“. Um diesem Ziel näher zu kommen, schlug die Evangelisch-Lutherische Freikirche vor, einen Verfassungsausschuß zu gründen, der aus Gliedern aller drei Kirchen bestehen und seine Arbeit möglichst unabhängig von den bestehenden Leitungsorganen durchführen sollte.

Die Vertretung der Kirchenleitungen faßte die entsprechenden Beschlüsse, welche auf der einen Seite bezweckten, die notwendige Klärung von Grundsatzfragen möglichst zügig herbeizuführen, und auf der anderen Seite die Arbeit des Verfassungsausschusses in Gang zu setzen. In der ersten Phase der Verhandlungen gewann zunächst die Erörterung der Grundsatzfragen den Vorrang. Es handelte sich dabei um theologische Fragen, und zwar um die Frage nach der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift, die Frage nach der Verbindlichkeit der Einigungssätze und die Frage der Kirchengemeinschaft mit bekennenden landeskirchlichen Lutheranern. Mit diesen Fragen waren Probleme angesprochen, welche bisher in den beteiligten Kirchen nicht ganz einheitlich beantwortet und behandelt worden waren. Ihre gemeinsame Lösung erforderte erhebliche Kräfte und führte die Einigungsverhandlungen in manche Krise. Im Blick auf die Lehre von der Heiligen Schrift wurde zunächst der Versuch unternommen, die allen drei Kirchen gemeinsame Überzeugung in einer sogenannten „Basisformel über die Lehre von der Heiligen Schrift“ neu zu formulieren. Dieser Versuch hatte einmal den Zweck, eine gemeinsame Lehrklärung für alle drei beteiligten Kirchen zu erarbeiten und dabei zugleich gewisse kritische Ausstellungen an den Formulierungen der Einigungssätze zu berücksichtigen. Jedoch kam es auf diese Weise nicht zu einem Dokument, das von allen drei beteiligten Kirchen als lehrmäßige Grundlage für den organisatorischen Zusammenschluß angenommen werden konnte. Dies zeigte sich, nachdem die Frage schon im Juni 1965 auf einer Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in

Deutschland behandelt worden war, endgültig im Juni 1966 auf einer Allgemeinen Pastorkonferenz der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Berlin, an den neben dem gesamten Ministerium der Freikirche auch zahlreiche Gäste aus den Schwesterkirchen teilnahmen.

Die Kirchenleitungen beschlossen daher, einem Rat von Professor Dr. Hermann Sasse auf Australien folgend, zu den Einigungssätzen von 1948 als Lehrgrundlage – selbstverständlich auf der unerschütterlichen Basis der Heiligen Schrift und des Bekenntnisses der Evangelisch-Lutherischen Kirche – für die organisatorische Vereinigung zurückzukehren. Damit stellte sich eine neue doppelte Frage. Zum einen war klarzustellen, welche Verbindlichkeit die Einigungssätze haben und welcher Rang ihnen neben dem Bekenntnis der Kirche zukommen sollte. Zum andern war zu fragen, wie das Verhältnis der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu den Einigungssätzen sein sollte, die diese ja niemals durch ihre gesetzgebenden Organe angenommen hatte, weil dazu in den Jahren 1948 und 1949 keine Nötigung bestand. Im Blick auf die erste Frage versuchte die Generalsynode der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche im Herbst 1966 einen ersten Schritt, in dem sie eine Erklärung zur Verbindlichkeit der Einigungssätze abgab. Diese Erklärung wurde von der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, aber auch von anderen Schwesterkirchen, z.B. von der Evangelisch-Lutherischen Wisconsin-Synode, nicht für ausreichend gehalten. In längeren Verhandlungen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Freikirche und der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche wurde daher eine „Gemeinsame Erklärung zur Verbindlichkeit der Einigungssätze“ erarbeitet, die im Juni 1968 verabschiedet werden konnte. Sie wurde im Herbst 1968 von der Allgemeinen Synode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche und im April 1971 von der Generalsynode der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche angenommen. Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche bekannte sich wiederholt zur Erklärung des Kollegiums der Superintendenten vom Jahre 1949, wonach in den Einigungssätzen nicht stünde, was gegen Schrift und Bekenntnis verstößt oder über Schrift und Bekenntnis hinausgeht. Außerdem erklärte der Kirchensuperintendent bei mehreren Gelegenheiten, daß auch in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht anders gelehrt werde als in den Schwesterkirchen.

Mit diesen Erklärungen war nicht nur die Frage nach der Verbindlichkeit der Einigungssätze klargestellt, sondern es war zugleich auch eine Entscheidung über die Inspirationslehre, insbesondere über die Lehre von der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift gefallen, eben durch den Rückbezug auf die Einigungssätze. Bestimmte theologische Einzelfragen, die durch den Interpretationsspielraum der Einigungssätze notwendigerweise offen bleiben mußten (z. B. auf dem Gebiet der biblischen Urgeschichte), glaubte die Kirchenleitung getrost der weiteren gemeinsamen theologischen Arbeit überlassen zu können.

Die Frage der Kirchengemeinschaft mit bekennenden landeskirchlichen Lutheranern war zunächst auf Kommissionsebene behandelt worden und hatte am 20.10.1969 zu einem Entwurf von „Richtlinien für die Gemeindepraxis der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland“ geführt. Die theoretische Erörterung auf Grund dieses Entwurfs wurde dann aber durch praktische Anforderungen überholt. Das Verhältnis zur Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis wurde gefestigt und führte zu dem Konzept einer Stiftungsprofessur an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel, welche von einem Theologen der Kirchlichen Sammlung besetzt werden sollte. Im März 1970 erklärten die Kirchenleitungen der Freien Evan-

gelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands, daß mit einer Gruppe von Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayerns, welche in „Ein offenes Wort“ gegenüber ihrer Kirchenleitung den status confessionis erklärt hatten, die Sakramentsgemeinschaft eröffnet sei. Über diese Fragen und Maßnahmen geriet die Diskussion über die Kirchengemeinschaft mit Angehörigen lutherischer Landeskirchen unter einen erheblichen Druck und wurde teilweise kontrovers. Die Lösung brachte eine Pastorkonferenz der Evangelisch-Lutherischen Freikirche um den Jahreswechsel 1969/1970, welche zu der genannten Frage die sog. „Oesinger Grundsätze“ formulierte. Diese „Oesinger Grundsätze“ wurden bereits am 19. und 20. Januar 1970 in einer Vollsitzung der verbündeten Kirchenleitungen allgemein akzeptiert und damit zur vorläufigen Richtlinie für die Praktizierung von Kirchengemeinschaft mit bekennenden landeskirchlichen Lutheranern erhoben.

Um die Frage der Kirchengemeinschaft ging es auch bei dem Problem des Verhältnisses der Hermannsburg-Hamburger Diözese der damaligen SELK zur Hermannsburg-Mission. Die Gemeinden dieser Diözese waren mit der Hermannsburg-Mission von deren Anfängen her aufs engste verbunden. Sie brachten für dieses Werk erhebliche Opfer, stellten eine große Zahl von Missionaren und Mitarbeitern und trugen auch in den Leitungsorganen der Mission wesentliche Verantwortung. Für die Gemeinschaft unter den luth. Freikirchen war das schon früher eine Belastung gewesen, seit sich in ihrem Bereich die Bleckmarer Mission aus Bekenntnisgründen gebildet und von der Hermannsburg-Mission getrennt hatte. Die Schwierigkeiten wuchsen in dem Maße, wie die Hermannsburg-Mission zunehmend ein Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers wurde, die ihrerseits, dem Druck der Zeit nachgebend, sich mehr und mehr dem theologischen Pluralismus öffnete. Jahre hindurch versuchte die Hermannsburg-Hamburger Diözese trotzdem, ihre konfessionelle Verantwortung in der Leitung der Hermannsburg-Mission wahrzunehmen. Als aber eine neue Satzung des Missionswerkes die Möglichkeit eröffnete, daß die Hermannsburg-Hamburger Diözese auch in entscheidenden Fragen überstimmt werden konnte, faßte sie im September 1971 den für sie schmerzlichen Entschluß, ihre verantwortliche Mitarbeit in der Leitung der Mission zu beenden. Dieser Beschluß war eine Bekenntnisentscheidung und wäre in jedem Falle auch ohne den Gesichtspunkt der freikirchlichen Einigung gefaßt worden. Einzelne Gemeindeglieder und zwei Gemeinden der Diözese pflegten die gewachsenen Beziehungen zur Hermannsburg-Mission auch im Rahmen eines Freundeskreises weiter. Dennoch wurde dieser Beschluß faktisch zu einer Voraussetzung für die organisatorische Vereinigung der lutherischen Freikirchen, weil durch ihn eine konkrete Differenz in der kirchlichen Praxis beseitigt wurde.

Damit waren die Grundsatzfragen, welche sich aus den Anregungen des Jahres 1964 ergeben hatten, einer gemeinsamen Klärung zugeführt.

Im Mai 1968 hatte auch der von den Kirchenleitungen eingesetzte Verfassungsausschuß seine Arbeit aufgenommen. Bis zum Februar 1971 hielt er insgesamt dreizehn Sitzungen, in welchen der Entwurf einer Grundordnung fertiggestellt und auf Grund von Stellungnahmen mehrfach überarbeitet wurde. Dabei waren zunächst die Kontroversfragen zu behandeln gewesen, die gerade auf dem Gebiet der Verfassung zwischen den lutherischen Freikirchen gestanden hatten. Während in der Evangelisch-Lutherischen Freikirche herkömmlich starker Nachdruck auf die Gemeinderechte gelegt wurde, betonten weite Teile der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen

Kirche, daß die Ausübung der Kirchengewalt wesentlich dem geistlichen Amt gehört.

In der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche hingegen lag nach der Verfassung die oberste Kirchengewalt bei der Generalsynode, welche sich aus Geistlichen und Laien zusammensetzt. Auf's Ganze gesehen gelang es verhältnismäßig schnell, diese verschiedenen Traditionen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu setzen. Verfassungsausschuß und Kirchenleitungen erkannten, daß jede Position ihren berechtigten Wahrheitskern hat und daß es deshalb darum gehen müsse, die verschiedenen Erkenntnisse in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu setzen. Dies ist dann in der praktischen Arbeit des Verfassungsausschusses so weitgehend gelungen, daß die von ihm erarbeitete Grundordnung schließlich von allen beteiligten Kirchen vorbehaltlos angenommen wurde.

Eine zweite Grundfrage, vor die sich der Verfassungsausschuß gestellt sah, war das Problem, ob die vereinigte Kirche eine Fusion oder eine Föderation der bisher selbständigen Kirchen darstellen sollte. Die Verfechter der Fusion setzten sich dafür ein, daß in der vereinigten Kirche eine völlige Verschmelzung der beteiligten Kirchen stattfinden sollte. Gemeinden und Diözesen bzw. Kirchenbezirke sollten nach geographischen Gesichtspunkten ganz neu gegliedert werden. Die Vertreter des Föderationsgedankens dagegen dachten an eine Bundeskirche, in welche die bisher selbständigen Kirchen als Gliedkirchen eingehen sollten. Sie gingen von dem Gedanken aus, daß es für das Leben der vereinigten Kirche nicht förderlich sein würde, wenn man das, was in über 100 Jahren organisch gewachsen war, jetzt einfach zerschlagen und umschmelzen wollte. Der Verfassungsausschuß versuchte zunächst, beide Anliegen miteinander zu verbinden. Er wollte in der Spitze eine einheitlich geleitete Gesamtkirche herstellen, deren Organe weitgehende Kompetenzen haben sollten. Hingegen wurde in der Grundordnung nicht nur ein Einfluß auf das Recht des kirchlichen Mittelbaus und der Basis unterlassen (Diözesanordnungen, Gemeindeordnungen), sondern man verzichtete zunächst auch auf das Konzept einer regionalen Neugliederung. Die praktische Arbeit, vor allem auch in den kirchenleitenden und regionalen Organen, führte aber bald aus dieser Zurückhaltung heraus und erbrachte im Ergebnis eine echte Fusion. Es kam zu einer durchgreifenden regionalen Neugliederung nach geographischen Gesichtspunkten.

Der Verfassungsausschuß tat seine Arbeit im ständigen Kontakt mit den Kirchenleitungen. An den entscheidenden Stationen dieser Arbeit wurden die vorliegenden Entwürfe jeweils von den Kirchenleitungen behandelt, überarbeitet und verabschiedet und dann der Gesamtheit der Kirche zur Diskussion und Stellungnahme vorgelegt. Im April 1970 ging ein erster Entwurf mit Erläuterungen hinaus, welcher den Pfarrkonventen zur Stellungnahme zuzuging. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Mai und Juni 1970 vom Verfassungsausschuß und den Kirchenleitungen bearbeitet. Am 17. Juni 1970 wurde ein „Entwurf für eine Grundordnung der Lutherischen Kirche in Deutschland“ mit Erläuterungen von den Kirchenleitungen verabschiedet, in 10.000 Exemplaren gedruckt und an alle Gemeinden der verbündeten Kirchen zur Stellungnahme weitergeleitet. Im Januar und Februar 1971 bearbeitete der Verfassungsausschuß die eingegangenen Stellungnahmen. Am 9. und 10. März 1971 gab eine Vollversammlung der Kirchenleitungen unter Beiziehung aller Superintendenten dem nunmehrigen Entwurf die endgültige Gestalt und verabschiedete ihn zur Vorlage bei den Synoden der beteiligten Kirchen.

In rascher Folge nahmen nun die gesetzgebenden Körperschaften der beteiligten Kirchen die „Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ mit verfassungsändernder Mehrheit an, und zwar:

1. die 29. Generalsynode der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche am 30. April 1971 in Wiesbaden;
2. die 63. Synode der Hermannsburg-Hamburger Diözese der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 15. Mai 1971 in Hermannsburg;
3. die 25. Synode der Hannoverschen Diözese der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 5. Juni 1971 in Molzen;
4. der Pfarrkonvent der Niederhessischen Diözese der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 6. Juli 1971 in Kassel;
5. der Diözesen-Kirchenkonvent der Hessischen Diözese der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 21. September 1971 in Widdershausen;
6. die außerordentliche (67.) Synode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche am 9. Oktober 1971 in Wittingen.

Gemäß Art. 26 Abs. 1 der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche trat diese somit in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens mußte gemäß Art. 26 Abs. 2 der Grundordnung von den Kirchenleitungen der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland festgesetzt werden. Angesichts rechtlich zu beachtender laufender Fristen beauftragten und ermächtigten die Kirchenleitungen die Vertretung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland, den Termin für das Inkrafttreten der Grundordnung endgültig festzusetzen und bekanntzugeben. Dies geschah in der Sitzung der Vertretung der Kirchenleitungen am 22. April 1972 in Hannover. Dort wurde beschlossen: „Die Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche tritt am Gedenktag der Augsburgischen Konfession, dem 25. Juni 1972, in Kraft. Gemäß Art. 26 Abs. 2 ist mit dem Inkrafttreten der Grundordnung der Zusammenschluß der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland vollzogen.“

## II. Konstituierung der Kirchenbezirke

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen konnte von den Kirchenleitungen der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland am 9. März 1971 zusammen mit der Grundordnung auch der Entwurf einer regionalen Neugliederung der vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche verabschiedet werden. Art. 27 der Grundordnung sah bereits die Gliederung der Gesamtkirche in neun genau bezeichnete Kirchenbezirke vor. Die Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden und Pfarrbezirke zu den Kirchenbezirken und die Zugehörigkeit der Kirchenbezirke zu den Sprengeln sollte gemeinsam von den Kirchenleitungen der sich zusammenschließenden Kirchen zusammen mit dem Inkrafttreten der Grundordnung bekanntgegeben werden. Den Synoden, welche nun die Grundordnung anzunehmen hatten, lag aber auch bereits ein ins einzelne gehendes Konzept für die regionale Neugliederung vor, welches genaue Vorschläge über die Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden und Pfarrbezirke zu den Kirchenbezirken und die Zugehörigkeit der Kirchenbezirke zu den Sprengeln machte.

Dieses Konzept war in einer Sitzung der verbündeten Kirchenleitungen am 22. September 1970 in seinen Ansätzen entwickelt und in der Sitzung desselben Gremiums am 9. März 1971 vollendet worden. Die Zusammenfassung der Gemeinden der vereinigten Kirche zu Kirchenbezirken machte dabei weniger Schwierigkeiten, als man

zuerst vermutet hatte. Sie bot sich in den meisten Fällen nach regionalen und auch traditionellen Gesichtspunkten nahezu von selbst an. Lediglich im norddeutschen Bereich stellten sich die Verhältnisse wegen der geographischen Überschneidung der verschiedenen Kirchen so kompliziert dar, daß sich die Kirchenleitungen zunächst außerstande sahen, für diesen Bereich Vorschläge zur Zusammenfassung der Kirchenbezirke zu machen. Daraufhin kam es im norddeutschen Raum zu einer erfreulichen Initiative auf regionaler Ebene. Sie führte dazu, daß am 5. März 1971 die Synodalausschüsse der Hannoverschen und der Hermannsburg-Hamburger Diözese sowie der Bezirksrat Nord der Evangelisch-Lutherischen Freikirche ein Konzept der regionalen Neugliederung für Niedersachsen und die angrenzenden Gebiete verabschieden konnten. Dadurch wurden die Kirchenleitungen instand gesetzt, in ihrer Sitzung am 9. März endgültige Vorschläge über die regionale Neugliederung der Gesamtkirche zu erarbeiten. Das Konzept wurde nach einem gewissen Schwanken in einzelnen Grenzfällen von den zuständigen Synoden und Gemeinden ohne jede Veränderung angenommen und konnte deshalb gemäß Art. 27 Abs. 2 und Art. 29 Abs. 2 und 3 der Grundordnung von der Vertretung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland am 22. April 1972 als verbindlich verabschiedet werden. Demnach gehörten nun zum Sprengel Nord der Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost mit 13 Pfarrbezirken und rd. 4.300 Seelen; der Kirchenbezirk Niedersachsen-West mit 12 Pfarrbezirken und rd. 5.700 Seelen und der Kirchenbezirk Niedersachsen-Süd mit 16 Pfarrbezirken und rd. 5.150 Seelen.

Zum Sprengel Mitte gehörten der Kirchenbezirk Berlin-West mit 6 Pfarrbezirken und rd. 2.600 Seelen; der Kirchenbezirk Westfalen mit 7 Pfarrbezirken und rd. 7.400 Seelen und der Kirchenbezirk Rheinland mit 7 Pfarrbezirken und rd. 4.900 Seelen.

Zum Sprengel Süd gehörten nunmehr der Kirchenbezirk Hessen-Nord mit 13 Pfarrbezirken und rd. 4.450 Seelen; der Kirchenbezirk Hessen-Süd mit 11 Pfarrbezirken und rd. 4.330 Seelen und der Kirchenbezirk Süddeutschland mit 11 Pfarrbezirken und rd. 4.600 Seelen.

Die bisherigen Superintendenten und Bezirkspräsidenten übernahmen das Amt des Superintendenten in den neuen Kirchenbezirken, die bisherigen Vorsitzenden der drei Kirchenleitungen kommissarisch das Amt des Propstes in den drei Sprengeln.

Noch aber bedurften die neu gebildeten Kirchenbezirke einer förmlichen Konstituierung, was vor allem durch Annahme einer Kirchenbezirksordnung zu geschehen hatte. Sollten doch die Kirchenbezirke nach Art. 27 der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche Körperschaften des öffentlichen Rechts werden. Art. 28 Abs. 1 der Grundordnung sah vor, daß in allen Kirchenbezirken die bisherigen kirchlichen Ordnungen in Kraft bleiben sollten, solange nicht durch regionale Umgliederung neue Ordnungen geschaffen werden müßten. Die Schaffung neuer Ordnungen erwies sich sofort auf der Grundlage der regionalen Neugliederung für fast alle Kirchenbezirke als notwendig. Teilweise war dies deshalb der Fall, weil die bisherigen Ordnungen für den selbständigen Status der Kirchenbezirke als Träger der Körperschaftsrechte nicht ausreichten, teilweise deshalb, weil durch die regionale Neugliederung verschiedene Traditionen ineinander flossen, die miteinander ausgeglichen werden mußten. Eine erfreuliche Initiative ging hier wiederum vom Sprengel Nord aus, der zur Erarbeitung einer einheitlichen Kirchenbezirksordnung für den Sprengel eine Satzungskommission berief. Diese tagte in dem Zeitraum vom 28. Mai 1971 bis zum 18. Juli 1972 insgesamt 13mal. In den letzten drei Sitzungen wurde sie durch Vertreter der Sprengel Mitte und Süd erweitert. Dies geschah auf Veranlassung der Kirchenleitung der inzwischen vereinigten Kirche. Die Vertretung der Kir-

chenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland und nachmalige Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche war von vornherein der Auffassung gewesen, daß die Arbeit an einer Bezirksordnung im Sprengel Nord für die gesamte Kirche grundlegend sein sollte. Nachdem die ersten Entwürfe vorlagen, stellten sich jedoch in den anderen beiden Sprengeln abweichende Vorstellungen heraus. Daher wollte die Kirchenleitung den Versuch unternehmen, diese verschiedenartigen Vorstellungen einander angleichen zu lassen, damit es auf diese Weise doch noch zu einer gemeinsamen Kirchenbezirksordnung für alle Kirchenbezirke der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche käme. Diese Bemühungen haben nicht vollständig zum Ziel geführt. In der Gesamtdiskussion um die Kirchenbezirksordnung hatten sich schließlich zwei Grundtypen herausentwickelt. Der erste Typ wurde durch den Entwurf dargestellt, welcher im Sprengel Nord erarbeitet worden war. Sachlich folgte dieser Entwurf selbstverständlich den Entscheidungen, die durch die Grundordnung der SELK getroffen worden waren. Gegenüber Art. 14 der Grundordnung hatte er jedoch die Organe des Kirchenbezirks umgestellt, wodurch die Bezirkssynode an die Spitze der aufzuführenden Organe rückte. Demgegenüber bemühte sich ein Berliner Entwurf, der hauptsächlich im Sprengel Mitte Anklang fand, auch im Bezug auf die Reihenfolge streng an der Grundordnung zu bleiben. In der vorbereitenden Arbeit des Kirchenbezirks Süddeutschland entstand schließlich ein dritter Entwurf, der sich im Aufbau, so wie der Berliner Entwurf, an die Grundordnung anschloß, sachlich aber einen Ausgleich zwischen dem norddeutschen und dem Berliner Entwurf versuchte. Im übrigen hatte es sich der süddeutsche Entwurf zum Ziel gesetzt, die einzelnen Formulierungen unter nochmaligem juristischem Beirat zu straffen und auszufeilen. Er fand daraufhin auch in denjenigen Kirchenbezirken ein positives Echo, die sich ursprünglich dem Berliner Entwurf zugewandt hatten.

Im Endergebnis sieht es nun so aus, daß die drei Kirchenbezirke des Sprengels Nord eine Kirchenbezirksordnung nach dem norddeutschen Entwurf angenommen haben. Auch der Kirchenbezirk Hessen-Süd hat sich im wesentlichen diesem Typ angeschlossen. Hingegen haben außer dem Kirchenbezirk Süddeutschland auch die drei Kirchenbezirke des Sprengels Mitte sich den süddeutschen Entwurf zu eigen gemacht. Der Kirchenbezirk Hessen-Nord hat auf der Grundlage der alten hessischen Diözesan-Kirchenordnung gearbeitet und sich eine Kirchenbezirksordnung auf dieser Grundlage gegeben. Sie beschränkt sich freilich im Umfange auf diejenigen Punkte, welche auch die anderen Kirchenbezirksordnungen regeln, und ist deshalb wesentlich weniger umfangreich als die alte hessische Diözesan-Kirchenordnung. Auch sachlich hat man sich in Hessen-Nord nicht nur, was selbstverständlich ist, der Grundordnung angeglichen, sondern weitgehend auch den anderen Kirchenbezirksordnungen.

Betrachtet man die verschiedenen Kirchenbezirksordnungen, so sind die sachlichen Unterschiede minimal. Echte sachliche Unterscheidungen gibt es nur beim Wahlmodus für den Superintendenten. Während sieben Kirchenbezirke den Superintendenten auf Vorschlag des Bezirkspfarrkonvents von der Bezirkssynode wählen lassen, soll der Superintendent in den Kirchenbezirken Berlin-West und Hessen-Nord vom Pfarrkonvent gewählt und von der Bezirkssynode bestätigt werden. Ein zweiter unstrittener Punkt, nämlich die Frage nach der Amtszeit des Superintendenten, ist überall einheitlich geregelt worden. In sämtlichen neun Kirchenbezirksordnungen wird die Amtszeit des Superintendenten nicht befristet, sofern das wählende Gremium bei der Wahl nichts anderes festlegt. Im übrigen gelten für den etwaigen Rücktritt des

Superintendenten Regelungen, die denjenigen in den Artikeln 16, 4 und 18, 9 der Grundordnung analog sind.

Gemäß Art. 29, 3 der Grundordnung haben in den meisten Fällen die bisherigen Superintendenten und Bezirkspräsidenten das Amt der Superintendenten in den neu gebildeten Kirchenbezirken übernommen. In diesen Fällen beschränkten sich die Bezirksynoden auf eine Bestätigung der bisherigen Superintendenten. Die Kirchenbezirksynode des Kirchenbezirks Hessen-Süd beschränkte bei dieser Gelegenheit die Amtszeit des Superintendenten Wolfgang Kühn auf sieben Jahre. Eine Neuwahl des Superintendenten ist nur im Kirchenbezirk Berlin-West und Süddeutschland erfolgt. In Berlin-West wurde Pastor Dr. Jobst Schöne durch den Pfarrkonvent zum Superintendenten gewählt. Die Wahl wurde von der Synode bestätigt, eine Befristung der Amtszeit wurde nicht ausgesprochen. Im Kirchenbezirk Süddeutschland wurde Superintendent Gerhard Hildebrandt auf Vorschlag des Pfarrkonvents von der Bezirksynode zum Superintendenten gewählt. Die Synode machte dabei von der Möglichkeit Gebrauch, die Amtszeit des Superintendenten zu beschränken. Sie befristete sie auf sieben Jahre.

In ihrer Sitzung am 30. November 1972 erörterte die Kirchenleitung das Ergebnis der Konstituierung der Kirchenbezirke. Sie wertete dieses Ergebnis, besonders im Blick auf die Erarbeitung der Kirchenbezirksordnungen, durchaus positiv. Abgesehen von Gliederung und Formulierung sind die verschiedenen Typen der Kirchenbezirksordnung einander außerordentlich ähnlich. Sachliche Verschiedenheiten, vor allem im Blick auf die Wahl des Superintendenten, waren von vornherein als Variationsmöglichkeiten zugestanden worden, da die verschiedenen Möglichkeiten verschiedenen eingewurzelten Traditionen der bisherigen Teilkirchen entsprechen. Auch in der Grundordnung sind zwei Möglichkeiten für die Wahl leitender Geistlicher vorgesehen. Während der Bischof vom Allgemeinen Pfarrkonvent vorgeschlagen und von der Kirchensynode gewählt wird, werden die Pröpste durch die Sprengel-Pfarrkonvente gewählt und durch die zugehörigen Bezirkssynoden bestätigt.

Abschließend seien noch die Termine bekanntgegeben, zu denen sich die einzelnen Kirchenbezirke konstituiert haben. Es sind die folgenden:

Kirchenbezirk Hessen-Süd am 25. Juni 1972 in Wiesbaden;  
Annahme der Bezirksordnung am 10. Februar 1973 in Steeden;  
Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost am 14. Oktober 1972 in Hamburg;  
Kirchenbezirk Niedersachsen-Süd am 21. Oktober 1972 in Groß-Oesingen;  
Kirchenbezirk Niedersachsen-West am 28. Oktober 1972 in Soltau;  
Kirchenbezirk Süddeutschland am 21. Oktober 1972 in Kaiserslautern;  
Kirchenbezirk Westfalen am 4. Oktober 1972 in Essen;  
Kirchenbezirk Hessen-Nord am 4. November 1972 in Widdershausen;  
Kirchenbezirk Berlin-West am 18. November 1972 in Westberlin;  
Kirchenbezirk Rheinland am 13. Dezember 1972 in Düsseldorf.

Zur Zeit laufen die Bemühungen, für die einzelnen Kirchenbezirke die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen.

### III. Arbeit der Kirchenleitung

Gemäß Art. 29, 1 der Grundordnung der SELK hat mit dem Tage des Zusammenschlusses der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche die bisherige Vertretung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland

die Aufgaben der Kirchenleitung der SELK übernommen. Sie hat folgende Zusammensetzungen:

Oberkirchenrat Dr. Gerhard Rost, Wuppertal, Vorsitzender,  
 Kirchensuperintendent Horst Brüggmann, Wriedel,  
 Präses Dr. Hans Kirsten, Bad Homburg,  
 Kirchenrat Dr. Matthias Schulz, D.D., Berlin,  
 Kirchenrat Günther Kuhlmann, Wuppertal,  
 Superintendent Eberhard Koepsell, Hermannsburg,  
 Ministerialdirigent Dr. Rudolf Lühr, Wunstorf,  
 Kaufmann Lothar Tscherch, Sittensen,  
 Direktor Herbert Eikmeier, Wiesbaden.

Als Geschäftssitz der vorläufigen Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde der bisherige Dienstsitz des Oberkirchenkollegiums der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche in 56 Wuppertal 1 (Elberfeld), Funckstr. 43 festgelegt. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich daraus, daß sich dort sowohl der Wohnsitz des Vorsitzenden der Kirchenleitung als auch ein funktionsfähiges Büro befinden.

Seit dem Zusammenschluß der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche haben neun Vollsitzungen der Kirchenleitung stattgefunden, und zwar am 17. Juni, am 15. September, vom 2.-5. Oktober, am 8. November und am 30. November 1972 sowie am 9. und 10. Januar, am 7. Februar, am 23. und 24. März und am 13. April 1973. Im Zusammenhang mit den Sitzungen vom 2.-5. Oktober 1972 und vom 9. und 10. Januar 1973 fanden zugleich die ersten beiden Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche statt. Außer den Vollsitzungen der Kirchenleitung sind verschiedene Besprechungen der drei kommissarischen Pröpste abgehalten worden.

In ihren ersten Sitzungen hatte sich die Kirchenleitung ausführlich mit den Vorbereitungen für die Konstituierung der Kirchenbezirke zu beschäftigen. Es ist bereits gesagt worden, daß sich die Kirchenleitung für möglichste Angleichung der Kirchenbezirksordnungen eingesetzt hat.

In allen Sitzungen nahmen die Beratungen über Personalfragen und Pfarrstellenbesetzungen einen breiten Raum ein. Erschwerend war dabei, daß es z. Zt. eine einheitliche Berufungs- und Anstellungsordnung in der vereinigten SELK noch nicht gibt. Das Berufungsrecht der Gemeinden ist anerkannt. Es hat sich aber gezeigt, daß Berufungsverfahren ohne Konsultation der Kirchenleitung in der Regel nicht zum Ziele führen. Vor allem wird die Kirchenleitung immer dann in Anspruch genommen, wenn eigene Bemühungen der betroffenen Gemeinden keinen Erfolg haben, was in den weitaus meisten Fällen bisher der Fall war. Auf Grund dieser Erfahrungen und im Blick auf die Bestimmung des Art. 30, 2 der Grundordnung hat die Kirchenleitung in Übereinstimmung mit dem Kollegium der Superintendenten beschlossen, für den 1. Allgemeinen Pfarrkonvent der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 2. bis zum 4. Mai 1973 das Thema „Amt und Berufung“ festzusetzen. Die Behandlung dieses Themas soll dazu dienen, daß möglichst bald tragfähige theologische Grundlagen für eine einheitliche Berufungs- und Anstellungsordnung der SELK geschaffen werden. Dabei wird es darum gehen, die bisher in den Teilkirchen obwaltenden verschiedenen Akzente in der Amtslehre theologisch so weit aufzuarbeiten,

daß sie in Übereinstimmung gebracht oder doch in ein organisches Verhältnis zueinander gesetzt werden können.

Überhaupt nahm die Vorbereitung des Allgemeinen Pfarrkonvents und der Kirchensynode die Kirchenleitung stark in Anspruch. Es mußten nicht nur die notwendigen organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, sondern es galt z.B. auch, eine Geschäftsordnung für die Kirchensynode zu erarbeiten und vorlagereif zu machen.

Ein weiteres wichtiges Thema in der Arbeit der Kirchenleitung waren die Haushalts- und Finanzfragen für das Jahr 1973. Die Einrichtung einer Allgemeinen Kirchenkasse der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde zusammen mit dem Kollegium der Superintendenten beschlossen, ein Haushaltsplan für diese Kasse, welche zunächst nur für die kirchliche Verwaltung und für die kirchlichen Werke aufkommen soll, wurde verabschiedet. Ferner wurde ein gesamtkirchlicher Wirtschaftsausschuß eingesetzt, der die weitere Integration des gesamtkirchlichen Kassenwesens und einen gemeinsamen Haushaltsplan für das Jahr 1974 vorbereiten soll. Darüber wird im Einzelnen noch an anderer Stelle zu berichten sein.

Auch Fragen der kirchlichen Ämter und Werke beschäftigten die Kirchenleitung in jeder ihrer Sitzungen. In der ersten gemeinsamen Sitzung mit dem Kollegium der Superintendenten waren eineinhalb Tage für eine Besprechung mit Bischof Schulz von der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, Missionsdirektor Hopf und verschiedenen Mitgliedern der Missionsleitung vorgesehen. Die Besprechung führte zu positiven Ergebnissen, vor allem im Blick auf die neue Missionsordnung und auf den Haushalt der Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen. Die neue Missionsordnung konnte inzwischen erarbeitet werden. Sie ist von der Kirchenleitung angenommen worden und liegt dieser Synode zur Bestätigung vor. In anderen Sitzungen standen Finanz- und Personalfragen der kirchlichen Ämter und Werke sowie Probleme ihrer Struktur und Sachfragen ihrer Arbeit zur Debatte. Nimmt man noch die Probleme der zwischenkirchlichen Beziehungen sowie die Fülle von Einzelfragen hinzu, wie sie etwa durch Finanzierungshilfe für gemeindliche Bauvorhaben oder durch bestimmte Probleme in einzelnen Kirchenbezirken und Pfarrbezirken gestellt waren, so kann die Feststellung nicht wundernehmen, daß die vorliegende Tagesordnung in den einzelnen Sitzungen immer nur teilweise bewältigt werden konnte.

Die neue Kirchenleitung wird daher ihre Arbeitsweise zu überprüfen haben und sich vor allem gemäß Art. 21, 3 der Grundordnung eine Geschäftsordnung zu geben haben, in deren Rahmen sie eine Aufgabenverteilung vorzunehmen hat. Nur auf dem Wege einer solchen sinnvollen Aufgabenverteilung wird es zu erreichen sein, daß die Kirchenleitung in Zukunft die anfallenden Arbeiten bewältigen und in angemessener Zeit auf die vorliegenden Probleme reagieren kann.

#### IV. Personalien

##### A) In die Ewigkeit abberufene Diener der Kirche

1. Am 27. November 1971 wurde nach längerer schwerer Krankheit der Pastor em. Johannes Schöne aus dieser Zeit in die Ewigkeit abgerufen. Er starb im Alter von 82 Jahren. Aus einem kinderreichen lutherischen Pfarrhause stammend, studierte er in Breslau, Rostock, Leipzig und Erlangen Theologie und bestand 1912 in Breslau das erste Theologische Examen. Vom August 1914 bis Ende 1918 nahm er als Soldat

am ersten Weltkriege teil und wurde mehrfach verwundet. Nach Hilfspredigerzeit und Ordination berief ihn 1920 die Gemeinde Fürstenwalde (Spree) zu ihrem Pastor. Ende 1927 kam er als Pastor nach Schwenningdorf (Westf.), um das Pfarramt an der Parochie Schwenningdorf-Blasheim-Rotenhagen-Bielefeld zu übernehmen. Er hat dieses Amt in Treue und Aufopferung über fast 42 Jahre hinweg versehen. Erst in hohem Alter, kurz vor seinem 80. Geburtstag, nahm er am Tage seines 50. Ordinationsjubiläums Abschied von seiner Gemeinde, um in den Ruhestand zu gehen, den er in Tutzing (Obb.) verlebte. Am 2. Dezember 1971 nahm seine frühere Gemeinde in der Kirche zu Schwenningdorf von ihm Abschied und trug ihn auf dem dortigen Friedhof zu Grabe, wo er nun wartet auf die Auferstehung der Toten und ein Leben der zukünftigen Welt.

2. Am Mittwoch, dem 29. Dezember 1971, rief Gott heim seinen Diener, den Superintendenten und Pastor i. R. Joachim Crome. Er starb im 70. Lebensjahr an einem Herzleiden, an welchem er schon längere Zeit gelitten hatte. Der in Basel Geborene, der dann Schule und Gymnasium in Basel und Lörrach besuchte, ist ganz inmitten des freikirchlichen Luthertums aufgewachsen. Nach dem Abitur studierte er in Erlangen und Breslau Theologie und bildete sich vor allem auch musikalisch weiter. Nach der Hilfspredigerzeit und einem verhältnismäßig kurzen Pfarramtsdienst in Breslau diente er der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche 22 Jahre im Pfarramt der weitverzweigten Parochie Magdeburg und 18 Jahre im Pfarramt der Parochie Erfurt. Ende 1951 wurde er zum Superintendenten der Diözese Thüringen ernannt. 1956 übernahm er die Leitung der wiedervereinigten Thüringisch-Sächsischen Diözese. Zugleich wurde er in die Mitarbeit der damaligen Dienststelle Ost des Oberkirchenkollegiums berufen. Neben seiner verantwortungsvollen Tätigkeit im pastoralen und kirchenleitenden Amt war Superintendent Crome lange Jahre hindurch Obmann der Posaunen- und Kirchenchorarbeit, zugleich auch Vorsitzender der Liturgischen Kommission. Auf Grund der hohen musikalischen Begabung, die ihm verliehen war, galt diesem Zweig seiner Arbeit seine besondere Liebe. 1969 nötigte ihn ein Herzanfall in den Ruhestand überzugehen. Er verlebte ihn in Radevormwald, wo er am 8. Dezember 1971 noch seinen 45. Ordinationstag begehen und bis drei Tage vor seinem Heimgang noch manchen Vertretungsdienst tun durfte. Dort ist er am 3. Januar 1972 christlich zur letzten Ruhe bestattet worden.

3. Wenige Tage nach seinem 86. Geburtstag nahm der Herr seinen Diener, Pfarrer i. R. Paul Wilhelm Waldemar Eikmeier, zu sich in die Ewigkeit. Er starb am 3. Februar 1972 in Wiesbaden, wo er 46 Jahre lang in Treue das Pfarramt an der Dreieinigkeitsgemeinde der Evangelisch-Lutherischen Freikirche verwaltet hatte. Hier verlebte er auch, zumeist unter viel leiblicher Schwachheit, seinen Ruhestand.

Paul Wilhelm Eikmeier war am 29. Januar 1886 als Sohn des Pfarrers Karl Eikmeier, des Schwiegersohns und Amtsnachfolgers des bekannten Erweckungspredigers im nassauischen Land, Friedrich August Brunn, in Steeden an der Lahn geboren worden. Schon früh entschloß er sich zum Studium der Theologie. Mit 15 Jahren ging er bereits nach Nordamerika, um sich für den Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Missouri-Synode vorzubereiten. Er besuchte das Concordia-College in Fortwayne/III. und später die Theologische Hochschule der Missouri-Synode in St. Louis. Als er nach Erlangung des Reifezeugnisses zum Besuch nach Deutschland zurückkehrte, fügte es Gott, daß er hier sein Arbeitsfeld und seine Lebensaufgabe fand. Im Oktober 1908 wurde er in Steeden zum heiligen Predigtamt ordiniert und erhielt nach einer kurzen Aushilfstätigkeit in Königsberg den Ruf an die Gemeinde Wiesbaden-Frankfurt.

Seinem Wunsche gemäß fand er auf dem Friedhof zu Steeden seine letzte Ruhestätte neben den Gräbern seines Vaters und Großvaters.

4. Am Gründonnerstag 1972 erlitt Professor Dr. Martin Naumann vom Theologischen Seminar der Missouri-Synode in Springfield/Ill. einen Herzanfall, dem er, 70 Jahre alt, nach Gottes Willen alsbald erlag.

Martin Naumann war der älteste von sieben, allesamt im Amt der Kirche stehenden Söhnen des Indienmissionars Georg Naumann. Dieser seinerseits war ein Sohn des Verlegers Heinrich Naumann, eines der Gründungsmitglieder der Evangelisch-Lutherischen St. Trinitatisgemeinde in Dresden. Martin Naumann war bald nach vollendetem Studium der Theologie nach Deutschland gekommen, um hier der Kirche seiner Väter im Amt zu dienen. Er war der erste Pastor der damals neu entstandenen Emmausgemeinde in Schönfeld-Annaberg, wo er von 1924 bis 1930 im Segen wirkte. Für weitere zehn Jahre, bis 1940, diente er der Hamburger Dreieinigkeitsgemeinde, wo er als Seelsorger bis heute unvergessen ist. Nach Kriegsausbruch ging er zurück in die Vereinigten Staaten und wurde 1948 ins Lehramt nach Springfield als Professor für Pädagogik und Altes Testament berufen.

Den deutschen lutherischen Freikirchen blieb Martin Naumann allezeit eng verbunden. Er hat die Sache unserer Kirchen immer mit Nachdruck bei der Missouri-Synode vertreten und die Sache der Missouri-Synode bei uns. Oft war er in Deutschland, häufig mehrfach in einem Jahr. Zuletzt noch war er der offizielle Vertreter der Missouri-Synode bei der Synode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Wittingen im Oktober 1971.

Am Dienstag nach Ostern 1972 wurde er in Springfield christlich zur letzten Ruhe bestattet. Wir sind gewiß, daß er nun beim Herrn ist nach seiner Verheißung: „Wo ich bin, da soll mein Diener auch sein.“

5. Genau an seinem 47. Ordinationstage, dem 17. Mai 1972, wurde Pastor em. Martin Hein in Hörpel zu Grabe getragen.

Martin Hein, geboren an Luthers Geburtstag 1900 in Flensburg, war ein Schleswiger aus dem Kreis der erweckten Lutheraner um das Flensburger Diakonissenhaus. Das Theologiestudium in Tübingen und Kiel überzeugte ihn, daß seines Bleibens in der Schleswigschen Landeskirche nicht sein könnte. So entschloß er sich, sein erstes Examen nicht vor der Fakultät in Kiel, sondern vor der Prüfungskommission der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Zehlendorf abzulegen und in den Dienst dieser Kirche zu treten. Gott hat diesen Entschluß an ihm und an seiner Kirche reich gesegnet. Ein gründlicher Lutheraner, war er auch ein Prediger des Evangeliums von besonderen Gnaden. Das hat vor allem seine Gemeinde Groß-Oesingen erfahren, der er die meiste Zeit seines Amtes – von 1928 bis 1967 – und seine ganze Kraft seelsorgerlichen Dienstes gewidmet hat. Darüber hinaus war er in vielen Ämtern der Kirche tätig, so als Präses des östlichen und nördlichen Bezirks, als Glied des Synodalrats und Schriftführer der Synode. So hat er auch nach dem Kriege hervorragenden Anteil bei der Zusammenführung der lutherischen Freikirchen gehabt.

Seine Kräfte ließen allerdings in den letzten Jahren nach. 1967 trat er in den Ruhestand. Am 13. Mai 1972 rief ihn Gott heim in seinen Frieden.

6. Gleich nach der Kirchzeit am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 25. Juni 1972 hat der Herr der Kirche seinen Diener, Pastor i. R. Heinrich Petersen, D.D., Ehrenpräses der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, heimgerufen. Sein Sterbetag war der Gedenktag der Augsbургischen Konfession und der Tag des Zusammenschlusses der verei-

nigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Noch am Abend vor seinem Tode hat Präses Petersen seiner Freude über dieses Ereignis Ausdruck gegeben.

Peter Heinrich Petersen war am 13. Januar 1882 in Norder-Schmedeby, Kreis Flensburg, geboren worden. Seine Familie gehörte zu den Gründern der kleinen Gemeinde in Hadersleben, die noch heute von Pastor Michael in Kopenhagen versorgt wird. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Flensburg studierte er Theologie am Concordia Seminar der Lutherischen Missouri-Synode in St. Louis. Er trat dann auch zunächst in den Dienst dieser Kirche in Brasilien. Auf einem Heimaturlaub berief ihn seine Heimatgemeinde, mit Sitz damals in Flensburg, zu ihrem Seelsorger, wo er am 4. Juni 1910 eingeführt wurde. Pastor Petersen hat seitdem nur noch an zwei Gemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Freikirche gedient, seit 1926 an der Dreieinigkeitsgemeinde in Potsdam und von 1936 bis zu seiner Emeritierung 1958 an der Gemeinde gleichen Namens in Berlin-Steglitz.

Schon 1922 wurde er in die Kirchenleitung berufen, zunächst als Vizepräses der Kirche. Aus diesem Amt wechselte er 1930 in das Amt des Allgemeinen Präses über, als sein Vorgänger, Dr. Theodor Nickel, sein Amt niederlegte. 28 Jahre, bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1958, behielt er dieses Amt inne. Wie groß das Vertrauen der Kirche in seine umsichtige Leitung war, geht überzeugend daraus hervor, daß er seit 1922 nicht weniger als zwölfmal gewählt und wiedergewählt worden ist.

In die Nachkriegszeit fällt die zweifellos bedeutsamste Periode seines Wirkens, die gekennzeichnet ist durch die Einigungsbestrebungen der lutherischen Freikirchen, in denen Präses Petersen zusammen mit anderen Persönlichkeiten unserer Kirchen eine entscheidende Rolle gespielt hat. Daneben hat er als Leiter des Hilfswerks der Missouri-Synode für die drei verbündeten lutherischen Freikirchen und als Verwalter der rotierenden Baukasse nicht nur diesen Kirchen und ihren Gemeinden, sondern darüber hinaus vielen anderen in ihrer Not helfen können. Die Lutherische Kirche Missouri-Synode, mit der er in enger Verbindung stand, hatte ihm ihr Vertrauen geschenkt, indem sie ihn zu ihrem Vertreter in Deutschland gemacht hatte.

Nachdem er auch im Ruhestand noch manchen Dienst in der Gemeinde verrichtet hatte, wurde er mit 90 ½ Jahren heimgerufen, ohne krank gewesen zu sein. Er war nur in den letzten drei Wochen müde und matt geworden. Ohne Schmerzen, im Glauben an seinen Heiland, ist er sanft entschlafen. Am 5. Juli 1972 wurde er im Beisein einer großen Trauergemeinde und vieler Amtsbrüder kirchlich bestattet.

7. Am 7. Juli 1972 verstarb im Alter von 88 Jahren Kirchensuperintendent Pastor i. R. Heinrich Martin, D. D. Er war am 10. Mai 1884 in Kassel geboren worden. Nach dem Studium der Theologie in Erlangen und Leipzig wurde er in den Dienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hessen berufen, zunächst als Kandidat zur Unterstützung von Pfarrer C. Eisenberg in Dreihausen bei der Bedienung der Gemeinden Marburg, Warzenbach und Treisbach. Nach seiner Ordination 1910 wurde er deren Pfarrverwalter, ab 1913 ihr Pfarrer. In diesem Amt ist er bis zu seiner Emeritierung 1959 geblieben. Viele Jahre war er auch Seelsorger der Gemeinden Kassel, Homberg und der Hausgemeinde Forsthaus bei Echzell.

Das Vertrauen seiner Amtsbrüder berief ihn 1925 nach dem Tod von Superintendent Anthes in das Superintendentenamts der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hessen, das er bis Ende 1955 führte. 1947 wurde ihm nach dem Zusammenschluß der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hessen mit den niedersächsischen lutherischen Freikirchen das Amt des Kirchensuperintendenten übertragen, das sich nach dem Anschluß der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden sowie der Niederhessischen Renitenten Kirche auch auf diese erstreckte. Er versah dies Amt bis 1954.

Über die Grenzen der eigenen Kirche hinaus führte ihn die Mitgliedschaft im Vorstand der Vereinigung evangelisch-lutherischer Freikirchen Deutschlands, des Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Schulvereins und des Lutherischen Bundes. Auch Superintendent Martin hat an der Zusammenführung der verbündeten lutherischen Freikirchen entscheidenden Anteil gehabt. Die Theologische Fakultät des Concordia-Seminars der Lutherischen Kirche Missouri-Synode in St. Louis verlieh ihm 1955 die Theologische Ehrendoktorwürde. Er nahm diese Ehrung dankbar an, weil ihm die Herstellung der Verbindung zwischen den deutschen lutherischen Freikirchen und den überseeischen bekenntnistreuen lutherischen Kirchen ein Anliegen war.

Theologisch blieb für ihn das Zeugnis August Vilmars von der Gegenwart Christi in seiner Kirche entscheidend, von dem Festhalten am lutherischen Bekenntnis als einem Bekenntnis der Festigkeit, der Gewißheit und Freudigkeit mit klaren Glaubensaussagen und ebenso klaren Verneinungen, von der Verantwortung und Verheißung des geistlichen Amtes. In diesem Sinne hat er ohne jeden Amtsstolz in Treue, Demut und Liebe, aber auch in Festigkeit sein Hirten- und Bischofsamt geführt.

Er wurde am 13. Juli 1972 auf dem Marburger Friedhof unter großer Beteiligung christlich zur letzten Ruhe bestattet.

8. Am 24. Juli 1972 ist der Senior der Pastorenschaft der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche in der DDR, Pastor i. R. Ernst Günther in Schwerin, im 97. Lebensjahr heimgegangen. Ernst Günther hat einen ganz besonderen Lebensweg hinter sich. Am 9. April 1875 in Zeulenroda geboren, machte er 1896 in Dresden sein Abitur und studierte dann bis 1911 an den Universitäten Heidelberg, Greifswald, Leipzig und Jena Theologie. Nach achtjährigem Vikariat bei Superintendent Heinrich Hübner in Korbach widmete er sich zehn Jahre lang Privatstudien, die hauptsächlich liturgischen und katechetischen Fragen galten. Erst 1928 legte er vor der Prüfungskommission der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche sein zweites Examen ab. 1929 wurde er zum Pastor der Parochie Weigersdorf-Klitten berufen, wo er nun 25 Jahre lang bis in das 80. Lebensjahr hinein diente. Er war ein Mensch der Treue im Kleinen und tat seinen Dienst so, daß hinter allem eine einzigartige tiefe Herzensfrömmigkeit und Demut sichtbar und spürbar wurde. Seit 1954 lebte er im Ruhestand, zuerst in Bruchmühle bei Berlin, später im Augusten-Stift in Schwerin. Dort ging am 1. Juni 1966 seine Ehegefährtin heim und wurde in Weigersdorf beerdigt. An ihrer Seite fand Ernst Günther am 27. Juli 1972 seine letzte Ruhestätte.

9. Am 2. November 1972 rief Gott seinen Diener, den Pastor Johannes Forchheim, heim in sein himmlisches Reich. 1906 in Chemnitz geboren, erhielt Johannes Forchheim seine Ausbildung u.a. in Porto Alegre/Brasilien und an der Theologischen Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Berlin-Zehlendorf. Zunächst bediente er ostpreußische Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Nach dem zweiten Weltkrieg war er lange Zeit Heimvater der Kinderheime Gaimühle, Unterdiehlbach, Schlierbach und Sperlingshof. Später betreute er das Altenheim in Hesel. Der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche diente er in den Predigtorten im Raum Hannover und von 1966 bis 1971 in der Gemeinde Stubben. Als Schriftleiter, Schriftführer und Vizepräsident waren ihm auch übergemeindliche und zwischenkirchliche Aufgaben anvertraut. Ein schwerer Verkehrsunfall, der Tod seiner Frau und zunehmende Schwäche seines Körpers überschatteten die letzten Arbeitsjahre und Ruhemomente seines Lebens. Er ruhe nun in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm.

10. Am Freitag, dem 15. Dezember 1972, rief Gott heim seinen Diener, den Pastor, Superintendenten und Kirchenrat i. R. Gerhard Heinzelmann. Er starb im 81. Lebensjahr und ist am 20. Dezember 1972 in Essen christlich zur letzten Ruhe bestattet worden.

Er diente der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche 17 Jahre im Pfarramt der Parochie Köln und 26 Jahre im Pfarramt der Parochie Essen. 1947 wurde er zum Superintendenten der Diözese West-Nordteil ernannt. Als solcher wirkte er maßgebend an den theologischen Einigungsverhandlungen der lutherischen Freikirchen mit. 1954 wurde er als Kirchenrat in das Oberkirchenkollegium der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche kooptiert. Neben seiner verantwortungsvollen Tätigkeit im pastoralen und kirchenleitenden Amt war Kirchenrat Heinzelmann bis zu seinem Tode der 1. Vorsitzende des Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Gotteskastens e.V. Den lutherischen Christen und Gemeinden in der Zerstreuung galt seine besondere Liebe.

1965 schied er aus dem Pfarramt aus. 1969 trat er auch als Kirchenrat in den Ruhestand. Er verlebte ihn zuletzt bei seiner Tochter in Sprakel bei Münster, wo er im letzten Jahr noch sein 50. Ordinationsjubiläum und seinen 80. Geburtstag begehen durfte. Dann ließ ihn ein Herzversagen still und friedlich abscheiden.

11. Am 14. April 1973 verstarb in Langenfeld (Rheinland) im Alter von 82 Jahren der Pastor em. Rudolf Kersten. Er hat das Schicksal unserer Zeit in besonderer Weise getragen. Am 2. Oktober 1891 in einem kleinen Fischerdorf an der Weichsel geboren, studierte er Theologie auf dem Predigerseminar in Kropp bei Schleswig, um dann acht Jahre Dienst in der United Lutheran Church in Amerika und in Kanada zu tun. 1921 rief ihn seine Heimatkirche, die Evangelisch-Augsburgische Kirche, nach Polen zurück. In drei Pfarrstellen entfaltete er dort eine ausgebreitete und segensreiche Wirksamkeit. An zwei Orten galt es zunächst, die Schäden des ersten Weltkrieges zu beseitigen. Daneben stand eine umfangreiche Tätigkeit als Jugendpastor und Herausgeber vorwiegend katechetischer Schriften. Der zweite Weltkrieg machte dieser aufblühenden Arbeit ein Ende. Ganze Gemeinden wurden militärisch umgesiedelt und die Wanderkurve der Familie Kersten verlief in diesen Jahren im Zickzack durch ostpreußisches und schlesisches Gebiet. Hineingerissen in die große Fluchtbewegung am Ende des Krieges, finden sich allmählich die verstreuten Glieder der Familie in Dänemark, Schleswig und Wittenberg wieder zusammen. Nach einem vorübergehenden Dienst in Radefeld im Kreise Delitsch ruft 1949 die Lodzer Umsiedlergemeinde in Weißenfels an der Saale Pastor Kersten in ihr Pfarramt. Dort war die Biederung seiner zweiten Frau und Mutter seiner Kinder aus erster und zweiter Ehe seine erste Amtshandlung. Noch einmal entfaltet sich unter der Tätigkeit von Pastor Kersten in Weißenfels eine kirchen- und heimatentreue Gemeinde, die unter Bewahrung ihres Heimatcharakters ein mannigfach gegliedertes Gemeindeleben entwickelte. Noch als Ruheständler versah Pastor Kersten einen begrenzten Dienst in der Gemeinde Neuruppin der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche. 1966 mußte er die Arbeit endgültig aus der Hand legen und siedelte mit seiner dritten Ehefrau zu seinen Kindern nach Langenfeld über. Dort ist er an der Seite seiner dritten Frau, die ihm nur um wenige Monate im Tode vorausgegangen war, zur letzten Ruhe bestattet worden.

12. Am 10. Mai 1973 rief Gott der Herr den Pastor i. R. Walter Kuschke in Wilnsdorf-Rudersdorf bei Siegen zu sich in sein himmlisches Reich. Walter Kuschke war am 29. April 1897 in Groß-Justin in Pommern als elftes Kind des dortigen altlutherischen Pastors Reinhold Kuschke geboren worden. Nachdem er als Kriegsfreiwilliger am

ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, studierte er Theologie in Breslau, Rostock und Leipzig. Nach Ablegung der beiden Examina und einer Hilfspredigerzeit, die ihn durch verschiedene Gemeinden der Kirche führte, diente er der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche elf Jahre im Pfarramt des Pfarrbezirks Angermünde und drei Jahre im Pfarramt des Pfarrbezirks Bublitz-Ubedel (Pommern). Bei Kriegsausbruch 1939 wurde er sofort eingezogen, zweimal reklamiert und erneut gezogen. Aus seiner christlichen Glaubenshaltung heraus lehnte er das nazistische Regime ab und gab diesem auch Ausdruck. Von einem Kriegsgericht wurde er daher zu einem Jahr Wehrmachtlager mit Degradierung verurteilt, später aber wieder bei der Wehrmacht rehabilitiert. Nach dem Kriege aus russischer Gefangenschaft entlassen, übernahm er im Sommer 1947 das Pfarramt des Pfarrbezirks Sangerhausen-Heldringen-Eisleben, das er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1962 behielt. Am 40jährigen Ordinationstag trat er mit 65 Jahren in den Ruhestand. Im September 1968 verzog Pastor Kuschke mit seiner Frau und einer Tochter von Sangerhausen (DDR) im Rahmen der Familienzusammenführung zu seinem ältesten Sohn und zu seiner Schwiegertochter nach Siegen. In einer eigenen Neubauwohnung durfte er dort durch Gottes Gnade seinen restlichen Lebensabend verbringen. Am 8. November 1972 konnte er noch sein 50jähriges Amtsjubiläum begehen. Nach kurzer schwerer Krankheit heimgerufen, wurde er am Dienstag, dem 15. Mai 1973, in Siegen christlich zur letzten Ruhe bestattet.

„Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach“ (Offb. 14.13).

## B) Entwicklung des Personalbestandes und der Pfarrstellenbesetzungen

Grundlagen für die folgenden Überlegungen ist das „Verzeichnis der Geistlichen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“, welches dieser Kirchensynode vorliegt (Drucksache 2-0101). Dieses Verzeichnis weist insgesamt 105 ordinierte, im aktiven Dienst stehende Geistliche der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche aus. Sechs von ihnen sind in allgemeinkirchlichen Ämtern angestellt, 88 haben Pfarrstellen inne, 9 haben einen besonderen Status und 2 sind ordinierte Pfarrvikare. Seit der Abfassung dieses Verzeichnisses am 15. April 1973 haben sich noch einige Veränderungen ergeben, die hier genannt seien, damit ein eindeutiges Bild nach dem neuesten Stande entsteht.

In den Ruhestand sind inzwischen eingetreten die Pastoren Rudolf Hein/Berlin und Werner Schwinge/Hamburg. Kirchensuperintendent Brüggemann hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entbindung vom Pfarramt gebeten. Nach der inzwischen erfolgten Wahl durch den Sprengelpfarrkonvent des Sprengels Nord wird er unserer Kirche, so Gott will, noch weiterhin als Propst dienen. Bei den Überlegungen zur Besetzung der vakanten Pfarrstellen muß er jedoch außer Betracht bleiben. Pfarrvikar Wolfgang Schillhahn ist inzwischen zum Pastor des Pfarrbezirks Saarbrücken-Walpershofen gewählt worden. Die Zahl der im Pfarramt stehenden Pastoren beträgt somit gegenwärtig 86. Dazu müssen die beiden Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche, welche Gemeinden der SELK mitbedienen, nämlich Präses Wengenroth in München und Nürnberg und Pastor Zielke in Oldenburg, hinzugerechnet werden. Ferner stehen noch zwei Pastoren zur Verfügung, welche z. Zt. kein Pfarramt innehaben und auf eine Berufung in ein solches warten. Es sind dies die Pastoren Peter Heitmann in Höchst (Oberhessen) und Dieter Knoch in Bleckmar. Insgesamt stehen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche somit gegenwärtig 90 ordinierte Geistliche für die Besetzung ihrer Pfarrstellen zur Verfügung.

Dazu kommen ein ordinierter Pfarrvikar und 9 Vikare, die freilich noch keine Qualifikation für ein Pfarramt erhalten haben und deren Ausbildung nach Möglichkeit ungestört zu Ende geführt werden sollte. Sie werden jedoch nach menschlichem Ermessen in ein bis zweieinhalb Jahren für die Besetzung vakanter Pfarrstellen zur Verfügung stehen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche gegenwärtig 27 emeritierte Pastoren hat. Die Liste der im Ruhestand befindlichen Geistlichen in der Drucksache 2-0101 ist wie folgt zu ändern: Pastor Walter Kuschke in Wilnsdorf-Rudersdorf ist inzwischen verstorben. Der Liste sind dafür hinzuzufügen: Pastor em. Ernst Seebast in Hermannsburg und die beiden inzwischen emeritierten Pastoren Werner Schwinge in Hamburg und Rudolf Hein in Berlin.

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche hat z. Zt. 102 Pfarrstellen, von denen 15 vakant sind. Bei den Vakanten handelt es sich allerdings in acht Fällen um solche, die man als unecht bezeichnen könnte, weil die betreffenden Gemeinden bereits seit Jahren von Nachbarpfarrämtern aus mitbedient werden und eine Wiederbesetzung der freien Pfarrstellen aus personellen und wirtschaftlichen Gründen z. Zt. nicht ins Auge gefaßt ist. Es handelt sich dabei um folgende acht Gemeinden: Klein-Süstedt, mitbedient von Molzen; Nestau, mitbedient von Gistenbeck; Münden, mitbedient von Veltheim; Berlin-Spandau, mitbedient von Berlin-Zehlendorf; Sand, mitbedient von Berge-Unshausen; Schlierbach, mitbedient von Homberg; Usenborn, mitbedient von Höchst. Außerdem kann hier, wenn auch als Grenzfall, die zweite Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen St. Johannes-Gemeinde in Frankfurt am Main genannt werden, deren Wiederbesetzung zwar ins Auge gefaßt, im Augenblick aber nicht vordringlich ist.

An echten Vakanzen, deren Besetzung dringend notwendig ist, verblieben also sieben. Es handelt sich um die Pfarrämter der Gemeinden Hamburg-Dreieinigkeitsgemeinde, Nettelkamp, Wriedel, Berlin-Steglitz, 2. Pfarrstelle der Kreuzgemeinde Bochum, 2. Pfarrstelle des Pfarrbezirks Radevormwald, Berge-Unshausen. Die oben gegebene Übersicht über die verfügbaren ordinierten Geistlichen macht deutlich, daß von diesen sieben vakanten Pfarrstellen gegenwärtig rein zahlenmäßig nur zwei sofort besetzt werden können. Die übrigen fünf müßten so lange warten, bis eine genügende Anzahl von Vikaren die Qualifikation für ein Pfarramt in der SELK erhalten hat.

Für eine längerfristige Betrachtung muß gefragt werden, welche weiteren Vakanzen durch Emeritierung von Pastoren in den nächsten Jahren auf unsere Kirche zukommen. Das 65. Lebensjahr werden überschreiten im Jahre 1973 vier Pastoren, im Jahre 1974 ein Pastor, im Jahre 1975 zwei Pastoren, im Jahre 1976 zwei Pastoren und im Jahre 1977 sieben Pastoren. Es muß also damit gerechnet werden, daß bis zum Ende des Jahres 1977 weitere 15 Emeritierungen erfolgen. Nimmt man die fünf vakanten Pfarrstellen hinzu, die gegenwärtig nicht besetzt werden können, so sind bis zum Ende des Jahres 1977 voraussichtlich 20 Pfarrstellen neu zu besetzen.

Um die Möglichkeit dieser Neubesetzungen abzuschätzen, soll hier ein Überblick über die Theologiestudenten gegeben werden, die sich gegenwärtig auf den Eintritt in das geistliche Amt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche rüsten. Es

sind insgesamt 22, deren Namen hier mitgeteilt seien, weil sie im Verzeichnis der Geistlichen nicht enthalten sind.

Detlef Budniok aus Kaiserslautern, Klaus-Peter Czwilka aus Bochum, Holger Degen aus Bonn, Johannes Dress aus Hörpel, Hartmut Dunse aus Rodenberg, Volker Fuhrmann aus Dortmund, Wolfgang Gratz aus Obersuhl, Ekkehard Heicke aus Dreihausen, Gerhard Heidenreich aus Ahnsbeck (Celle), Walter Hein aus Berlin, Andreas Heinicke aus Berlin, Ulrich Henzel aus Nußloch, Rudolf Keller aus Grünberg, Werner Klän aus Duisburg, Wilhelm Möller aus Gistenbeck, Heinrich Müller aus Arpke, Michael Pietrusky aus Remscheid, Volker Schmieding aus Bochum, Erhard Schrötke aus Nettelkamp, Wolfgang Schulz aus Hanau, Heinrich Schulze aus Gistenbeck, Konrad Uecker aus Bad Schwartau.

Sicher wird nicht damit zu rechnen sein, daß alle diese 22 Studenten als Pastoren in den Dienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche treten werden. Einige sind sich ihres Weges noch nicht gewiß und haben sich auch noch nicht in die Liste der Theologiestudierenden unserer Kirche eintragen lassen. Zwei von ihnen haben schon jetzt vor in den Missionsdienst zu treten. Überschläglic kann aber damit gerechnet werden, daß etwa 10-12 von ihnen bis zum Jahre 1977 die Qualifikation für ein Pfarramt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche erhalten werden. Nimmt man die zehn Vikare hinzu, die gegenwärtig im Dienst unserer Kirche stehen, so wird es mit Gottes Hilfe möglich sein, die in den nächsten vier bis fünf Jahren frei werdenden Pfarrstellen wieder zu besetzen. Freilich ist bei diesem Überblick weder damit gerechnet, daß im Amt befindliche Pastoren vorzeitig ausfallen, noch damit, daß von den derzeit verfügbaren Vikaren oder den heranwachsenden Studenten möglicherweise einige den Weg in das Pfarramt nicht finden. Nach menschlichem Ermessen darf aber erwartet werden, daß es sich bei solchen möglichen Ausfällen um Einzelercheinungen handelt. Andererseits ist es durchaus möglich, daß von den zur Emeritierung anstehenden Pastoren noch einige über das 65. Lebensjahr hinaus im Amt bleiben. Im Ganzen dürfen wir Gott dem Herrn dankbar sein, daß er unserer Kirche bisher immer wieder eine ausreichende Anzahl von Pastoren zugeführt hat. Wir dürfen aber auch in der Bitte nicht nachlassen, die Christus den Seinen nahegelegt hat, daß Gott der Herr Arbeiter in seinen Weinberg senden möge.

### C) Besondere Zu- und Abgänge

1. Im August 1971 trat Pfarrer Dieter Knoch aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayerns in die damalige Evangelisch-Lutherische Freikirche über. In Bayern gehörte er zu den Unterzeichnern des Offenen Wortes und zu der Aktion „Lutherische Einigung“ um Pfarrer Blos. Aus Bekenntnisgründen strebte er den Übergang in die Evangelisch-Lutherische Freikirche an und wurde nach bestandem Kolloquium am 1. August 1971 vom Synodalarat der Evangelisch-Lutherischen Freikirche für den Dienst im Amt der lutherischen Freikirchen berufbar erklärt. Noch ehe es zu einer Berufung in ein Pfarramt kam, wurde Pfarrer Knoch von der Missionsleitung der Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen als 2. Lehrer an das Missionsseminar in Bleckmar berufen. Schon nach wenigen Monaten glaubten jedoch Missionsdirektor und Missionsleitung urteilen zu müssen, daß Pfarrer Knoch für dieses Amt nicht geeignet sei. Nach längeren Verhandlungen, in deren Verlauf auch eine von der Kirchenleitung eingesetzte Untersuchungskommission tätig wurde, wurde Pfarrer Knoch mit Wirkung vom 31.12.1972 aus dem Dienstverhältnis zur Bleckmarer Mission wieder entlassen. Er steht nunmehr für die Berufung in ein Pfarramt der Selbständigen

Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Verfügung. Pfarrer Knoch ist 40 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder.

2. Ebenfalls aus Bekenntnisgründen ist Pfarrer Martin Werner aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zur SELK übergetreten. Er tat dort zuletzt Dienst in Hausen ob Verena. Dem Übertritt von Pfarrer Werner waren ausführliche Lehrverhandlungen mit einzelnen Amtsträgern und Theologen der SELK vorausgegangen. Besonders überzeugend wirkte für die Kirchenleitung eine ausführliche und gelehrte Stellungnahme über die Leuenberger Konkordie, die Pfarrer Werner hergestellt hatte. Das Kolloquium am 18. September 1972 führte deshalb zu einem voll befriedigenden Ergebnis, und das Kollegium der Superintendenten erteilte Pfarrer Werner die Qualifikation für ein Pfarramt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Pfarrer Werner ist inzwischen von der Gemeinde Limburg zum Pastor berufen worden und hat sein Amt dort im Februar ds. Js. angetreten.

3. Im Herbst 1972 ist Pastor Walter Hirschfeld aus der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in der DDR in die Bundesrepublik übersiedelt. Er ist krankheitshalber vorzeitig pensioniert und im Rahmen der Familienzusammenführung von der SELK als Emeritus übernommen worden. Pastor Hirschfeld hat seinen Wohnsitz in Crailsheim genommen. Da er noch in begrenztem Umfang tätig sein kann und möchte, ist er mit der Bedienung der Gemeindegruppen in Crailsheim und Heilbronn beauftragt worden, die nach der Auflösung des Pfarrbezirks Ludwigsburg abwechselnd von Stuttgart und vom Sperlingshof versorgt worden waren.

4. Am 9. September 1972 vollzog Pastor Peter Heitmann in Nettelkamp seinen Übertritt zur römisch-katholischen Kirche. Er tat diesen Schritt nach jahrelangem schmerzlichem inneren Kampf und sah sein eigentliches Ziel in der Mitgliedschaft einer Ordensgemeinschaft, die sich in besonderer Weise – neben Seelsorge und Unterricht – dem ständigen Einsatz im Gebet für die großen und wichtigen Anliegen unserer Zeit widmet. Sehr bald mußte Pastor Heitmann erkennen, daß seine Entscheidung ein Irrtum war und einer Revision bedurfte. Er hatte gehofft, einen Katholizismus anzutreffen, der eine echte Reform im Sinne des Evangeliums durchgemacht hat. Einen solchen fand er jedoch nicht. Es zeigte sich ihm, daß die katholische Theologie der Gegenwart wenigstens so liberal ist wie der moderne protestantische Liberalismus und daß es im Gegenüber zu dieser liberalen Richtung im wesentlichen nur den Typ der hergebrachten römisch-katholischen Kirche und Frömmigkeit gibt, z. B. mit Rosenkranzbeten, Ablass, Marienverehrung, dem Opfergedanken in der Hl. Messe, vor allem in der Totenmesse. Auf Grund dieser Erfahrungen und des erkannten Irrtums kehrte Pastor Heitmann Anfang Januar ds. Js. in die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche zurück und bat die Kirchenleitung um seine Wiederaufnahme in den Lehrstand der SELK. Nach einem Kolloquium, welches er am 25. Januar 1973 in Oberursel ablegte, beschlossen Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten, Pastor Heitmann mit Wirkung vom 1. April wieder in den Lehrstand der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche aufzunehmen und ihm vom gleichen Zeitpunkt an die Qualifikation für ein Pfarramt in der Kirche zu erteilen. Voraussetzung für diese Entscheidung des Kollegiums der Superintendenten war nicht nur die Überzeugung, daß die Gründe für die Rückkehr von Pastor Heitmann glaubwürdig sind. Die Gemeinden, in deren Bereich er Dienst getan hatte, hatte für seine Rückkehr gebetet, und der zuständige Superintendent hatte ihm auch den Weg zur Rückkehr ausdrücklich offengehalten.

5. Am 31. Oktober 1972 wurde der Pfarrvikar Ulrich Herdieckerhoff in Mainz zum Hl. Predigtamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche ordiniert. Im Januar erhielt er die Qualifikation für ein Pfarramt in unserer Kirche. Herdieckerhoff hatte Theologie, Philosophie und Musikwissenschaft studiert, war jedoch zunächst nicht zu einem ordnungsgemäßen Abschluß seines Theologiestudiums gekommen. Nach längerer Assistentenzeit bei einem Musikwissenschaftler wurde er mehrere Jahre als Pfarrer und dann als Landespfarrer in einer freireligiösen Gemeinschaft tätig. In der Erkenntnis, daß innerhalb dieser Gemeinschaft bei allem edlen menschlichen Streben doch die eigentliche Kraftquelle fehlt, gab er diese Tätigkeit wieder auf und bewarb sich um Übernahme in den Pfarrdienst der Landeskirche. Sehr bald schreckten ihn aber dort die scharfen Spannungen und Auseinandersetzungen, vor allem um sozial-ethische und politische Fragen, zurück. Er suchte eine festgefügte kirchliche Gemeinschaft mit klarer und in ihrer eigenen Mitte unumstrittener Lehre und kam auf diese Weise zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Nach einigen zusätzlichen Trimestern an der Lutherischen Theologischen Hochschule und einem ausführlichen Kolloquium wurde er zunächst in ein Probevikariat übernommen, bis das Kollegium der Superintendenten die Genehmigung zu seiner Ordination erteilte und ihm schließlich die Qualifikation für ein Pfarramt gab.

Zur großen Überraschung und zum Bedauern der Kirchenleitung stellte Pfarrvikar Herdieckerhoff am 31. März 1973 den Antrag, mit Wirkung vom 31. Mai 1973 aus dem Dienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche entlassen zu werden. Er hatte ohne Wissen der Kirchenleitung eine Berufung in die Patronatspfarrstelle Heinsheim in der Evangelischen Landeskirche Badens angenommen. Die Kirchenleitung sah keine andere Möglichkeit, als dem Ansuchen von Pfarrvikar Herdieckerhoff stattzugeben. Er ist inzwischen in die badische Landeskirche übergegangen und hat die genannte Pfarrstelle übernommen.

#### V. Statistik und allgemeine Entwicklung

Die folgenden Darlegungen gründen sich auf die „Statistik 1972 der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“, welche den Synodalunterlagen beigelegt ist (Drucksache 2-0102). Diese Statistik ist auf Grund von statistischen Fragebögen erstellt worden, welche sämtliche Pfarrämter der Kirche auszufüllen und zusammen mit dem Jahreskirchenbericht an die Kirchenleitung einzureichen hatten. Es war das erste Mal nach dem Zusammenschluß unserer Kirche, daß eine statistische Erfassung des Bestandes unserer Gemeinden und ihrer Entwicklung im letzten Jahr nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Naturgemäß stieß dieses Unternehmen, zumal in der kurzen Zeit, in der es durchgeführt werden mußte, auf gewisse Schwierigkeiten. Bei der sehr verschiedenen Akten- und Karteiführung in den Pfarrämtern der nunmehr vereinigten Kirche war es nicht in allen Fällen ohne weiteres möglich, die von der Kirchenleitung gewünschten Zahlen zu liefern. Manche statistischen Bögen waren lückenhaft, und die fehlenden Werte mußten, um überhaupt eine Gesamtauswertung möglich zu machen, von der Kirchenleitung geschätzt werden. Die entsprechenden Zahlen sind in der Gesamtübersicht in Klammern gesetzt. In den meisten Fällen deckt sich auch die Summe der Zugänge und Abgänge in den Spalten 11-17 nicht mit der Gesamtdifferenz zum Jahre 1971 in der Spalte 7. Wenn diese Mängel in der Zukunft beseitigt werden sollen, müssen noch genauere Richtlinien für die Karteiführung in den Pfarrämtern und für die Ausfüllung der statistischen Bögen gegeben werden. Insgesamt kann man aber sagen, daß die Abweichungen, welche durch die vorgenannten Mängel bedingt sind, sich in engen Grenzen halten, so daß die Statistik durchaus ein zutreffendes Bild bietet und ausgewertet werden kann.

Lediglich zwei gröbere Ungenauigkeiten müssen zuvor beseitigt werden. ... Der Pfarrbezirk Bremen-Sottrum (meldet) gegenüber dem Jahr 1971 einen Zugang von 119 Seelen. Dieser Zugang ist lediglich durch eine parochiale Umgliederung bedingt, bei der nach dem Zusammenschluß der vereinigten SELK die Glieder der Gemeinde Bremen der alten SELK dem Pfarrbezirk Bremen-Sottrum zugeschlagen wurden. Sie zählten früher statistisch zum Pfarrbezirk Verden-Tarmstedt. Dieser müßte demgemäß einen entsprechenden Abgang nachweisen. Das ist jedoch nicht der Fall, weil die genannten Gemeindeglieder im Pfarrbezirk Verden-Tarmstedt bereits 1971 statistisch nicht mehr erfaßt worden sind. Sie sind also in der Statistik des Jahres 1971 völlig unberücksichtigt geblieben, um dann im Jahre 1972 im Pfarrbezirk Bremen-Sottrum wieder aufzutauchen. Natürlich handelt es sich dabei nicht um einen echten Zugang. Beseitigt man diese Ungenauigkeit, so hat der Kirchenbezirk Niedersachsen-West nicht einen Zugang von 117 Seelen zu verzeichnen, sondern einen Abgang von 10 Seelen. Entsprechend hat der Sprengel Nord nicht einen Abgang von nur 17 Seelen, sondern einen solchen von 144 Seelen zu verzeichnen.

Die zweite Ungenauigkeit ist im Kirchenbezirk Hessen-Süd zu verzeichnen. Dort meldet die Gemeinde Oberursel einen Übertritt von 82 Seelen. Auch hier ist eine parochiale Umgliederung an der falschen Stelle der Statistik erfaßt worden. 66 Glieder sind nämlich aus dem Pfarrbezirk Frankfurt am Main zum Pfarrbezirk Oberursel gekommen. Damit beträgt die Zahl der Übertritte nur 16, während sich die Zahl der Zuzüge auf 69 erhöhen muß. Die Gemeinde Frankfurt hat entsprechend diese Abgänge bei den Wegzügen verbucht. Diese Korrektur ist deshalb wichtig, weil sich die Gesamtzahl der zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche übergetretenen Glieder ... damit von 275 auf 209 ermäßigt. Die Gesamtzahl der Zuzüge ... ist dagegen von 400 auf 466 zu erhöhen. Für die Auswertung der Statistik sind gerade diese Korrekturen von Wichtigkeit.

Fragt man nun nach der allgemeinen Tendenz der statistischen Entwicklung, so muß festgestellt werden, daß die Gesamtseelenzahl der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Laufe des Jahres 1972 um 1,34% abgenommen hat. Sie verminderte sich von 42.202 auf 41.635 Seelen. Die Einzelbetrachtung wird zeigen, daß die Abnahme der Seelenzahl in den einzelnen Kirchenbezirken und Sprengeln ihrer Höhe nach verschieden war. Im Ganzen aber setzt sich damit eine Entwicklung fort, die seit der Konsolidierung unserer Kirchen in der Nachkriegszeit anhaltend zu beobachten war. Es wird zu fragen sein, welche Perspektiven sich daraus ergeben, welche ergänzenden und vielleicht korrigierenden Gesichtspunkte bei Betrachtung dieser Entwicklung zu berücksichtigen sind und welche Konsequenzen die Kirche daraus zu ziehen hat.

Zum zweiten gibt die Statistik klare Indizien über das geistliche Leben innerhalb der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Diese Indizien lassen sich aus den Zahlen über die Abendmahlsberechtigten, die Abendmahlsrestanten und die Häufigkeit der Abendmahlsgänge entnehmen. Die Zahl der Abendmahlsrestanten ist erschreckend hoch. Sie beträgt bei 32.758 Abendmahlsberechtigten 10.660, das sind 32,54 % der Abendmahlsberechtigten, die im Jahre 1972 das Sakrament überhaupt nicht empfangen haben. Die Einzelbetrachtung wird zeigen, daß der Prozentsatz der Abendmahlsrestanten in den einzelnen Kirchenbezirken und Sprengeln der Kirche recht verschieden hoch ist. Nach den Gründen dafür wird zu fragen sein.

Von den 32.758 Abendmahlsberechtigten sind im Jahre 1972 22.098 tatsächlich zum Sakrament gegangen. Bei insgesamt 74.648 Kommunionen bedeutet das, daß jeder praktizierende Kommunikant das Abendmahl im Durchschnitt 3,38mal im Jahr empfangen hat. Interessanterweise ist diese Zahl in allen Sprengeln annähernd gleich. Auch hier wird zu fragen sein, welche Schlußfolgerungen aus diesen Tatbeständen zu ziehen sind.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Kirchenbeitragswilligkeit in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche offenbar größer ist als die Abendmahlsfreudigkeit. Während die Zahl der Abendmahlsrestanten 32,54 % beträgt, beträgt die Zahl der Beitragsrestanten nur 12,87 %. Von 20.911 Beitragspflichtigen haben im Jahre 1972 2.692 keinen Kirchenbeitrag entrichtet. Über die Bedeutung dieser Zahlen könnte freilich endgültig erst dann etwas gesagt werden, wenn auch Angaben über die durchschnittliche Höhe der Kirchenbeiträge in den einzelnen Bereichen vorlägen. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall, weil der Wirtschaftsausschuß seine Arbeiten noch nicht so weit hat fördern können. Auf Grund älterer Werte soll im Folgenden wenigstens ansatzweise eine differenzierte Betrachtungsweise versucht werden. Zuvor aber sei die Auswertung der Statistik im Blick auf die einzelnen Kirchenbezirke, die Sprengel und die Gesamtkirche noch einmal im Überblick gegeben.

#### Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost

Seelenzahl 1972:	4.388
Veränderung gegen 1971: - 71 = 1,6 %	
Abendmahlsberechtigte	3.269
Restanten	218 = 6,7 %
Kommunionen 12.124:	3.051 = 3,97 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	2.198
Restanten	246 = 11,19 %

#### Kirchenbezirk Niedersachsen-West

Seelenzahl 1972:	5.534
Veränderung gegen 1971: + 117 = + 2,16 %	(! durch Berichtigung der Statistik) - 0,96 %
Abendmahlsberechtigte	4.084
Restanten	869 = 21,28 %
Kommunionen 10.459:	3.215 = 3,25 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	2.327
Restanten	192 = 8,25 %

Kirchenbezirk Niedersachsen-Süd

Seelenzahl 1972:	5.064
Veränderung gegen 1971: - 63 = 1,23 %	
Abendmahlsberechtigte	3.937
Restanten	724 = 18,39 %
Kommunionen 11.704:	3.213 = 3,64 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	2.393
Restanten	314 = 13,12 %

Sprengel Nord

Seelenzahl 1972:	14.986
Veränderung gegen 1971: - 17 = - 0,96 %	
Abendmahlsberechtigte	11.283
Restanten	1.811 = 16,05 %
Kommunionen 34.287:	9.472 = 3,62 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	6.918
Restanten	752 = 10,87 %

Kirchenbezirk Berlin-West

Seelenzahl 1972:	2.231
Veränderung gegen 1971: - 91 = 3,92 %	
Abendmahlsberechtigte	1.880
Restanten	903 = 48,03 %
Kommunionen 4.275:	977 = 4,38 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	1.316
Restanten	215 = 16,34 %

Kirchenbezirk Westfalen

Seelenzahl 1972:	6.396
Veränderung gegen 1971: - 177 = 3,66 %	
Abendmahlsberechtigte	5.419
Restanten	3.663 = 67,60 %
Kommunionen 5.491:	1.756 = 3,13 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	3.322
Restanten	698 = 21,01 %

Kirchenbezirk Rheinland

Seelenzahl 1972:	4.791
Veränderung gegen 1971: - 47 = 0,98 %	
Abendmahlsberechtigte	3.791
Restanten	1.714 = 45,21 %
Kommunionen 6.879:	2.077 = 3,31 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	2.320
Restanten	296 = 12,76 %

Sprengel Mitte

Seelenzahl 1972:	13.418
Veränderung gegen 1971: - 315 = 2,29 %	
Abendmahlsberechtigte	11.090
Restanten	6.280 = 56,63 %
Kommunionen 16.645:	4.810 = 3,46 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	6.958
Restanten	1.209 = 17,38 %

Kirchenbezirk Hessen-Nord

Seelenzahl 1972:	4.397
Veränderung gegen 1971: - 5 = 0,11 %	
Abendmahlsberechtigte	3.463
Restanten	234 = 6,76 %
Kommunionen 6.436:	3.229 = 1,99 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	2.745
Restanten	200 = 7,29 %

Kirchenbezirk Hessen-Süd

Seelenzahl 1972:	4.260
Veränderung gegen 1971: - 174 = 3,92 %	
Abendmahlsberechtigte	3.287
Restanten	780 = 23,73 %
Kommunionen 9.038:	2.507 = 3,61 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	1.981
Restanten	265 = 13,38 %

Kirchenbezirk Süddeutschland

Seelenzahl 1972:	4.574
Veränderung gegen 1971: - 56 = 1,22 %	
Abendmahlsberechtigte	3.635
Restanten	1.555 = 42,78 %
Kommunionen 8.242:	2.080 = 3,96 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	2.309
Restanten	266 = 11,52 %

Sprengel Süd

Seelenzahl 1972:	13.231
Veränderung gegen 1971: - 235 = 1,78 %	
Abendmahlsberechtigte	10.385
Restanten	2.569 = 24,74 %
Kommunionen 23.716:	7.816 = 3,03 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	7.035
Restanten	731 = 10,39 %

Gesamtkirche

Seelenzahl 1972:	41.635
Veränderung gegen 1971: - 567 = 1,34 %	
Abendmahlsberechtigte	32.758
Restanten	10.660 = 32,54 %
Kommunionen 74.648:	22.098 = 3,38 mal pro Kommunikant
Beitragspflichtige	20.911
Restanten	2.692 = 12,87 %

Was können wir aus dieser Übersicht entnehmen?

Wir setzen noch einmal ein bei der Abnahme der Gesamtseelenzahl, die im Berichtsjahr 1972 567 = 1,34 % beträgt. Die Übersicht zeigt, daß der Rückgang der Seelenzahl in den einzelnen Sprengeln durchaus verschieden ist. Im Sprengel Nord beträgt er (nach der oben angeführten Berichtigung) - 0,96 %, im Sprengel Mitte 2,29 % und im Sprengel Süd 1,78 %. Es fällt auf, daß die außergewöhnlich hohe Abnahme im Sprengel Mitte hauptsächlich zu Lasten der Kirchenbezirke Berlin-West und Westfalen geht. Das hat selbstverständlich seine Gründe. So hat in Berlin die politische und wirtschaftliche Situation zunehmend zur Abwanderung jüngerer aufstrebender Leute in die Bundesrepublik und damit zu einer starken Überalterung der Gemeinden geführt. Dazu kommt der für Berlin fast traditionell zu bezeichnende Mangel an Kinder-

freudigkeit. Das Ergebnis ist ein starkes Überwiegen der Beerdigungen über die Taufen und eine zusätzliche Abnahme der Gemeinden durch Abwanderung in die Bundesrepublik. In Westfalen gibt es mehrere Großgemeinden volksskirchlichen Charakters, die naturgemäß von den allgemeinen Schwunderscheinungen, welchen die Kirche unterworfen ist, besonders stark betroffen werden. Davon wird im Folgenden noch näher zu reden sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß der Kirchenbezirk Westfalen auch den höchsten Prozentsatz an Abendmahlsrestanten, nämlich 67,60% der Abendmahlsberechtigten, aufzuweisen hat.

Zusammenfassend können aufgrund der Statistik folgende Gründe für die Abnahme der Seelenzahl aufgeführt werden. In der Gesamtkirche haben die Beerdigungen die Taufen um 161 = 0,38 % überstiegen. Die Austritte und Streichungen überwogen die Übertritte zur SELK um 430 = 1,02 %. Schließlich sind die Wanderungsverluste zu erwähnen, die darin bestehen, daß es 129 mehr Wegzüge als Zuzüge gegeben hat (= 0,31 %). Auffällig ist, daß sich diese Wanderungsverluste im Sprengel Nord in engen Grenzen halten, sie betragen dort nur 23 Seelen, während sie sich im Sprengel Mitte auf 57 und im Sprengel Süd auf 49 Seelen belaufen. Dies dürfte im Sprengel Mitte auf die schon erwähnte volksskirchliche Situation, im Sprengel Süd auf den ausgeprägten Diasporacharakter weiter Gebiete zurückzuführen sein.

Auch die Zahl der Abendmahlsrestanten ist, wie bereits angedeutet, in den einzelnen Sprengeln recht verschieden. Im Sprengel Nord beläuft sie sich auf 16,05 % der Abendmahlsberechtigten, im Sprengel Mitte auf 56,63 % und im Sprengel Süd auf 24,74 %. Der gesamtkirchliche Durchschnitt der Abendmahlsrestanten liegt damit bei 32,54 % der Abendmahlsberechtigten. Diese Zahlen sind zweifellos erschreckend und müssen als ein Alarmzeichen im Blick auf das geistliche Leben der Kirche und ihrer Gemeinden angesehen werden. Die Gründe für diese, im übrigen nicht neue Erscheinung, sind vielschichtig. Für die extrem hohen Zahlen sei hier zunächst nur auf die Größe und volksskirchliche Struktur verschiedener Gemeinden hingewiesen.

Ein Positivum muß allerdings im Blick auf die Abendmahlshäufigkeit hervorgehoben werden. Diejenigen Kirchglieder, welche noch zum Hl. Abendmahl gehen, also nicht zu den Restanten gehören, haben im Jahre 1972 durchschnittlich 3,38 mal kommuniziert. Diese Zahl ist in allen Sprengeln annähernd gleich. Nun darf man daraus den erfreulichen Schluß ziehen, daß die Kerngemeinde im Bezug auf ihre Abendmahlsfreudigkeit überall noch verhältnismäßig intakt ist, auch wenn der Kreis der kirchlich-uninteressierten Randsiedler, welcher sich um die Kerngemeinde herumlegt, sehr verschieden groß sein kann. Das zeigt im übrigen auch die sonstige Aktivität der Gemeinden in Chören, Kreisen und gemeindlichen Veranstaltungen, die nach den Kirchenberichten überall ganz ähnlich sind, gleichgültig, ob es sich im Einzelfalle um Traditionsgemeinden mit hoher Gottesdienst- und Abendmahlsbeteiligung handelt oder um volksskirchlich geprägte Gemeinden mit einer relativ kleinen, aktiven Kerngemeinde.

Ein Wort sei noch zu dem auf den ersten Blick auffälligen Tatbestand gesagt, daß der Prozentsatz der Beitragsrestanten wesentlich niedriger ist als derjenige der Abendmahlsrestanten. Er beträgt im gesamtkirchlichen Durchschnitt 12,37 %, während derjenige der Abendmahlsrestanten 32,54 % beträgt. Es kann kaum bestritten werden, daß sich in diesem Tatbestand eine Art von volksskirchlichem Kirchenbewußtsein zeigt, demgemäß zahlreiche Glieder der Kirche noch äußerlich angehören und auch ihre Beitragspflicht einigermaßen erfüllen, während sie doch am aktiven

geistlichen Leben der Kirche nicht mehr teilnehmen. Erstaunlicherweise ist es auf dieser Basis sogar möglich gewesen, namhafte Beitragserhöhungen zu erreichen und den finanziellen Gesundungsprozeß von Gemeinden und Kirche fortschreiten zu lassen, während sich der Prozentsatz der Abendmahlsrestanten aufs Ganze gesehen als unrevidierbar erwiesen hat. In einem Kirchenbericht steht der typische Satz: „Entgegengesetzt zur finanziellen ‚Gesundung‘ fällt eine allmähliche kirchliche Desorientierung auf. Man zahlt, aber sieht sein Interesse anderswo.“

Im übrigen besagt natürlich der relativ niedrige Prozentsatz von Beitragsrestanten nicht, daß überall auch gleich hohe Beiträge gezahlt werden. Die Erhebungen, welche der Wirtschaftsausschuß der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Jahren 1970 und 1971 angestellt hat, haben deutlich gezeigt, daß die Höhe der Pro-Kopf-Beiträge in den einzelnen Gebieten der Kirche sehr unterschiedlich ist. Sie beträgt in den Gemeinden und Gebieten mit hoher Gottesdienst- und Abendmahlsbeteiligung ein Mehrfaches des durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrages in den volksgemeinlich geprägten Gemeinden. Im einzelnen wird darüber in dem Bericht über die Finanzlage der Kirche noch Stellung zu nehmen sein.

Hier soll zunächst gefragt werden, ob tiefere Gründe für die Situation angegeben werden können, wie sie im Vorstehenden gezeigt worden ist. Die Kirchenberichte, obwohl für diesmal nur als Erläuterung zur Statistik eingefordert, machen einiges deutlich.

Beim Studium dieser Berichte begegnen einem zahlreiche Traditionsgemeinden im besten Sinne. Die Gottesdienstbeteiligung beträgt im Durchschnitt 40-50%. Es gibt wenig Abendmahlsrestanten und die Abendmahls Gäste kommunizieren in nicht wenigen Gemeinden etwa 4 mal jährlich. Daneben blüht ein reges Gemeindeleben in Frauen- und Männerkreisen und vielfach auch noch in den Jugendkreisen. Kinderarbeit wird intensiv betrieben, Kirchen- und Posaunenchor kommen regelmäßig zusammen, haben keine Nachwuchssorgen und zeigen ein beachtliches kirchenmusikalisches Niveau. Es braucht nur noch hinzugefügt zu werden, daß solche Gemeinden in der Regel auch mit den finanziellen Anforderungen fertig werden, die an sie herantreten, weil das Opfer für Kirche und Mission ihnen selbstverständlich ist.

Daneben stehen Gemeinden volksgemeinlicher Prägung, für deren Beurteilung zwei Grundtatbestände berücksichtigt werden müssen. Diese Gemeinden sind in aller Regel nicht durch eine bewußte Bekenntnisentscheidung im Sinne des Bekenntnisses der Evangelisch-Lutherischen Kirche entstanden. Sie haben sich vielmehr aus z.T. recht vielschichtigen Gründen von der Landeskirche getrennt und sind, teilweise erst nach mancherlei Irrungen und Wirrungen, von einer der lutherischen Freikirchen aufgenommen worden. Die Initiative bei solchen Vorgängen lag meist bei einer kleineren Gemeindegruppe, etwa beim Kirchenvorstand, während die Masse derer, die damals übertraten, mehr oder weniger als Mitläufer angesehen werden muß. Diese Entstehung solcher Gemeinden wirkt um so mehr bis heute nach, als die Gemeinden allermeist von einer erheblichen Größe sind und noch heute zwischen 1.500 und 2.000 Seelen zählen. Ihre Glieder sind bedingt durch Kriegseignisse und wirtschaftlichen Strukturwandel in vielen Fällen auseinandergerissen und über weite Gebiete verstreut worden. Die pfarramtliche Betreuung, vor allem in der persönlichen Seelsorge, ist daher unvergleichlich viel weniger intensiv als in den kleineren und vielfach auch geschlosseneren Bekenntnisgemeinden. Zur Beleuchtung dieser Situation stehe hier ein Kirchenbericht für mehrere:

„Der aktive Teil der Gemeinde, der die Gemeinde in jeder Hinsicht, nämlich das gottesdienstliche und gemeindliche Leben, den weitaus überwiegenden Teil der finanziellen Lage und die vorhandenen Arbeitsaktivitäten, trägt, ist gegenüber der Gesamtzahl der Gemeindeglieder verschwindend klein (etwa ein Fünftel) und wird durch viele Enttäuschungen, die er mit dem passiven Teil erlebt, ständig entmutigt und in seiner eigenen Einsatzbereitschaft zurückgeworfen.

Charakteristisch für die Gemeinde ist ein völliges Fehlen eines konfessionell lutherischen Bewußtseins auch in diesem tragenden Gemeindekern. Das Selbstverständnis der Gemeinde ist landläufig evangelisch. Das bringt besondere Schwierigkeiten auch in eigentlich bekenntnisneutralen Bereichen mit sich. Die strukturellen Erschwernisse, die etwa die Diasporasituation notgedrungen mit sich bringt, werden nicht selbstverständlich in Kauf genommen, sondern als ernsthafte Hindernisse für den Gottesdienst- und Unterrichtsbesuch ins Feld geführt, wo sie bei Einsicht in die Unterschiedenheit zur Landeskirche nicht als unzumutbar angesehen würden. Weiter wird die freikirchliche Verfassungsform als Erleichterung gewertet, die unsere Gemeinde gegenüber der Landeskirche bietet, indem die Freiwilligkeit ein finanziell geringeres Engagement nicht nur nahelegt, sondern in den Augen vieler unserer Gemeindeglieder den eigentlichen Rechtfertigungsgrund unserer Sonderexistenz darstellt.“

Und in dem Bericht einer anderen dieser Gemeinden heißt es: „Trotz der langen und aufopferungswilligen Arbeit von hervorragenden lutherischen Theologen und Pastoren in der Vergangenheit ist hier die volksskirchliche Struktur der Gemeinde, die ja keine alte ‚altlutherische‘ Gemeinde ist, sondern einer Erweckungsbewegung entstammt und erst später von der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche ‚übernommen‘ und betreut worden ist, nicht durchbrochen worden.“

Es darf nun aber nicht übersehen werden, daß auch die in vieler Hinsicht noch gesunden Traditionsgemeinden ihre Schwächen und Nöte haben. Auffällig ist ja schon, daß die Zahl der Kirchengaustritte und Ausschlüsse in allen drei Sprengeln etwa gleich ist. Die allgemeine Entkirchlichung unserer Zeit macht sich auch in diesen Gemeinden bemerkbar und erschwert vor allem die Integration der Jugend. Jüngere Gemeindeglieder, die aus dem Bereich ihrer Heimatgemeinde verziehen, etwa in eine Großstadt, verlieren nicht selten trotz Überweisung den Kontakt zur Kirche. Der Pastor einer unserer ältesten und dem übrigen Bericht nach noch völlig intakten Gemeinden schreibt: „Die Erfahrung lehrt, daß es trotz Überweisung an Schwestergemeinden in den Großstädten nicht immer gelingt, dorthin verzogene Gemeindeglieder zu integrieren.“ Es legt sich die Vermutung nahe, daß für nicht wenige Kirchglieder das soziologische Band an ihre Gemeinde wesentlich stärker ist als die glaubens- und bekenntnismäßige Bindung an die Kirche. Welche Faktoren dabei, auch aus der Geschichte heraus, im Spiel sein mögen zeigt der Bericht aus einer anderen, sehr traditionell geprägten Gemeinde mit starker Lebendigkeit und Eigeninitiative: „Die Gemeinde war bis jetzt immer mehr eine ‚Moralgemeinde‘ als eine ‚Bekenntnisgemeinde‘; erst in jüngster Zeit droht bei der Jugend alles ins Gegenteil umzuschlagen: Nomismus wird zum Antinomismus. Ich ... habe besonders im Sinn, das allgemeine Bewußtsein des lutherischen Bekenntnisses (was hier dem Wortlaut nach bezeichnenderweise kaum bekannt ist) zu heben und zu stärken.

Die Schwierigkeiten, die viele Pastoren und Gemeinden mit der Jugend haben, klingen in zahlreichen Kirchenberichten an. So heißt es z.B.: „Man muß mehr und mehr

mit manchem um jeden Kirchgang kämpfen. Zwar ist eine ganze Reihe von Jugendlichen bereit, bei einer Jugendarbeit, die, gemessen an früheren Vorstellungen, einen ‚unorthodoxen‘ Stil hat, mitzumachen, aber dem Kern des Kircheseins stehen sie – so scheint es – gleichgültig gegenüber.“

Dazu kommt als eine wesentliche und immer wieder betonte Schwäche gerade der Traditionsgemeinden, ihre Introvertiertheit und mangelnde missionarische Ausstrahlungskraft. Unter den rund 100 Kirchenberichten wird nur in ganz vereinzelt Fällen von bewußten volksmissionarischen Aktivitäten berichtet. In den meisten Fällen ist das Gemeindeleben ganz nach innen gewandt und dient im besten Falle der eigenen geistlichen Erbauung. Auch hier ein Beispiel aus einem Bericht: „Insgesamt erscheint die Gemeinde mehr introvertiert und auf persönliche Frömmigkeit ausgerichtet als missionarisch wirksam und im evangelisch-lutherischen Bekenntnis gefestigt. Dabei ist die halbe Gemeinde gottesdienstlich aktiv und auch neugierig an kirchlichen Fragen und übergemeindlichen Veranstaltungen interessiert und beteiligt. Das zeigt sich insbesondere an der dankenswerterweise etwa gleichgebliebenen Zahl der Kommunionen.“

Was das herkömmliche Gemeindeleben betrifft, so kann etwa gesagt werden: „Es liegt klar auf der Hand, daß den ‚Kreisen‘ nicht die Zukunft gehört. Schon die Bezeichnung vermittelt den Eindruck des Geschlossenen, Exklusiven. So habe ich es mir zur Aufgabe gestellt, nur noch bewußt die Bezeichnung ‚offene Abende oder Nachmittage für ...‘ zu verwenden. Ein guter Fortschritt wird es sicher auch sein, daß in Zukunft das Kirchenkollegium insgesamt für die Thematik der Gemeindeabende verantwortlich zeichnet.“

Die Erkenntnis setzt sich durch, daß Tradition allein kein ausreichendes Fundament für den Fortbestand der Kirche ist: „Leider ist es ein oft wiederkehrendes Bild in unseren Familien: Die alten Großeltern sind noch treu in unserer Kirche verwurzelt; deren Kinder, die jetzige Eltern-Generation, hat nur noch eine schwache Bindung an Gott und damit an unsere Kirche; und die Enkelkinder verstehen schon überhaupt nicht mehr den besonderen Weg unserer SELK.“ Und ganz lapidar sagt ein anderer Bericht: „Eine ernsthafte Schwierigkeit bereitet mehr und mehr die Tatsache, daß die Treue zur ‚Heimatkirche‘ nicht vererbt werden kann.“

Die missionarische Ausstrahlungskraft ist, wie schon angedeutet, unter diesen Umständen vielfach gering. In den Berichten zweier besonders alter und lebendiger Traditionsgemeinden heißt es: „Die volksmissionarischen Möglichkeiten sind nur gering und werden von den Gemeindegliedern auch kaum genutzt.“ Und „aufs Ganze gesehen liegt der Weg aus der Traditionsgemeinde zum lebendigen Christuszeugnis in unserer heutigen Umwelt noch vor uns.“

In der Reihe der Nöte, mit denen unsere Kirche zu kämpfen hat, muß abschließend noch auf einige strukturelle Schwierigkeiten hingewiesen werden, die die pastorale Arbeit erheblich belasten und behindern. In verschiedenen Landgemeinden wirkt sich die Umstrukturierung der Landwirtschaft mit der Aufgabe zahlreicher mittlerer und kleinerer Höfe negativ aus. Ganze Familien wandern ab und gehen in die Stadt. Jedoch sind, soweit die Berichte erkennen lassen, von dieser Entwicklung nur verhältnismäßig wenige Gemeinden betroffen, die vom Einzugsgebiet der Städte mit ihren Industriegebieten besonders weit entfernt liegen. In den meisten übrigen Landgemeinden hat längst eine Umstellung dergestalt begonnen, daß aus Bauern Arbeiter

und Angestellte geworden sind, welche zwar die Landwirtschaft aufgegeben haben oder nur noch im Kleinmaßstab nebenher weiterführen, aber am Ort wohnen und damit der Gemeinde erhalten bleiben. Freilich zieht auch in diesen Fällen die jüngere Generation, sofern sie beruflich und sozial aufwärts strebt, häufig in die Stadt.

Eine weitere große Belastung ist der fast allgemein anzutreffende Diasporacharakter unserer Gemeinden. Es gibt Pfarrbezirke mit hunderten von Kilometern Durchmesser, deren Glieder in bis zu 150 Ortschaften verstreut wohnen. Aber auch in den auf den ersten Blick relativ geschlossen wirkenden Gemeinden des Sprengels Nord wohnen die Glieder in den meisten Fällen auf mehr als ein Dutzend Dörfer verstreut. Dazu kommt in den Städten die spezifische Großstadtdiaspora, welche sogar im Bereich der Städte selbst Kirchwege von 8, 10 und mehr Kilometer bedingt. Der Gottesdienstbesuch ist trotz dieser erschwerenden Verhältnisse in vielen Fällen noch erfreulich gut. Auf enorme Schwierigkeiten stößt unter diesen Umständen dagegen die Jugendarbeit und besonders der Unterricht der Kinder und Konfirmanden. Vielen Eltern kann es einfach nicht zugemutet werden, ihre Kinder zum Unterricht oder konfirmierte Jugendliche zum Jugendkreis zu schicken, wo dazu übermäßig lange und in mancher Hinsicht gefährliche Wege zurückzulegen sind. Zum Teil leisten die Pastoren und Vikare hier fast Übermenschliches, in dem sie neben ihrer normalen Pfarramtsarbeit mehrfache Unterrichtsgruppen in den Häusern ihrer verstreuten Parochie sammeln und dabei – wie auch zu den zentralen gemeindlichen Veranstaltungen – noch Zubringerdienste mit ihren Kraftfahrzeugen tun. Eine große Belastung aber ist es auch, daß unter diesen Umständen die Kinder und Jugendlichen einander kaum kennenlernen und kein intensives Verhältnis zur Gemeinde finden. Die Bindung an andere Gruppen, etwa an die Schulklasse oder an örtliche Jugendgruppen erweist sich oft als stärker. Vielfach gehen Kinder unserer Kirche in den landeskirchlichen Unterricht schon wegen der Konformität mit ihren Klassenkameraden.

Als weiteres Erschwernis ist die steigende Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen zu nennen. Sie ist eine gerade Folge der Diasporasituation unserer Gemeinden und der überwiegenden Integration unserer Kirchglieder in andere gesellschaftliche Gruppen und Kreise. Da gibt es nicht wenige Fälle, in denen der anderskirchliche Ehepartner zur SELK übertritt. Diesen Fällen stehen umgekehrte gegenüber. In der Mehrzahl der Fälle dürfte wohl jeder Ehepartner bei seiner Kirche bleiben, was in der Regel einem gewissen kirchlichen Desinteresse entspringt und sich negativ auf das geistliche Leben und die kirchliche Erziehung der Kinder auswirkt.

Schließlich muß noch einmal auf die allgemeine Entkirchlichung in unserer Zeit hingewiesen werden. In der innerkirchlichen Arbeit macht sie sich daran bemerkbar, daß die Abendmahlsrestanten und Randsiedler der Kirche kaum noch ansprechbar sind. Die Kirchenberichte betonen immer wieder die intensiven Bemühungen, die sich die Pastoren machen, um die Gottesdienst- und Abendmahlsrestanten wieder zu einem aktiven geistlichen Leben hinzuführen. Von Einzelfällen abgesehen bleiben diese Bemühungen ohne Erfolg. Offenkundig ist es unsagbar schwer, mit Außenstehenden überhaupt noch eine gemeinsame Sprache zu finden. Das zeigt sich auch zunehmend im Umgang mit der Jugend, deren Bindung zur kirchlichen Tradition sich mehr und mehr lockert und die den geistigen Einflüssen der Zeit besonders ausgesetzt ist.

Wir müssen alle diese Nöte und Schwierigkeiten klar ins Auge fassen und dürfen nicht versuchen, sie zu beschönigen oder abzumildern. Wir würden uns damit nur

einer Illusion hingeben, die nach menschlichem Ermessen früher oder später zerbrechen muß. Wenn wir nicht verzagen wollen, können wir uns nur auf das Gotteswort aus dem 28. Psalm berufen, welches diesem Kirchenbericht vorangestellt ist: „Gelobt sei der Herr; denn er hat erhört die Stimme meines Flehens. Der Herr ist meine Stärke und mein Schild; auf ihn hofft mein Herz, und mir ist geholfen.“

Der Herr hat die Stimme unseres Flehens erhört, der Herr hat uns geholfen. Das wollen wir nicht übersehen und dafür wollen wir dankbar sein. Wenn man all die Nöte und Schwierigkeiten, die soeben geschildert wurden, ins Auge faßt, dann ist es schon ein Wunder, wenn unsere kleine Kirche noch besteht und sich anschickt, neue Schritte in die Zukunft zu tun. Und es fehlen in dem Gesamtbild auch keineswegs positive Erscheinungen und Ansätze, von denen aus der Weg in die Zukunft gewagt und ein Neues gepflügt werden kann. Bei allen Vorbehalten, die gegen das traditionelle Gemeindeleben geltend gemacht werden müssen, ist dieses Leben doch eben Leben, aus dem etwas wachsen kann. Es wird von Christen getragen, die die Kirche und ihren Herrn lieben, wenn sicher auch oft in Schwachheit und mit mancherlei allzu menschlichen Motiven vermischt. Dieses Leben zeitigt denn auch immer wieder geistliche Früchte. Ein Indiz dafür dürfen wohl die 29 Übertritte zur SELK sein, die im Jahre 1972 erfolgt sind. Das sind immerhin 0,55% der Gliederzahl. Diese Übertritte sind in einer Reihe von Fällen ersichtlich nicht von ungefähr zustande gekommen, sondern beruhen auf gezielten Bemühungen der Pfarrämter und Gemeinden. So kann eine Gemeinde berichten: „Zunahme der Gemeinde durch Taufen und Heirat (Partner aus anderen Kirchen bisher immer übergetreten!).“ Eine andere Gemeinde, die sich durch besonders intensives Leben auszeichnet, berichtet: „Die Gemeinde ist in den letzten sieben Jahren ständig gewachsen, nicht nur durch Zuzug, Überweisungen aus Schwesterkirchen oder durch Taufen, sondern auch durch Kirchenübertritte aus der Landeskirche.“ Und dies in einer durchaus ländlichen Umgebung, wo der kirchliche status quo in der Regel als zementiert gilt. Eine Großstadtgemeinde schließlich schreibt: „Wir haben uns in den 18 Jahren unseres Bestehens eine feste Position in der Stadt erobern können. Man kennt uns und nimmt von uns und unserer Arbeit Kenntnis. Und so finden immer wieder Menschen zu uns, die von der bewußten Bekenntnishaltung und der Freiwilligkeit und persönlichen Entscheidung angetan sind. Zwei Umstände insbesondere begünstigen die Werbung und das Wachstum. Einmal haben wir die Möglichkeit, einmal im Monat sämtliche Anmeldungen auf dem Einwohnermeldeamt durchzusehen. Alle, die sich „ev.-luth.“ oder „luth.“ bezeichnen, schreiben wir mit einem Vorstellungsbrief an. Hin und wieder hat das Erfolg, d.h. Menschen entscheiden sich für die Ev.-luth. Kirche in einer klaren Abgrenzung zur konsensus-unierten Landeskirche. Zum anderen haben wir einen sehr aktiven und werbenden Mitarbeiterkreis. Dadurch kommen wir immer wieder ins Gespräch und können auf uns aufmerksam machen. Erfreulich ist, daß sich die aktiven und treuen Gemeindeglieder, die allesamt aus der Landeskirche stammen, für unsere Kirche und Position mit voller Überzeugung einsetzen.“ Hier zeigt sich, daß durchaus positive Ansätze da sind, die in die Zukunft weisen können. Wir sollten aus solchen Erfahrungen einzelner Gemeinden viel mehr lernen.

Gute Erfahrungen sind auch mit intensiven seelsorgerlichen Besuchen gemacht worden. Freilich handelt es sich dabei in der Regel nicht um Routinebesuche bei Alten-Geburtstagen und Familienfesten. Es ging dabei vielmehr so, wie ein Pastor berichtet: „Während des Berichtsjahres habe ich 115 Hausbesuche (ohne Krankenbesuche und Besuche aus besonderem Anlaß) gemacht. Sie sollten dem Gespräch zwischen Pastor und Gemeindeglied dienen. Zu ihnen sagte ich mich an. Sie dauerten in der

Regel zwei Stunden und öfter erheblich länger; wesentlich kürzer waren sie eigentlich nie. Sie kreisten eigentlich immer um das geistliche Leben und wollten zum Gottesdienst und zum Sakrament locken. Eigentlich nur vereinzelt stieß man nicht so weit vor.“ Und in einem anderen Bericht heißt es: In einem halben Jahr „wurden 300 Pfarr- und Krankenbesuche gemacht. Der Wunsch nach Besuchen ist groß. Die Aufgeschlossenheit der Gemeinde bei Besuchen ist vorhanden, seelsorgerliche Gespräche sind möglich.“ Freilich „Zur Zeit beanspruchen Kranken- und Geburtstagsbesuche (ab 70 Jahre) das Pfarramt stark.“ Diese Stimmen entsprechen der Erfahrung der Kirche in der Vergangenheit. Sie schließen freilich ein, daß der Gemeindebesuch seelsorgerlich verstanden und daß das seelsorgerliche Gespräch zielstrebig gesucht wird.

Ermutigend ist es auch, daß selbst in großen volkskirchlichen Gemeinden Aktionen zur Beitragssteigerung, die in letzter Zeit, zum Teil von verjüngten Kirchenkollegien, durchgeführt wurden, einen überraschend guten Erfolg erbracht haben. Zwar gibt es bei solchen Aktionen immer einige Fälle, in denen nominelle Kirchglieder die Bitte um eine Erhöhung ihres Kirchenbeitrags mit dem Kirchenaustritt quittieren. In der großen Mehrzahl der Fälle wird die Bitte jedoch gehört und allermeist auch erfüllt. Das macht deutlich, daß selbst in dem breiten inaktiven Rand mancher Gemeinde noch eine spürbare Bindung an die Kirche besteht, die trotz vieler negativer Erfahrungen geistliche Bemühungen um die dem kirchlichen Leben Fernstehenden nicht aussichtslos erscheinen läßt. Für manche Gemeinde liegt hier das eigentliche Missionsfeld, und man kann es von daher gesehen gut verstehen, wenn es in einem Kirchenbericht heißt: „Pfarramt und Kirchenkollegium haben sich noch nicht entschließen können, etwa die Abendmahlsberechtigung für jahrelange Restanten zurückzunehmen oder die Randsiedler mit drakonischeren Maßnahmen zum Austritt zu bewegen.“

Auch aus der Kinder- und Jugendarbeit sind keineswegs nur negative Erfahrungen zu berichten. Eine gut geführte Kindergottesdienstarbeit bewährt sich in vielen Fällen und trägt ihre Früchte. Mancherorts wird sie durch Kinderchor- und Jungschararbeit ergänzt. Und selbst wo die Jugendkreise in der herkömmlichen Form zum Erliegen gekommen sind, wirken gerade jugendliche Gemeindeglieder oft in den Kirchen- und Posaunenchor mit.

Verständlicherweise wird aber in vielen Kirchenberichten der Ruf nach neuen Initiativen und nach Hilfen der Gesamtkirche laut. So heißt es in einem Bericht: „Unsere Aufgabe wird sein, ‚volksmissionarisch‘ in der eigenen Gemeinde zu wirken und das gemeindliche Leben dieser Lage anzupassen. Es ist fraglich, ob der Ausdruck des gemeindlichen Lebens und die Denkschemata christlicher Verkündigung in der traditionellen Weise das heute noch leisten, was sie leisten sollten: Hilfestellung zum christlichen Glauben geben. Auf diesem Gebiet werden wir eine lebendige Fantasie und sehr viel Arbeit aufbringen müssen. Das erfordert nicht zuletzt auch die Liebe zu diesen Menschen. Diese Aufgabe zu erfüllen, überfordert die einzelne Gemeinde. Deshalb braucht sie die Hilfe der gesamten Kirche.“ In einem anderen Bericht werden geistlich gemeinte Anregungen und Bitten in konkreter Form vorgetragen: „a) Pastorale Zurüstung und Weiterbildung möge geschehen; ist es möglich, für beschränkte Zahlen von Pastoren meditative Rüsttage durchzuführen?; b) Pastorale Zurüstung zur Erneuerung der Privatbeichte und zur volksmissionarischen Arbeit sollte geschehen; c) Die geistliche Zurüstung der Kirchenvorsteher ist erforderlich; d) Die Kindergottesdienstarbeit müßte dringend gefördert werden; e) Besondere Erfahrungen von ‚gut gelungenen‘ Gemeindeveranstaltungen und neuen Wegen sollten in

den SELK-Informationen weitergegeben werden, um zum Nacheifern anzuregen und Hilfen zu gewähren.“ In einem weiteren Bericht wird noch der Wunsch hinzugefügt: „Zur besseren Information und Zurüstung der Gemeindeglieder sollten verstärkt Seminarwochenenden übergemeindlicher Art eingerichtet werden.“ Diese Wünsche und Anregungen ließen sich gewiß noch vertiefen und erweitern. Wir sollten uns als Kirche ihrer Verwirklichung entschlossen zuwenden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß für unsere kirchliche Arbeit zwei Ziele ins Auge gefaßt werden müßten, wenn der Rückgang des geistlichen Lebens aufgehalten und zum Positiven gewendet werden soll. Unsere Gemeinden müssen von Traditionsgemeinden zu bewußten Bekenntnisgemeinden werden. Die radikale Infragestellung durch unsere gesellschaftliche und kirchliche Umwelt führt nur zu leicht dazu, daß wir unser Heil in der Abgrenzung sehen, uns abkapseln und uns auf unsere kirchliche Tradition zurückziehen. Viel stärker sollten wir dagegen die positive Zeugnisaufgabe erkennen, die wir als bibel- und bekenntnisgebundene Christen und Gemeinden haben. Ganz bewußt sollten wir uns fragen, welche hilfreichen Antworten wir auf die großen notvollen und ungelösten Fragen unserer Zeit haben. Das wird uns nötigen, selbst aufs Neue und noch viel tiefer aus dem unversiegbaren Quell des Wortes Gottes und des Bekenntnisses seiner Kirche zu schöpfen. Diese Fragestellung kann die theologische und seelsorgerliche Arbeit der Pastoren ebenso befruchten wie das Gespräch und die Zurüstung in den Gemeinden.

Das zweite Ziel ist dem ersten nahe verwandt. Es besteht darin, daß wir von dem introvertierten Gemeindetyp der Selbsterbauung zu dem Typ, der nach außen wirkenden Missionsgemeinde kommen. Die Verantwortung für das missionarische Zeugnis kann den einzelnen Kirchgliedern nicht genug eingeschärft werden. Die Mahnung allein wird es freilich nicht tun. Vielmehr wird gerade hier angesichts eigener Unwilligkeit und Schwäche der Rückgang auf die Quellen geistlicher Kraft notwendig sein, und eine Vertiefung des geistlichen Lebens der eigenen Gemeinde die Voraussetzung bilden. Daneben müßte dann eine gezielte Zurüstung zum Zeugnis stehen. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß Worte ohne den Einsatz der ganzen Person und ohne Taten nichts vermögen. Es sollte daher auch in den Gemeinden die Betätigung echter diakonischer Hilfsbereitschaft ermöglicht werden.

Ohne Gottes Gnade und ohne die Hilfe des Heiligen Geistes werden freilich all unsere Bemühungen vergeblich sein. Diese christliche Grunderkenntnis darf uns aber nicht dazu führen, daß wir für notwendig erkannte Dinge unterlassen oder nur mit halben Herzen angreifen, nur weil wir sie für zu schwer halten oder weil uns dadurch etwas zugemutet wird. Gerade dann, wenn wir in wirklich bußfertiger Erkenntnis unserer Schwachheit und unseres Versagens in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit das Große und uns Unmögliche wagen, wird uns seine Verheißung gelten.

## VI. Kirchliche Ämter und Werke

Die kirchlichen Ämter und Werke der SELK haben der Synode ihre eigenen Berichte vorgelegt, welche allein 40 Schreibmaschinenseiten umfassen und den Synodal-Unterlagen beigelegt sind (Drucksache 3-0100). Es soll hier nicht wiederholt werden, was dort schon, zum Teil in aller Ausführlichkeit, gesagt worden ist. Es dürfte aber nicht unwichtig sein, einige Gesichtspunkte zusammenfassend herauszustellen, und nach den Aufgaben unserer kirchlichen Ämter und Werke, sowie unserer zukünftigen Einstellung zu ihnen zu fragen.

### 1.) Zurüstung des Pfarrernachwuchses

(Lutherische Theologische Hochschule, Praktisches Theologisches Seminar, Missions-Seminar)

Für die Existenz und die Arbeit unserer drei theologischen Ausbildungsstätten können wir Gott nur von Herzen danken. Menschlich gesprochen hätten sich die verbündeten lutherischen Freikirchen längst aufgelöst, wenn sie bei der heutigen theologischen und kirchlichen Lage nicht die Aufgabe, ihren Pfarrernachwuchs selbst auszubilden, entschlossen in eigene Hände genommen hätten. Es soll hier nachdrücklich unterstrichen werden, daß diese Aufgabe für die Erhaltung der Kirche und die Reinhaltung ihrer Verkündigung so wichtig ist, daß der entsprechende personelle und finanzielle Einsatz auch weiterhin ohne jedes Wanken geleistet werden sollte.

Aufgrund der vorliegenden Berichte kann man sagen, daß sich die Theologische Hochschule seit langem fest konsolidiert hat. Vom Praktischen Theologischen Seminar in Hermannsburg wollen wir zuversichtlich hoffen, daß es seine Arbeit vom Herbst dieses Jahres an zielstrebig und regelmäßig tun kann, nachdem nunmehr die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Auch im Blick auf das Missions-Seminar zeichnet sich ein gemeinsames Konzept zwischen Kirchenleitung und Missionsleitung ab. Es besteht Einmütigkeit darüber, daß an diesem Seminar neben dem Missionsdirektor ein zweiter Lehrer tätig sein muß. Nach Meinung der Kirchenleitung sollte dieser aber zugleich das Pfarramt der Gemeinde Bleckmar innehaben. Hierzu muß die notwendige personelle Voraussetzung erst noch geschaffen werden, was selbstverständlich einschließt, daß am Unterricht des Seminars weitere nebenamtliche Kräfte aus der Umgebung beteiligt werden können und müssen.

Die Berichte der Luth. Theol. Hochschule und des Prakt. Theol. Seminars weisen betont auf die pädagogischen und wissenschaftlichen Aufgaben der beiden Anstalten hin und unterstreichen die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen. Diese Probleme haben in der letzten Zeit auch eine erhebliche Rolle in dem Gespräch zwischen Fakultät, Studentenschaft und Kirchenleitung gespielt. Es ging sehr entscheidend um Grundsatzfragen des theologischen Studiums, der Studienreform und einer Neuordnung der gesamten theologischen Ausbildung. In diesem Gespräch haben sich auch die Studenten und Vikare wesentlich stärker engagiert als dies in früheren Zeiten der Fall war. Wesentliches Ziel dieser Gespräche war eine neue Studien- und Ausbildungsordnung, die in einer paritätischen Kommission zwischen Fakultät, Studentenschaft, Vikaren und Kirchenleitung vorbereitet wurde und im Entwurf in Kürze vorgelegt werden soll.

Hier möchte darauf hingewiesen werden, daß in dem ganzen Komplex der Ausbildung und Zurüstung für das geistliche Amt gerade die geistliche Zurüstung ein wesentlich stärkeres Gewicht gewinnen müßte, als dies nach den vorliegenden Berichten und Erfahrungen der Fall zu sein scheint. Oft sieht es so aus, als ob gerade die Studenten und Vikare eine fruchtbare Erneuerung der Ausbildung vorwiegend von einer anders gearteten rechtlich geordneten Institutionalisierung und von einer durchgreifenden Intellektualisierung erwarten. Ein Teil der Studentenschaft geht ja heute gar nicht mehr mit dem Willen ins Studium, das geistliche Amt anzustreben. Sie suchen vielmehr auf diesem Wege, und das heißt dann auf dem Wege einer intellektuellen Abklärung, die Beantwortung ihrer eigenen tiefgreifenden Lebens- und Glaubensfragen. Dabei scheint der geistliche Bereich oft als Privatbereich aufgefaßt

zu werden, den man der bewußten seelsorgerlichen Konfrontation entzieht. Hier dürfte nur Abhilfe zu schaffen sein, wenn alle theologischen Lehrkräfte ihre gesamte Tätigkeit, bis in die wissenschaftlichen Disziplinen hinein, als seelsorgerlichen Dienst verstehen und wenn die Studentenschaft dahin geführt werden kann, ihr Studium als eine Betätigung des christlichen Glaubens und als eine verantwortliche Bewährung des Gehorsams gegenüber dem Herrn der Kirche zu verstehen.

Ein besonderes Problem, auf welches noch hingewiesen werden sollte, ist das Problem des sog. zweiten Bildungsweges. Nicht selten fragen junge Männer nach der Möglichkeit in den Pfarrdienst der Kirche einzutreten, die nicht die Voraussetzungen für ein akademisches Studium besitzen. Versuche der Luth. Theol. Hochschule für solche jungen Leute einen zweiten Bildungsweg zu organisieren, haben sich bisher nicht verwirklichen lassen. An und für sich entspricht die Ausbildung im Bleckmarer Missions-Seminar den Anforderungen eines solchen zweiten Bildungsweges. Freilich müßte dann für das Missionshaus ein neues Grundkonzept gefunden werden, in welchem die Ausrichtung auf den Dienst in der äußeren Mission nicht mehr allein bestimmend ist. Die Lösung der hiermit gegebenen Probleme liegt noch vor uns.

## 2.) Mission und Evangelisation

Über die Mission Ev.-Luth. Freikirchen (Bleckmarer Mission) soll hier nichts gesagt werden. Der umfangreiche Bericht des Missionsdirektors spricht seine eigene Sprache, und der Kurs der Mission sowie unsere Verantwortung als Kirche für dieses Werk sind klar. Der Zusammenschluß der Freien Ev.-Luth. Kirchen in Deutschland zur SELK und die neue Missionsordnung, welche dieser Synode zur Bestätigung vorliegt (Drucksache 3-0200), werden gewiß in Zukunft auch die verantwortliche Zusammenarbeit zwischen Kirche und Missionsleitung verbessern. Die Ansätze dazu sind schon deutlich sichtbar.

Wesentlich weniger klar ist dagegen in unserer Mitte immer noch die Aufgabe der Evangelisation und der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit (Volksmission). Die Instrumente, welche unserer Kirche dazu zur Verfügung stehen, sind die Arbeitsgemeinschaft Luth. Volksmission, die Luth. Stunde, die Luth. Laienliga und die verschiedenen kirchlichen Publikationsorgane „Lutherische Kirche“, „Lutherischer Rundblick“, „Lutherische Blätter“, „Feste-Burg-Kalender“). Bei aller dankenswerten Arbeit, die in diesen verschiedenen Einrichtungen und Gremien geleistet wird, fehlt es doch fast völlig an einem gemeinsamen Konzept und an einer Koordination. Auch muß gefragt werden, ob der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit schon überall erfaßt, bezw. klar angesteuert worden ist.

Außer Frage steht hier die Arbeit der Lutherischen Stunde. Aufgabenbereich und Konzept sind hier durch die Zugehörigkeit zur amerikanischen Lutheran Hour ebenso vorgezeichnet wie durch die besondere Eigenart des Mediums und die bereits umfangreiche Erfahrung. Die SELK kann nur dankbar sein, daß diese so wichtige Arbeit durch den Einsatz amerikanischer Glaubensgenossen in ihrer Mitte geleistet werden kann und daß sich die Lutherische Stunde in Deutschland nach dem Bericht ihres Direktors, des Pastors Drs. Hans Lutz Poetsch, bewußt als volksmissionarischer Hilfsdienst für lutherische Kirchen und damit auch als Werk für die SELK versteht. Es muß aber gefragt werden, ob sich die Kirche als Ganze und in ihren Gemeinden genügend mit dieser Arbeit identifiziert und sich ihre Möglichkeiten volksmissionarisch zunutze macht.

Dies könnte am besten durch die Lutherische Laienliga in Deutschland geschehen, die sich einerseits bemüht, auf die Programme der Luth. Stunde hinzuweisen und die andererseits diese Programme und das gedruckte Material der Luth. Stunde als Hilfen und Anknüpfung für eigene volksmissionarische Aktivitäten benutzt.

Der Kontakt zwischen der Luth. Stunde und der Luth. Laienliga einerseits und der Arbeitsgemeinschaft Lutherische Volksmission andererseits ist, auch mit Hilfe der Kirchenleitung, schon seit geraumer Zeit hergestellt worden. Es sollte aber gefragt werden, ob die Arbeit der verschiedenen Gremien nicht noch viel stärker aufeinander abgestimmt und bis zu einem gewissen Grade sogar gemeinsam betrieben werden könnte. Das würde gewiß zu einer stärkeren Konzentration der Kräfte und zu einer besseren Wirksamkeit führen.

Die Arbeitsgemeinschaft Luth. Volksmission sieht ihre Aufgabe vorwiegend darin, Material für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und für volksmissionarische Bemühungen bereit zu stellen. Dieses Konzept kann grundsätzlich nur bejaht werden, zumal es immer wieder durch Rüstzeiten mit missionarisch einsatzwilligen Gliedern der Kirche ergänzt wird. Es sollte aber auch hier gefragt werden, ob die Arbeit nicht noch in der Richtung vertieft werden kann, daß den Pfarrämtern und den Kirchgliedern Hilfen und Anregungen für die geistliche Zurüstung geboten werden, die zur Wahrnehmung des Missionsauftrages Jesu Christi erforderlich ist.

Einer Koordination bedarf auch dringend unser kirchliches Druck- und Pressewesen. Die drei Zeitschriften, welche im Raum unserer SELK erscheinen („Lutherische Kirche“, „Luthersicher Rundblick“, „Lutherische Blätter“), arbeiten völlig unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Fühlungnahme. Dazu kommt es zu keiner einheitlichen publizistischen Zielsetzung, und die Aufgabenstellung der einzelnen Blätter überschneidet sich nicht unerheblich. Es sollte ernsthaft überlegt werden, ob nicht eine Zusammenlegung in der Weise erfolgen sollte, daß die SELK über ein Gemeindeblatt im Sinne von „Lutherische Kirche“ und über ein theologisches Organ nach der Art des „Luther. Rundblick“ und der „Luth. Blätter“ verfügt. Eine redaktionelle und wirtschaftliche Zusammenlegung sollte dabei erwogen werden. Auf diese Weise könnte „Luth. Kirche“ von vielen theologischen und kirchenpolitischen Beiträgen entlastet werden und mehr geistlich-erbaulichen Charakter gewinnen. Das theologische Blatt dagegen sollte nicht nur die Fachtheologen, sondern auch entsprechend interessierte und vorgebildete Kirchglieder ansprechen. Es könnte auf diese Weise wesentlich zur theologischen Profilierung und bekenntnismäßigen Ausrichtung der gesamten Kirche beitragen. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang auch das Missionsblatt, das aufgrund seines besonderen Anliegens sicher gesondert geführt werden muß. Man sollte aber fragen, ob nicht auch hier eine gewisse Koordination mit den anderen kirchlichen Blättern hilfreich sein könnte.

Der „Feste-Burg-Kalender“ bewährt sich weiterhin als einziger bekenntnisgebundener ev.-luth. Andachtskalender im deutschsprachigen Raum. Entsprechend hoch ist die Beteiligung luth.-landeskirchlicher Autoren und auch Leser. Durch den unermüdelichen Einsatz des vorigen und des jetzigen Herausgebers, Pastor Dr. Gerhard Gesch und Pastor Dr. Wilhelm Rothfuchs, ist es gelungen, die Qualität des Kalenders zunehmend zu steigern. Trotzdem müssen die Bemühungen in dieser Richtung weiter fortgesetzt werden. Man hört nicht nur positive Urteile über diesen Kalender, und die Andachten entsprechen keineswegs alle den Anforderungen des heutigen anspruchsvollen Lesers. Bei allen Schwierigkeiten, die einem solchen Unternehmen

bei der großen Zahl der Autoren entgegenstehen, sollte man auch fragen dürfen, ob die Arbeit der Einzelnen nicht durch bestimmte thematische Dispositionen mehr aufeinander abgestimmt werden könnte. Bei der Verbreitung und der Eigenart unseres Kalenders ist es es wert, daß in ihn auch weiterhin erhebliche Kräfte investiert werden.

### 3.) Jugendarbeit

Daß die Arbeit an der kirchlichen Jugend für die Zukunft der Kirche von entscheidender Bedeutung ist, braucht nicht besonders unterstrichen zu werden. Die zahlreichen Aktivitäten und die immer erneuten Bemühungen auf diesem Gebiet zeigen auch, daß der Kirche in ihrer Gesamtheit diese Tatsache klar ist. Die Probleme und Schwierigkeiten sind damit freilich nicht gelöst. Sie sind im Gegenteil so groß, daß die Jugendpastoren sich nicht einmal darüber einig sind, wo eigentlich die Lösung zu suchen ist. Der Vorsitzende des Jugendwerkes macht sich zu ihrem Sprecher, wenn er in seinem Bericht schreibt: „So haben wir bisher vor der Frage ‚Konzept für die Jugendarbeit‘ die Segel gestrichen. Vielleicht sollte hier die Gesamtkirche mit Themenstellungen für Synoden und Konvente den oft ratlosen Jugendlichen und Jugendpastoren helfen, die Überlegungen voranzutreiben und die Problemstellung in der Breite unserer kirchlichen Öffentlichkeit deutlicher zu machen!“ Wir können als Kirche dieser Aufforderung nicht intensiv genug nachkommen. Vermutlich ist ja die oft kritische und distanzierte Haltung der Jugend, so sehr sie zweifellos durch den Zeitgeist mitbeeinflusst ist, eine Anfrage an die Glaubwürdigkeit unserer kirchlichen und christlichen Existenz überhaupt. Es gehört zu den Grunderkenntnissen der Jugendpsychologie, daß die Jugend in ihrer Kritik überaus scharfsichtig und unbarmherzig ist. Wo Lehre und Leben nicht übereinstimmen, wo wir selbst als Kirche dem Anspruch auch nicht annähernd gerecht werden, den wir mit unserem offiziellen Bekenntnis erheben, da werden wir die Jugend schwerlich für Christus und die Kirche gewinnen können. Es sind noch immer überzeugende, ganzheitliche Persönlichkeiten gewesen, die die Jugend angezogen und überwunden haben.

Im Kreise der Jugendpastoren sind deshalb immer wieder Erwägungen angestellt worden, nach denen sich die Jugendarbeit ganz auf das Zentrum unseres kirchlichen Auftrages konzentrieren sollte. Die Versuche, die Jugend durch Spiel, Unterhaltung und allerlei Betrieb bei der Kirche zu halten, werden zunehmend kritisch beurteilt. Man wird solche Tendenzen nur unterstützen können, wobei freilich seitens der Beteiligten und der tragenden Gemeinden der ganze existenzielle Einsatz notwendig ist. Daneben sollte freilich, gerade bei der großen Zerstreuung unserer Gemeinden, die Pflege der Gemeinschaft unter den Jugendlichen nicht vergessen werden, die durchaus auch ihre geselligen Seiten hat. Gerade die heutige Jugend sucht die Gruppe, der sie sich anschließen kann. Wenn sie sie nicht in überzeugender Weise in der Kirche finden, wird sie sie anderswo suchen.

### 4.) Kirchenmusikalische Arbeit

Der Bericht des Amtes für Kirchenmusik in der Drucksache 3-0100 beschäftigt sich ausschließlich mit organisatorischen Fragen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß dieses Amt nach dem Zusammenschluß der SELK erst neu gegründet worden ist, um die verschiedenen kirchenmusikalischen Aktivitäten innerhalb unserer vereinigten Kirche zusammenzufassen und zu koordinieren. Bedenkt man weiter die verschiedenen regionalen Traditionen und die unterschiedlichen Auffassungen gera-

de auf dem Gebiet der Kirchenmusik, so nimmt es auch nicht wunder, daß es bei der Neuorganisation mancherlei Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten gegeben hat und daß das Amt für Kirchenmusik rät, die erarbeiteten Ordnungen im Augenblick noch nicht zu verabschieden. Man kann nur hoffen und wünschen, daß die hier anstehenden Probleme möglichst bald gelöst werden und daß die damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen nicht zum Schaden der kirchenmusikalischen Arbeit gereichen.

Man muß dies umso mehr wünschen als die kirchenmusikalische Arbeit eine der Haupttriebkkräfte unseres kirchlichen Lebens überhaupt ist. In den Posaunen- und Kirchenchören sammelt sich ein erheblicher Teil unserer aktiven Kirchglieder zu regelmäßiger und intensiver Arbeit. Das Band zur Kirche wird auf diese Weise bei vielen besonders fest geknüpft. Der Inhalt der Arbeit sowie das enge Verhältnis zum Gottesdienst stärken das kirchliche Bewußtsein und führen zu einer geistlichen Vertiefung. Größere kirchenmusikalische Veranstaltungen wie Kantorei-Singen, Kirchenchorfeste und Posaunenfeste vermitteln ein intensives christliches Gemeinschaftserlebnis und repräsentieren die Kirche in beachtlicher Weise nach außen. Besonders hingewiesen sei auch auf die zahlreichen Rüstzeiten, auf denen vielen Kirchgliedern, und zwar gerade auch Jugendlichen, auf dem Wege der Singe- und Posaunenarbeit, verbunden mit geistlichen Meditationen, starke innere Anstöße gegeben wurden. Es sind eine ganze Reihe von Kirchgliedern, die sich auf diesem Arbeitsgebiet fachlich qualifiziert und mit ihrer ganzen Kraft engagiert haben. Denen sollte an dieser Stelle ausdrücklich gedankt werden. Es ist unmöglich, die Namen hier alle zu nennen. Nur zwei seien besonders erwähnt: Kirchenmusikwart Käthe Pistorius in Wuppertal und Kirchenmusikmeister Paul Kretzschmar in Hankensbüttel. Der geistliche Segen, der von der jahrzehntelangen Arbeit dieser beiden Kirchenmusiker auf die Kirche geflossen ist, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie stehen nun beide aus Altersgründen, wenn auch nicht am Ende, so doch an der Grenze ihrer Wirksamkeit. Man kann nur hoffen und wünschen, daß jüngere Hände diese Arbeit mit demselben Einsatz und mit derselben geistlichen Grundlage übernehmen. Ansätze dazu zeigen sich erfreulicherweise an vielen Orten, sowohl auf dem Gebiet der Posaunenarbeit als auch auf demjenigen der Kantoreiarbeit. So dürfen wir sagen, daß die musica sacra für unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ein besonders gesegnetes und zukunftsweisendes Geschenk des Herrn ist.

##### 5.) Diakonische Arbeit

Die Berichte unserer diakonischen Werke zeigen, welche dankenswerte und gesegnete Arbeit christlicher Liebestätigkeit im Diakonissenwerk Korbach sowie in den beiden Alten- und den beiden Kinderheimen unserer Kirche getan wird, dazu auch im Hilfswerk und im Evangelisch-Lutherischen Frauendienst. Sie machen auch deutlich, daß sich diese diakonischen Werke auf Grund der erheblichen öffentlichen Förderung, welche soziale Arbeit heute erfährt, in Bezug auf ihre Baulichkeiten und ihre Einrichtungen in früher nie gehantem Maße verbessern konnten. Dies gilt in hervorragender Weise für den Sperlingshof, für Großenritte und für die Schwesternschaft in Korbach. In Hesel ist die bauliche Neugestaltung erst im Gange, im Berliner Kinderheim wird sie ins Auge gefaßt.

Der Hinweis auf den Evangelisch-Lutherischen Frauendienst macht zudem deutlich, daß die diakonische Arbeit unserer Kirche auch nicht ganz im Winkel geschieht und etwa nur von einigen, womöglich kirchenfremden Experten getragen wird. Vielmehr

wird sie eben durch den Frauendienst sowie durch die den jeweiligen Werken zugeordneten Trägervereine und Freundeskreise immer wieder ins Bewußtsein unserer Gemeinden gehoben. Besondere Höhepunkte sind in dieser Hinsicht die Jahresfeste, die an manchen Stätten diakonischer Wirksamkeit stattfinden und bei denen sich jedesmal eine große Zahl von Kirchgliedern aus vielen Gemeinden sammelt.

Trotzdem wird man ohne Übertreibung sagen müssen, daß die diakonische Verantwortung in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche noch nicht genügend erkannt ist und wahrgenommen wird. Daß die bewährte Mutterhausdiakonie zu Ende geht und demgemäß dem Diakonissenwerk Korbach innerhalb seines 20jährigen Erstehens nur zwei neue Diakonissen zugewachsen sind, mag man vielleicht noch auf die überholte Gestalt dieser Art kirchlicher Diakonie schieben. Selbst dann gilt aber, was der Vorsteher dieses Werkes schreibt: „Diakonie aber als Lebensäußerung der Kirche muß weitergehen, wenn nicht in der einen, denn in der anderen Gestalt. Möge sie immer ein Zeichen echten Lebens der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche sein.“ Es ist nicht besonders gut um dieses Lebenszeichen bestellt, wenn auch unsere anderen diakonischen Werke über einen chronischen Mangel an Mitarbeitern aus den Reihen der eigenen Kirche klagen. Im Bericht des Sperlingshofs heißt es: „Wir streben an, die Mitarbeiter möglichst aus unseren Kirchen zu gewinnen, was leider kaum gelingt.“ Und der Vorsteher des Kinderheims „Haus Wartburg“ in Berlin schreibt: „Die Not in unserem Jungenheim besteht in dem Mangel an Erziehern aus dem Raum unserer lutherischen Kirche. Von dringender Notwendigkeit und unschätzbarem Wert für unser Jungenheim sind Erzieher und Kindergärtnerinnen aus unseren Gemeinden. Der einheitliche christliche Geist bei Leitung und Erziehern ist für das weitere Gelingen und den Erfolg von ausschlaggebender Bedeutung.“ Wie schon früher gesagt, darf dem Zeugnis des Wortes das Zeugnis der Tat nicht fehlen, und es gibt kaum ein lebendigeres Tatzeugnis für die Liebe Jesu Christi, als daß sich Glieder der Kirche im Dienst für die Schwachen, Kranken und Notleidenden einsetzen. So muß neben dem missionarischen Verantwortungsbewußtsein auch das diakonische Bewußtsein in unserer Kirche gestärkt werden.

Ansätze, die Erfolg versprechen, sind durchaus vorhanden. So ist die Zahl der diakonischen Helfer im Rahmen des Diakonischen Jahres zwar nicht besonders groß gewesen, aber es hat doch in fast keinem Jahr und in fast keinem unserer Werke an diesen diakonischen Helfern gefehlt. Bemerkenswert ist, daß ein nicht geringer Teil von ihnen dann endgültig in soziale oder pflegerische Berufe gegangen ist. Vielleicht dürfte auf diesem Gebiet auch unsere kirchliche Jugend noch besonders ansprechbar sein. Der Wille zum sozialen Engagement ist ja bei der heutigen Jugend vielfach zu beobachten. Man sollte das ernstnehmen und den jungen Leuten im christlichen Geiste dabei behilflich sein, von der Diskussion und vom Gedanken zur konkreten Tat zu finden. Schließlich könnte sich auch hier der Evangelisch-Lutherische Frauendienst noch stärker engagieren, indem sich besonders mit den diakonischen Werken und ihren personellen Problemen beschäftigt und über seine Tagungen und durch seine Mitglieder versucht wird, junge Leute anzusprechen. Nicht vergessen werden sollten in diesem Zusammenhang auch Projekte der Gemeindediakonie. Die Diakonisse als Gemeindeschwester, die in der Vergangenheit in vielen unserer größeren Gemeinden so segensreich gewirkt hat, steht heute nicht mehr zur Verfügung. Wäre es nicht denkbar, daß sich in den Gemeinden andere Kräfte und Gruppen finden und zusammentun, die in gemeinsamer Arbeit die notwendigen Dienste für Alte, Kranke und sonst Hilfsbedürftige in der Gemeinde (und vielleicht auch in ihrer Nach-

barschaft) tun? Es gibt in Einzelfällen Ansätze dazu. Auch hier sollten Konzepte entwickelt und die Erfahrungen anderer nutzbar gemacht werden. Steht doch über allem das Wort unseres Herrn und Heilandes: „Was ihr getan habt einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan.“

## 6.) Diasporaarbeit

Die Fürsorge für die lutherische Diaspora ist von dem neuerweckten Luthertum des vorigen Jahrhunderts von den Anfängen her unter seine Verantwortung genommen worden. Sie hat sich ihre organisatorische Gestalt in den Martin-Luther-Vereinen und den Evangelisch-lutherischen Gotteskastenvereinen gegeben. Viel Segen ist von dieser Arbeit ausgegangen, und viel Schwaches ist dadurch gestärkt worden. Nun ist bekannt, daß für den lutherisch-freikirchlichen Zweig dieser Arbeit durch die allgemeine kirchliche Entwicklung eine erhebliche Belastung entstanden ist. Durch die zunehmende Integration der lutherischen Landeskirchen in den gesamtdeutschen Protestantismus wurde die enge kirchliche Zusammenarbeit mit landeskirchlichen Lutheranern für viele freikirchliche Lutheraner in steigendem Maße zu einer Gewissensbelastung. Dies mußte um so mehr der Fall sein, als der Martin-Luther-Bund vor einigen Jahren zu einem Werk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) erklärt wurde und sich in seiner Leitung kirchenpolitische Einflüsse geltend machten, die mit der Bekenntnisstellung der lutherischen Freikirchen nicht in Übereinstimmung zu bringen waren.

Der Niedersächsische Martin-Luther-Verein der früheren SELK hat deshalb seine Mitgliedschaft im Martin-Luther-Bund bereits beendet. Der Evangelisch-lutherische (altluth.) Gotteskasten e.V. hat seine Mitgliedschaft im Martin-Luther-Bund zunächst stillgelegt. Dies geschah einmal aus der vorerwähnten Problematik heraus, zum anderen aber auch im Interesse einer gemeinsamen und geschlossenen Diasporaarbeit innerhalb unserer SELK. Die Fusion des Niedersächsischen Martin-Luther-Vereins und des Evangelisch-lutherischen (altluth.) Gotteskasten e.V. steht, wenn Gott Gnade gibt, unmittelbar bevor. Man kann nur hoffen, daß das gemeinsame Diasporawerk unserer Kirche die Arbeit dann mit der alten Liebe und Energie fortsetzt. Es ist schon lange als ein gewisser Mangel empfunden worden, daß die Hilfsvorhaben, abgesehen von denjenigen in der eigenen Kirche, sehr stark von den Planungen des Martin-Luther-Bundes bestimmt waren. Die mit uns bekenntnismäßig sehr eng verbundenen Schwesterkirchen in Europa und in der weiten Welt sind dabei meist unberücksichtigt geblieben. Es wäre sicher legitim und dürfte niemanden verletzen, wenn sich das Diasporawerk unserer Kirche in erster Linie der Not der Schwesterkirchen annehmen würde, die an nicht wenigen Punkten unserer Welt wirklich bedrängend ist. Dabei brauchte das Verhältnis zum Martin-Luther-Bund keineswegs abgebrochen zu werden. Das Bewußtsein einer weiteren lutherischen Diaspora und der Wille, zu stärken, „was da sterben will“, sollten eine konstruktive Beziehung auch weiterhin ermöglichen, zumal unser Diasporawerk auf dieser Ebene einen lebendigen Beitrag zum konfessionellen Gespräch leisten könnte.

## VII. Finanzwesen

Hier kann im Wesentlichen auf den Bericht des Wirtschaftsausschusses und der Kirchenleitung betr. einheitliche Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche verwiesen werden (Drucksachen 4-0400

und 4-0401). Es sollen lediglich über den gegenwärtigen Stand und die jüngste Entwicklung noch einige ergänzende Angaben gemacht werden.

Wie aus dem erwähnten Bericht hervorgeht, hat die Kirchenleitung beschlossen, daß die Besoldung und Versorgung der Pastoren und Kirchenangestellten im Jahre 1973 noch von den bisherigen kirchlichen Kassen nach den bisherigen Ordnungen durchgeführt werden soll. Die Pastoren der ehemaligen Evang.-luth. (altluth.) Kirche werden demgemäß von der Allgemeinen Kirchenkasse Wuppertal und von der Allgemeinen Kirchenkasse Berlin-West besoldet und versorgt. Die Besoldung und Versorgung der Pastoren der ehemaligen Selbständigen Evang.-Luth. Kirche liegt bei drei verschiedenen Kassen, da die entsprechenden Rechte und Pflichten von den Diözesen dieser Kirche wahrgenommen wurden. Es sind dies die Diözesankasse Hannover, die Diözesankasse Hermannsburg-Hamburg und die Diözesankasse Hessen.

Die Synodalkasse der Evang.-Luth. Freikirche hat ihren Sitz unter der Bezeichnung ‚Kassenstelle Oberursel‘ in Oberursel. Sie kommt nur für die Sachkosten, für gewisse Umlageposten und für die Versorgung auf. Die Besoldung dagegen wird an die Pastoren der ehemaligen Evang.-Luth. Freikirche unmittelbar von den Gemeindekassen geleistet.

Auf Grund dieses z. Zt. noch dezentralisierten und recht verschieden strukturierten Kassenwesens war es der Kirchenleitung bisher nicht möglich, einen ganz genauen Überblick über die Jahresabschlüsse des Jahres 1972 zu bekommen. Umfassende und genaue Abschlüsse liegen nur von den beiden Allgemeinen Kirchenkassen der ehemaligen Evang.-luth. (altluth.) Kirche, der Diözesankasse Hannover und der Diözesankasse Hessen vor. In den Bereichen der Diözesankasse Hermannsburg-Hamburg und der Kassenstelle Oberursel können z. Zt. nur annähernde Werte genannt werden, weil die Besoldung dort dezentralisiert ist und in Hermannsburg-Hamburg über eine Ausgleichskasse, im freikirchlichen Bereich über die Gemeinden läuft. Dennoch ließ sich das Haushaltsvolumen nach den Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1972 einigermaßen zuverlässig ermitteln. Es gestaltete sich wie folgt:

Allgemeine Kirchenkasse Wuppertal	DM 947.768,66
Allgemeine Kirchenkasse Berlin-West	DM 226.484,38
Diözesankasse Hannover	DM 635.171,06
Diözesankasse Hermannsburg-Hamburg (Besoldungshöhe nach Entwurf für 1973)	DM 385.555,--
Diözesankasse Hessen	DM 411.570,--
Kassenstelle Oberursel	DM 294.000,--
Besoldung der Ev.-Luth. Freikirche	ca. DM 650.000,--
insgesamt	<u>DM 3.550.549,10</u>

Für das Jahr 1972 sind die genannten kirchlichen Kassen noch von den bisher zuständigen Instanzen geprüft worden.

Für das Jahr 1973 hat der Wirtschaftsausschuß einen Personalkostenbedarf der SELK von insgesamt DM 3.391.572,-- ermittelt. Dazu kommt der Betrag, den die neugegründete Allgemeine Kirchenkasse der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche benötigt, in Höhe von DM 520.000,--. Das haushaltsplanmäßige Gesamtaufkommen der Kirche müßte somit im laufenden Jahr DM 3.911.572,-- betragen. Soweit sich bis jetzt abzeichnet, wird diese Summe um etwa DM 100.000,-

- unterschritten werden. Immerhin war es im laufenden Jahre möglich, in der gesamtkirchlichen Besoldung und Versorgung gewisse Angleichungen vorzunehmen. Zwar sind die Tarifunterschiede zwischen der ehemaligen Selbständigen Evang.-Luth. Kirche einerseits und der Evang.-luth. (altluth.) Kirche sowie der ehemaligen Evang.-Luth. Freikirche andererseits in der Weise bestehen geblieben, wie sie im Bericht des Wirtschaftsausschusses dargestellt werden. Es war aber in allen Kasengebieten möglich, die tarifmäßige Erhöhung der Beamtengehälter vorzunehmen. Zugleich wurden in den Bereichen der ehemaligen Evang.-luth. (altluth.) Kirche und der ehemaligen Evang.-Luth. Freikirche die Bezüge der Emeriten auf 75% des Aktivgehältes angehoben. Die Witwen erhalten nach beamtenrechtlichen Gesichtspunkten 60% dieses Betrages. Damit bekommen nun alle Emeriten und Witwen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche Ruhegehältsbezüge nach den gleichen beamtenrechtlichen Gesichtspunkten. Als letzte Aufgabe im Rahmen der Angleichung bleibt nun nur noch die Angleichung der Tarife zu lösen. Daneben steht freilich die, was die Aufwendungen betrifft, weit größere Aufgabe, den Eintritt in eine Versorgungskasse zu vollziehen und die dafür notwendigen Nachversicherungsbeträge und Beiträge zu leisten. Hierüber ist das Notwendige im Bericht der Kirchenleitung und des Wirtschaftsausschusses gesagt.

Wenn diese Aufgaben im kommenden Jahr gelöst werden sollen, wird das Hauptproblem darin bestehen, die notwendige Steigerung der Einnahmen durch eine entsprechende Erhöhung der Kirchenbeiträge zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird die Frage einer gerechten Einschätzung der Gemeinden akut werden, und es wird auch gefragt werden müssen, ob den Kirchengliedern und den Gemeinden für eine verantwortungsbewußte Beitragsleistung eine Hilfe in Form eines Richtsatzes an die Hand gegeben werden soll. Der gesamtkirchliche Wirtschaftsausschuß und die Kirchenleitung werden hier noch Vorschläge auszuarbeiten haben.

## VIII. Beziehungen zu den Schwesterkirchen

### 1.) Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der DDR

Diese Vereinigung muß zweifellos zuerst genannt werden, wenn von unseren Schwesterkirchen die Rede ist. Besteht sie doch aus der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in der DDR, mit denen wir uns aufs allereingste verbunden wissen. Wir sind mit ihnen nicht nur nach dem Glauben und Bekenntnis, sondern auch nach Geschichte, Tradition, Kirchenordnung und vielfältigen persönlichen Beziehungen eine Kirche. Nur die politischen Verhältnisse haben es erzwungen, daß sie sich von uns organisatorisch trennen mußten und wir nun von ihnen als von Schwesterkirchen zu reden haben. Die politischen Verhältnisse erschweren es auch, die alte und enge Verbundenheit zu praktizieren. Als sich die beiden genannten Kirchen im letzten Herbst auf einer gemeinsamen Synode in Zwickau zur Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen zusammenschlossen, konnte als Vertreter der SELK Präses Dr. Kirsten anwesend sein. Der jetzige Präsident der Vereinigung und geschäftsführende Kirchenrat des Oberkirchenkollegiums der Evang.-luth. (altluth.) Kirche in der DDR, Pastor Heinrich Schröter, Berlin, erhielt dagegen trotz offizieller Einladung zu unserer Kirchensynode von den zuständigen Behörden keine Ausreisegenehmigung. Um so mehr freuen wir uns, daß der Präses der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in der DDR, zugleich Mitglied der gemeinsamen Kirchenleitung, Pastor August Lampert aus Karl-Marx-Stadt, in unserer Mitte ist.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten versuchen die Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, ihren kirchlichen Weg auch weiterhin gemeinsam zu gehen und kirchliche Entscheidungen in gegenseitiger Übereinstimmung zu treffen. So hat sich die Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen die Grundartikel der Grundordnung der SELK zu eigen gemacht. Auch auf dem Gebiet der Gottesdienstordnung und des Gesangbuches will man keine getrennten Wege gehen und versucht, sich deshalb soviel wie möglich zu verständigen. Vollends gilt dies natürlich in den großen theologischen Entscheidungen, wie sie heute etwa in der Stellungnahme zur Leuenberger Konkordie oder zu den neuen ökumenischen Texten der Glaubensbekenntnisse von uns gefordert sind. Bei den verschiedenen Gesichtspunkten, welche die unterschiedliche kirchliche Umwelt an die Hand gibt, ist eine gemeinsame Entscheidung nicht immer von vornherein selbstverständlich. Bisher ist es aber noch immer rasch gelungen, sich auf der festen theologischen Grundlage des gemeinsamen Bekenntnisses zu finden.

Begegnungen finden allermeist auf Kirchenleitungsebene statt, wobei Vertreter der SELK als Gäste zu Sitzungen der gemeinsamen Kirchenleitung der Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen erscheinen. In der zweiten Maiwoche konnten etwa 15 Pastoren der SELK an einem freien Konvent in Berlin teilnehmen, den die Evang.-Luth. Freikirche in der DDR veranstaltete, an dem aber auch Pastoren der altluth. Kirche aus dem dortigen Bereich teilnahmen. Besonders dankbar wurde es von den Konventsteilnehmern empfunden, daß ihnen zwei der Referenten des Allgemeinen Pfarrkonvents in Uelzen dienten und daß neben drei Mitgliedern unserer Kirchenleitung auch zwei Superintendenten anwesend waren. Im Oktober ds. Js. soll eine Allgemeine Pastorkonferenz der Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen stattfinden, die wiederum in Berlin gehalten werden soll. Auch dazu sind wieder Gäste aus der SELK eingeladen.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß wir nach Kräften versuchen, unseren Schwesterkirchen in der DDR auch materielle Hilfe zuteil werden zu lassen. Dies geschieht auf den üblichen Kanälen des evangelischen Hilfswerks, durch welche neuerdings ein größeres Projekt zur Sanierung von Kirch- und Pfarrhausbauten unserer Schwesterkirchen durchgeführt werden soll. Für dieses Projekt will auch die Lutherische Kirche-Missourisynode Mittel bereitstellen.

## 2.) Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche und der SELK besteht ein äußerst enges Verhältnis, das man geradezu als Symbiose bezeichnen kann. Bei ihrer letzten Synode im Juni 1972 zählte die Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche noch 1.225 Seelen, die in 14 Gemeinden von 9 Pfarrämtern betreut wurden. Fünf dieser Pfarrämter sind gemeinsame Pfarrämter zwischen der Bekenntniskirche und der SELK. Die beiden Pastoren der Bekenntniskirche Wengenroth/München und Zielke/Oldenburg bedienen Gemeinden der SELK mit. Sie haben demgemäß Sitz und Stimme in den Pfarrkonventen und in ihrer zuständigen Bezirkssynode der SELK. Präses Wengenroth ist sogar von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Süddeutschland zum stimmberechtigten Synodalen dieser Kirchensynode gewählt worden und befindet sich als solcher in unserer Mitte. Drei Pastoren der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, nämlich die Pastoren Tepper/Groß-Oesingen, Schütze/Hannover und Fiebiger/Memmingen, bedienen Gemeinden der Evangelisch-

Lutherischen Bekenntniskirche mit. Sie haben demgemäß Sitz und Stimme in deren Synode.

Angesichts dieses faktischen Verhältnisses kann es sich nur um einen vorübergehenden Übergangszustand handeln, wenn sich die Bekenntniskirche noch immer nicht in uneingeschränkter Kirchengemeinschaft mit der SELK sieht. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß es in der Vergangenheit noch nicht gelungen war, zwischen der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche und der alten SELK Kirchengemeinschaft aufzurichten. Dies ist wesentlich auch durch die enge Verbundenheit der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche mit der Evangelisch-Lutherischen Wisconsinssynode in den Vereinigten Staaten von Amerika bedingt. Diese amerikanische Schwesterkirche steht, wovon noch zu reden sein wird, zur alten und zur neuen vereinigten SELK in einem ganz ähnlichen grundsätzlichen Verhältnis wie die Bekenntniskirche. Intensive Lehrverhandlungen haben zwar weitergeführt, so daß begründete Hoffnung auf völlige Bereinigung der Differenzen besteht; sie sind aber noch nicht zum endgültigen Abschluß gekommen. Demgemäß beschloß die letzte Synode der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche am 10. Juni 1972 in Stubben das Folgende.

„Die ungeklärten theologischen und praktischen Fragen geben uns nicht die Möglichkeit, in jeder Hinsicht volle kirchliche Gemeinschaft mit der neuen SELK zu praktizieren.

Hingegen soll auch zur Zeit keine Auflösung der Kirchengemeinschaft mit der neuen SELK vollzogen oder ein formeller status confessionis erklärt werden, trotz eines gewissen Schwebezustandes, in dem sich künftig die gegenseitigen Beziehungen befinden. Diese Haltung geht von der Hoffnung aus, daß in absehbarer Zeit eine Überwindung der kirchlichen Differenzen möglich ist.

Die Arbeit in den gemeinsamen Pfarrämtern soll nicht aufgehoben werden.“

Das nächste Lehrgespräch mit der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche und der Evangelisch-Lutherischen Wisconsinssynode steht unmittelbar bevor. Wir möchten zuversichtlich hoffen, daß sich die Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche anschließend in der Lage sieht, die uneingeschränkte Kirchengemeinschaft mit der SELK zu erklären.

### 3.) Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden

Wesentlich problematischer ist das Verhältnis zu der dritten evangelisch-lutherischen Freikirche in Deutschland, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden. Diese Kirche wurde im Rahmen der Zusammenführung der evangelisch-lutherischen Freikirchen nach dem letzten Kriege zunächst eine Diözese der alten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Auf einer Synode am 1. Mai 1965 in Ispringen hob die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden dieses Verhältnis zur alten SELK wieder auf und erklärte statt dessen die Kirchengemeinschaft mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD). In der Folge vollzog sich außerdem der Beitritt zum Lutherischen Weltbund (LWB). Sie bemühte sich außerdem um ein ausgeglichenes und gut nachbarliches Verhältnis zur konsensusunierten evangelischen Landeskirche Badens, wobei nach unserem Urteil die Erfordernisse einer konsequenten lutherischen Bekenntnishaltung nicht immer ausreichend berücksichtigt wurden.

Naturgemäß wurde durch diesen Schritt das Verhältnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden zu den übrigen lutherischen Freikirchen stark belastet. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche erklärte auf ihrer Synode im Herbst 1968 sogar, daß durch diese Vorgänge die Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche faktisch zerbrochen sei.

Kompliziert wurde die Situation noch zusätzlich dadurch, daß zwei Gemeinden der badischen Kirche, nämlich die Gemeinden Pforzheim und Ispringen, den Synodalbeschuß vom 1. Mai 1965 nicht anerkannten und erklärten, die Kirchengemeinschaft zur VELKD nicht vollziehen zu wollen. Statt dessen wollten diese Gemeinden in dem bisherigen engen Gemeinschaftsverhältnis mit den übrigen lutherischen Freikirchen verbleiben. Da ihr Ausscheiden aus dem Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht möglich war, wurde ihr Status durch eine Sondervereinbarung, die sogen. „Kasseler Vereinbarung“, geregelt, die zwischen der alten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und den beiden betroffenen Gemeinden abgeschlossen wurde. Kraft dieser Vereinbarung sind die beiden Gemeinden nicht genötigt, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft über die Kirchengrenzen der evangelisch-lutherischen Freikirchen hinaus zu praktizieren. Die Besetzung ihrer Pfarrstellen erfordert das Einvernehmen beider Kirchenleitungen, die Visitationen werden in einer von den Superintendenten von Fall zu Fall zu regelnden Weise durchgeführt. Faktisch bedeutete dies, daß diese Pfarrstellen auch beim Wechsel ihrer Inhaber von Pastoren lutherischer Freikirchen besetzt wurden und daß Visitationen vom Kirchen-superintendenten der alten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche durchgeführt wurden.

Im übrigen verblieb es auch nach diesen Ereignissen bei lebhaften kirchlichen Beziehungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der benachbarten lutherisch-freikirchlichen Gemeinden, vor allem im Saarland, in der Pfalz und im nördlichen Baden. Die meisten Pastoren der Evang. Luth. Kirche in Baden hatten auch das Bedürfnis, die Gemeinschaft mit den Pfarrkonventen der früheren lutherischen Freikirchen und jetzt mit denjenigen der SELK weiter zu pflegen.

Die Vertretung der Kirchenleitungen Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland bemühte sich nach einiger Zeit, mit dem Synodalausschuß der Evang.-Luth. Kirche in Baden ins Gespräch zu kommen, um nach Möglichkeit eine Wiedernäherung der beteiligten Kirchen in die Wege zu leiten. Bisher haben drei solche Gespräche stattgefunden, und zwar am 18. April 1969, am 4. März 1970 und am 25. Juni 1971, jedesmal in Oberursel. Im Laufe dieser Gespräche konnte manches Mißverständnis beseitigt werden, und es gelang auch, in bekenntnismäßiger Hinsicht gewisse gemeinsame Grundlagen zu fixieren. Im Blick auf das Hauptproblem, nämlich das Verhältnis zur VELKD und zum LWB, gelang bisher jedoch noch keine entscheidende Annäherung. Auch nach dem Zusammenschluß der vereinigten SELK hat sich die Kirchenleitung umgehend bemüht, die Gespräche mit der badischen Kirche fortzusetzen. Leider sah sich die badische Kirche bisher noch nicht in der Lage, einen der vorgeschlagenen Termine zu akzeptieren. Jedoch werden die Bemühungen in dieser Richtung um so gewisser weiterlaufen, als von einem namhaften Teil der Pastorenschaft der badischen Kirche nach wie vor auf enge Gemeinschaft mit der SELK gedrängt wird.

#### 4.) Evangelisch-Lutherische Freikirchen in Europa

Im europäischen Raum besteht der intensivste Kontakt zur Evangelisch-Lutherischen Kirche-Synode von Frankreich und Belgien. Mit ihr verbindet uns die Zusammenarbeit an der Bleckmarer Mission ebenso, wie die Mitwirkung der Schwesterkirche an den Verhandlungen mit der Wisconsin-Synode und zahlreiche gegenseitige Besuche.

Ebenso eng ist der Kontakt zur Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Dänemark, wenn er wegen der Kleinheit dieser Kirche praktisch auch von ungleich geringerem Ausmaß ist.

Die Kontakte zur Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Finnland sind dagegen wesentlich schwächer geworden, seitdem diese Kirche die Kirchengemeinschaft zur Missourisynode offiziell aufgehoben hat. Sie sah sich auch nicht in der Lage, einen Vertreter zu dieser Kirchensynode zu entsenden, weil sie als Voraussetzung zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft mit der vereinigten SELK erst noch eingehende Lehrgespräche für erforderlich hält.

Vergleichsweise sparsam sind auch die direkten Kontakte zur Evangelisch-Lutherischen Kirche von England. Dies ist durch die andere Struktur der englischen Kirche und dem Mangel an historischer Verbundenheit bedingt. Dennoch kommen gerade von England immer wieder Initiativen zu einer engeren Zusammenarbeit der europäischen lutherischen Freikirchen. Präses Dr. Pearce ist nicht nur Mitglied des Continuation Committee für die Internationale Lutherische Theologenkonferenz, sondern zugleich auch der Vorsitzende der Konferenz Evangelisch-Lutherischer Freikirchen Europas. Diese Konferenz hat sich früher als Europäische Missionskonferenz konstituiert und ist als solche schon oft in den verschiedenen europäischen Ländern zusammengetreten. Beschickt wurde sie meistens mit jüngeren Pastoren, die aktiv in der volksmissionarischen Arbeit tätig sind. Dementsprechend beschäftigte sich die Konferenz auch vorwiegend mit Fragen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Volksmission. Inzwischen ist sie in die Konferenz Luthersicher Freikirchen Europas umbenannt worden. Präses Dr. Pearce hat angeregt, der Konferenz unter diesem Namen einen mehr offiziellen und repräsentativen Charakter zu geben. Sie soll auch Kontakte auf der Ebene der Kirchenleitungen ermöglichen und zu einer gemeinsamen Haltung und Aktion der lutherischen Freikirchen Europas führen. Es ist beabsichtigt, bei Gelegenheit dieser Kirchensynode mit Dr. Pearce nähere Einzelheiten dieser Planung zu besprechen.

#### 5.) Afrikanische Schwesterkirchen

Die Kontakte zur Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika und zur Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika wurden bisher ganz überwiegend durch die Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen gepflegt. Der letzte Deutschlandbesuch von Bischof Schulz im Herbst 1972 sowie amtliche Kontakte mit dem Präses der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode haben jedoch gezeigt, daß die SELK die beiden afrikanischen Kirchen viel stärker als ihre Schwesterkirchen in einem echten partnerschaftlichen Verhältnis ansehen muß. Dies gilt gerade auch im Blick auf die Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen, die von den anderen mitwirkenden Kirchen einmal abgesehen, das gemeinsame Werk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika und der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika ist. Gerade auch die letztgenannte Kir-

che ist seit ihrer Konstituierung nicht mehr Objekt, sondern Mitträger unserer gemeinsamen Mission. Was dies für praktische Konsequenzen hat, werden wir in seinem tatsächlichen Ausmaß erst noch erfassen und realisieren müssen. Dazu sind gerade die Kontakte zu unseren afrikanischen Schwesterkirchen in Zukunft zu verstärken.

#### 6.) Lutherische Kirche-Missourisynode

Innerhalb der Lutherischen Kirche-Missourisynode finden seit Jahren heftige theologische Auseinandersetzungen statt. In ihnen geht es darum, ob die Synode als Ganze den traditionellen, theologischen und kirchlichen Kurs fortsetzen soll, oder ob sie sich liberaleren modernen Richtungen öffnen und damit zugleich den Kreis der kirchlichen Gemeinschaft und Zusammenarbeit weiterziehen kann, als dies bisher der Fall war. Soweit man das von hier aus beurteilen kann, ist es bisher noch immer die Minderheit in der Missourisynode, die sich für den liberaleren Kurs einsetzt. Sie hat allerdings eine starke Stütze an der Mehrheit der Fakultät des Concordia-Seminars in St. Louis, der wichtigsten theologischen Ausbildungsstätte der Missourisynode. Die Mehrheit der Pastoren und Gemeinden tritt dagegen für den traditionellen, bekenntnisgebundenen Kurs der Missourisynode ein. Auf ihrer Seite steht auch der derzeitige Präses Dr. J.A.O. Preus. Während seiner Amtszeit hat er sich energisch bemüht, die traditionellen Grundsätze innerhalb der Missourisynode festzuhalten und wieder allgemein zur Geltung zu bringen. Dies ist vor allem durch ein Lehrdokument geschehen, welches Präses Preus unter dem Titel „Erklärung der schrift- und bekenntnisgemäßen Grundsätze“ herausgegeben hat. Die bevorstehende Synodalversammlung der Missourisynode in New Orleans wird zeigen, wie weit diese Bemühungen von Erfolg waren. Vor allem wird sich in New Orleans entscheiden, ob sich die Missourisynode auch weiterhin der Führung von Präses Preus anvertraut und damit die von ihm vertretenen Grundsätze anerkennen will, oder ob sie einen anderen Mann zum Präses der Synode wählen wird.

Die Kirchenleitung der SELK hat diese Entwicklung nicht ohne Besorgnis beobachtet. Sie wollte auch nicht versäumen, ihre Stellung im Verhältnis zu den internen Auseinandersetzungen innerhalb der Missourisynode rechtzeitig und deutlich kundzugeben. Sie hat deshalb unter dem 12. Oktober 1972 einen Brief an Präses Preus gerichtet, den sie auch weiteren kirchenleitenden Persönlichkeiten in der Missourisynode und in den Schwesterkirchen zugänglich gemacht hat. In diesem Brief werden der Missourisynode die Segenswünsche zu ihrem 125jährigen Jubiläum und der nochmalige Dank für die vielfache Hilfe an den deutschen Schwesterkirchen zum Ausdruck gebracht. Die Kirchenleitung äußert ferner ihre Dankbarkeit für die Bemühungen von Präses Preus, die Missourisynode als Ganze zu den rechten schrift- und bekenntnisgemäßen Grundsätzen zurückzuführen. Sie wünscht diesen Bemühungen vollen Erfolg unter dem Segen Gottes, indem sie zugleich ihrer tiefen Besorgnis über die Entwicklungen in der Missourisynode Ausdruck verleiht. Um ihre Stellung gegenüber den besorgniserregenden Tendenzen und Erscheinungen in der Missourisynode eindeutig zu bezeichnen, hat sich die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche die Resolution zu eigen gemacht, welche die Synode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche am 17.10.1970 gefaßt hat. Sie hat sich auch hinter den Inhalt eines Briefes gestellt, den Präses Dr. Kirsten am 5.6.1971 an die Synodalversammlung der Lutheran Church-Missourisynod in Milwaukee gerichtet hatte. Danach gilt nun von der vereinigten SELK,

daß sie „den von der Missourisynode in Denver gefaßten Beschluß über die Aufrichtung von Kirchengemeinschaft mit der American Lutheran Church verwirft und sich nicht in der Lage sieht, ihn mitzuvollziehen und für sich als verpflichtend anzusehen; daß sie alle diejenigen Brüder in der Missourisynode unterstützt, die in dieser Sache für die Geltung von Schrift und Bekenntnis sich entschieden einsetzen.“

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche steht freilich auch heute noch, nach Milwaukee 1971, zu dem letzten Satz der Resolution der Freikirche, so „daß sie zunächst die weitere Entwicklung in der Missourisynode abwarten möchte in der Hoffnung, daß die durch den Beschluß von Denver zutage getretene Fehlentwicklung überwunden werde.“

Präses Preus hat den Eingang dieses Briefes dankbar bestätigt und zugesichert, daß sich die zuständigen Kommissionen der Missourisynode, vor allen Dingen die Kommission für Theologie und kirchliche Beziehungen, ausführlich mit ihm beschäftigen werden.

Im übrigen hat die Kirchenleitung auf Anfrage der Kommission für Theologie und kirchliche Beziehungen der Missourisynode eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sich durch den Zusammenschluß der SELK an dem Verhältnis der Kirchengemeinschaft zur Missourisynode nichts geändert hat. Sie ist der Meinung, daß diese Kirchengemeinschaft ohne weiteres fortbesteht, weil sämtliche Teilkirchen, welche sich in der SELK zusammengeschlossen haben, in Kirchengemeinschaft mit der Missourisynode standen. Hingegen möchte die Missourisynode selbst offenbar eine ausdrückliche Erklärung über die Kirchengemeinschaft mit der SELK abgeben, weil sie es in ihr mit einem neuen Kirchenkörper auf der Grundlage einer neuen Kirchenverfassung zu tun hat. Die entsprechenden Unterlagen sind an die Kommission der Missourisynode gesandt worden, und es darf wohl in Kürze mit einer Antwort gerechnet werden.

Auch im Bereich der praktischen kirchlichen Arbeit sind die Beziehungen zur Missourisynode zum Tragen gekommen. So hat die Missourisynode im Jahre 1971 das Grundstück der Lutherischen Theologischen Hochschule an die lutherischen Freikirchen Deutschlands bzw. an deren Rechtsträger, den Grundstücksverein der Lutherischen Theologischen Hochschule, übereignet. Die Übereignung erfolgte gegen Entrichtung eines Kaufpreises von 150.000 Dollar, der nur auf Grund der Tatsache geleistet werden kann, daß der SELK z. Zt. Sondermittel zur Verfügung stehen. Die Bezahlung soll in fünf Raten erfolgen, von denen drei bereits geleistet sind. Die letzten beiden Raten sind Ende dieses Jahres und Ende des Jahres 1974 fällig. Auch zwischen dem Hilfswerk der SELK und dem Board for World Relief der Missourisynode besteht seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit. Nachdem das Board for World Relief bisher jährlich einen bestimmten Betrag für Hilfswerkszwecke zur Verfügung gestellt hatte, will es sich nunmehr an konkreten Projektförderungen beteiligen, welche die SELK für die Gemeinden der Schwesterkirchen in der DDR leistet. Auf diesem Wege sollen die zum großen Teil stark reparatur- und sanierungsbedürftigen Kirch- und Pfarrhausbauten unserer Schwestergemeinden in der DDR wieder hergestellt werden. Mehrfach sind Vertreter des Board for World Relief hier in Deutschland gewesen, um die entsprechenden Vorverhandlungen zu führen, zuletzt im April ds. Js. die Herren Dr. Poch und Rev. Witt. Es steht zu hoffen, daß die Missourisynode für dieses Vorhaben für die nähere Zukunft jährlich DM 100.000,- leistet unter der Voraussetzung, daß die SELK denselben Betrag aufbringt.

## 7.) Evangelisch-Lutherische Wisconsinssynode

Die Wisconsinssynode war durch lange Jahre hindurch mit der Missouriissynode eng verbunden. Beide Kirchen standen nicht nur in uneingeschränkter Kirchengemeinschaft zueinander, sondern sie arbeiteten auch in der nordamerikanischen Synodalkonferenz zusammen, zu der außer der Missouriissynode und der Wisconsinssynode noch einige kleinere streng bekenntnisgebundene lutherische Kirchen gehörten.

Während zwischen der Wisconsinssynode und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche alte gewachsene Beziehungen bestanden, wurde die Kirchengemeinschaft zwischen der Wisconsinssynode und der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche erst nach dem letzten Kriege auf der Grundlage der Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche aufgerichtet. Hingegen kam es noch nicht zur Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen der Wisconsinssynode und der alten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Im Jahre 1961 sah sich die Wisconsinssynode genötigt, die Kirchengemeinschaft mit der Missouriissynode auf Grund der in dieser Kirche bemerkbaren liberalisierenden Tendenzen aufzuheben. 1963 trat sie auch aus der Synodalkonferenz aus, die sich daraufhin auflöste.

Durch diesen Schritt wurde für die Wisconsinssynode zugleich auch die Kirchengemeinschaft zu den deutschen lutherischen Freikirchen problematisch, soweit diese die Kirchengemeinschaft mit der Missouriissynode beibehielten. Die Problematik verstärkte sich noch, als der Zusammenschluß der deutschen lutherischen Freikirchen in greifbare Nähe rückte, weil ja die Wisconsinssynode mit einer dieser Kirchen, nämlich der alten SELK, noch keine Kirchengemeinschaft hatte.

Es muß dankbar anerkannt werden, daß die Evangelisch-lutherische Wisconsinssynode energische Initiativen ergriff, um die genannte Problematik durch Lehrverhandlungen aufzuarbeiten. Die Thematik dieser Verhandlungen beschränkte sich dabei sehr rasch nicht nur auf das Verhältnis zur Missouriissynode, sondern auch auf bestimmte theologische Fragen, wie sie etwa zwischen der Wisconsinssynode und der Missouriissynode, aber auch zwischen der Wisconsinssynode und der alten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ungeklärt waren. Es waren dies vor allem die Lehre von der absoluten Irrtumslosigkeit der hl. Schrift und die Lehre von Kirche und Amt. Auch die Frage nach den rechten Grundsätzen der Kirchengemeinschaft, die besonders im Blick auf das Verhältnis zur Missouriissynode von Anfang an mit im Spiel gewesen war, trat schließlich wieder sehr beherrschend in den Vordergrund. Dies war einmal dadurch bedingt, daß die deutschen lutherischen Freikirchen nicht alle theologischen Fragen, die zur Debatte standen, als kirchentrennend ansehen wollten, zum anderen dadurch, daß die deutschen Freikirchen die Praktizierung von Kirchengemeinschaft mit bekennenden landeskirchlichen Lutheranern in gewissen Grenzen für möglich hielten.

Im Laufe der Jahre fanden nun zahlreiche Begegnungen und Verhandlungen statt, die das Ziel hatten, in all den genannten Fragen zu einer Übereinstimmung zu kommen, so daß die Wisconsinssynode in die Lage versetzt werden würde, mit allen lutherischen Freikirchen Deutschlands, bzw. nun mit der vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die uneingeschränkte Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft zu erklären. Am 4. Juli 1966 verhandelten Vertreter der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche mit Vertretern der Wisconsinssynode. Vom 18.-20. Juni

1968 fanden in Oberursel ausführliche Gespräche zwischen Vertretern der Wisconsin-synode und Vertretern der freien evangelisch-lutherischen Kirchen in Europa und Afrika statt. Dieses Treffen gab den Anstoß zu zweiseitigen Lehrverhandlungen zwischen der Wisconsin-synode und der ehemaligen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, um die zwischen diesen Kirchen bestehenden Differenzen aufzuarbeiten. Eine erste Begegnung zwischen diesen beiden Kirchen fand vom 9.-11. September 1969 in Bleckmar statt. Im Juli 1970 waren Präses Dr. Kirsten und Kirchensuperintendent Brüggemann in den Vereinigten Staaten und verhandelten dort mit der Lehrkommission der Wisconsin-synode. Inzwischen machte der Zusammenschluß der freien evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland weitere Fortschritte. Daher wurden die folgenden Lehrgespräche nicht mehr von der ehemaligen Selbständigen Evang.-Luth. Kirche alle geführt, sondern von der Arbeitsgemeinschaft Freier Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland gemeinsam. Ihre Vertreter verhandelten am 6. Oktober 1971 in Wittingen und vom 6.-8. Juni 1972 in Bleckmar mit den Abgesandten der Wisconsin-synode.

Auf Grund der verschiedenen theologischen und kirchlichen Traditionen waren Verhandlungen nicht leicht. In ihrer letzten Phase führten sie jedoch in einer ganzen Reihe von Punkten weiter. In der Frage des Verhältnisses zur Missouri-Synode und zu den deutschen Bekenntnisgruppierungen konnte die deutsche Verhandlungsdelegation ihren Standpunkt in befriedigender Weise erläutern. In der Lehre vom heiligen Predigtamt wurde ein breites Fundament der Übereinstimmung sichtbar. Die letzte noch offene Frage, welche den Charakter der Ordination betrifft, dürfte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Schließlich konnte auch in der Frage nach der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift und dem Charakter der biblischen Urgeschichte grundlegende Übereinstimmung erreicht und formuliert werden.

Das nächste Lehrgespräch, von welchem wir uns den entscheidenden Fortschritt erhoffen möchten, soll vom 17. bis zum 20. Juli ds. Jahres in der Theologischen Hochschule der Wisconsin-synode in Mequon (USA) stattfinden. Dazu sollen die Herren Superintendent Dr. Schöne, Professor Dr. Roensch, Professor Dr. Hoffmann und Pastor Günter Schulz entsandt werden. Auch Vertreter der Ev.-Luth. Bekenntniskirche und der Ev.-Luth. Kirche-Synode von Frankreich und Belgien werden, wie schon bisher, an diesen Verhandlungen teilnehmen. Als Hauptthema für diese nächste Begegnung stehen die Grundsätze der Kirchengemeinschaft auf der Tagung. Die deutschen luth. Freikirchen unter Einschluß der Ev.-Luth. Bekenntniskirche sind der Meinung, daß der Standpunkt, welchen die Wisconsin-synode in dieser Frage vertritt, von der Hl. Schrift und dem Bekenntnis der Kirche her nicht gerechtfertigt werden kann. Es wird die Aufgabe der europäischen Verhandlungsdelegation sein, den Vertretern der Wisconsin-synode diese Tatsache ausreichend klarzumachen. Da in dieser Frage schon früher intensive theologische Gespräche auf weltweiter Ebene stattgefunden haben, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Wisconsin-synode zu einer gewissen Revision ihrer theologischen Haltung bereit sein wird. Auch an der Frage der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift und des Verständnisses der biblischen Urgeschichte ist inzwischen weitergearbeitet worden. Ein bereits in der letzten Sitzung in Bleckmar vorgelegtes Verhandlungspapier ist von der deutschen Verhandlungskommission weiter bearbeitet worden. Auch hier besteht begründete Hoffnung, daß dieses Papier in seiner jetzigen Form eine ausreichende Grundlage für eine theologische Einigung bietet. Auch in der Frage von Amt und Ordination sollten die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein, zumal sich ja auch innerhalb unserer SELK auf dem kürzlich

abgehaltenen Allgemeinen Pfarrkonvent in Uelzen eine volle Übereinstimmung abzeichnete.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die nächste Synodalversammlung der Wisconsin-synode vom 8. bis zum 15. August stattfinden soll. Die SELK wird auf dieser Synode so Gott will durch die Herren Prof. Dr. Roensch und Prof. Dr. Hoffmann vertreten sein. Dagegen wird Sup. Dr. Schöne unsere Kirche auf der Synodalversammlung der Missourisynode vertreten, die bereits vom 6. bis zum 13. Juli ds. Jahres stattfindet.

#### 8.) Norwegische Ev.-Luth. Synode (USA)

In jüngster Zeit haben sich auch gesonderte Beziehungen zur Norwegischen Ev.-Luth. Synode in den Vereinigten Staaten von Amerika angebahnt. Diese Synode ist eine kleine Kirche, welche in engen Beziehungen zur Ev.-Luth. Wisconsin-synode steht. Sie bemüht sich jedoch um eine eigenständige theologische und kirchliche Stellung und wünscht deshalb in gesonderte Gespräche mit der SELK einzutreten. Anstoß dazu gab ein Besuch, den Präses Dr. Kirsten vor zwei Jahren in Bethany Lutheran College dieser Synode in Mankato, Minnesota, machte. Im Oktober dieses Jahres will eine Delegation dieser Kirche nach Deutschland kommen, um Lehrgespräche mit Vertretern der SELK zu führen. Die Themen, welche für diese Gespräche von Prof. B. W. Teigen angegeben worden sind, sind denjenigen, welche mit der Wisconsin-synode im Gespräch sind, sehr verwandt. Es wird deshalb sicher möglich sein, auf das mit der Wisconsin-Synode erarbeitete Material zurückzugreifen.

#### 9.) Ev.-Luth. Kirche von Australien

Die Kontakte zur Ev.-Luth. Kirche von Australien sind in der Hauptsache durch einen intensiven Briefwechsel mit dem bisherigen Generalpräses Dr. Max Lohe und mit Prof. Dr. Hermann Sasse gepflegt worden. Diese laufenden Kontakte, welche einen eingehenden Meinungsaustausch ermöglichen, wurden durch Kontakte mit der Theologischen Kommission ergänzt, welche die Frage der Kirchengemeinschaft der Ev.-Luth. Kirche von Australien zu bearbeiten hat. Bekanntlich haben die beiden Teilkirchen, welche sich vor einigen Jahren in der Ev.-Luth. Kirche von Australien zusammengeschlossen haben, Kirchengemeinschaftsverhältnisse in verschiedene Richtungen gepflegt. Während z.B. die eine der Teilkirchen dem Luth. Weltbund angehörte, stand die andere in engen Beziehungen zur Synodalkonferenz in den Vereinigten Staaten. Das damit gegebene Problem bewältigte man seinerzeit auf die Weise, daß man erklärte, mit dem Zusammenschluß der beiden Teilkirchen seien alle alten Kirchengemeinschaftsverhältnisse erloschen, und die vereinigte Kirche müsse aus freier Entscheidung heraus festlegen, mit welchen Kirchen sie in Zukunft Kirchengemeinschaft halten wolle. Das Problem erwies sich als so schwierig, daß die vereinigte Ev.-Luth. Kirche von Australien bisher noch keine Kirchengemeinschaftserklärungen abgeben konnte. Die deutschen Kirchen wurden wiederholt um Geduld und brüderliches Verständnis angesichts dieses Sachverhaltes gebeten. Die deutschen Kirchen selbst haben wiederholt erklärt, daß von ihrer Seite aus die Kirchengemeinschaft zur australischen Kirche nicht in Frage gestellt ist. Vorkommenden Falles würde diese Kirchengemeinschaft auch von beiden Seiten ausgeübt.

Nunmehr scheint sich eine neue Initiative in der australischen Kirche anzubahnen. Durch die letzte Generalsynode im Oktober '72 konnten interne Lehرداریenzen in

der australischen Kirche beigelegt werden, so daß die Handlungsfreiheit nach außen wieder gewonnen wurde. Die Lehrfragen, welche in der australischen Kirche verhandelt wurden, waren übrigens denjenigen, welche in der Missourisynode zur Diskussion stehen und welche zwischen der SELK und der Wisconsinssynode behandelt werden, in ihrer Thematik sehr eng verwandt. Im gesamten bekennnisgebundenen Luthertum der Welt werden tatsächlich dieselben Probleme erörtert. Die theologischen Thesen, welche in Australien zu einer Lösung der Probleme geführt haben und welche von der letzten Generalsynode angenommen wurden, könnten durchaus geeignet sein, auch in den Verhandlungen der anderen Kirchen eine Hilfe zu bieten. Besonders schwierig ist für die australische Kirche bei ihrer isolierten Lage die Frage der Kirchengemeinschaft zu beurteilen, vor allem im Blick auf die dem Luth. Weltbund angeschlossenen Kirchenkörper. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß hier die notwendige Entscheidung angesichts der sogenannten „Leuenberger Konkordie“ hilfreich wird. Während die Leuenberger Konkordie in Australien von praktischen Gesichtspunkten aus zunächst auf eine gewisse Gegenliebe zu stoßen schien, die durch Organe des Luth. Weltbundes und der VELKD noch befördert wurde, hat ein eingehendes Studium der Konkordie und der Kontakt mit der SELK inzwischen zu einer klar ablehnenden Haltung geführt. In einem Aufsatz des australischen Kirchenblattes „The Lutheran“ hat Dr. H. Hamann seine Kirche dazu aufgerufen, eine klare und unmißverständliche Stellung einzunehmen und gerade im Blick auf diejenigen, welche dieselbe konfessionelle Haltung haben, ein klares Zeugnis abzulegen.

Es soll an dieser Stelle nicht versäumt werden, die Verdienste hervorzuheben, die Prof. Dr. Hermann Sasse nicht nur um die innere Konsolidierung der australischen Kirche, sondern auch um den Weg der übrigen bekennnisgebundenen lutherischen Kirchen in der Welt hat. Die Kontakte zu Prof. Sasse sind nun spärlich geworden, da er unter seinem zunehmenden Alter und einer ernsten Erkrankung leidet. Der bisherige Generalpräses Dr. Max Lohe ist in den Ruhestand getreten. Die Kontakte mit dem neuen Generalpräses Rev. L. B. Grope müssen erst hergestellt werden. Gebe Gott, daß die Beziehungen zur australischen Schwesterkirche, welche uns in ihrer gesamten theologischen und kirchlichen Haltung besonders nahe steht, auch in Zukunft gepflegt und fruchtbar gestaltet werden können.

#### IX. Landeskirchen und Ökumene

Regelmäßige Beziehungen haben nur zur Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD) bestanden. Wohl fast seit der Gründung dieser Kirche haben Vertreter der lutherischen Freikirchen als Gäste in der Luth. Liturgischen Konferenz und im Ökum. Ausschuß der VELKD mitgearbeitet. Dabei hat unsere Kirche aus der Mitarbeit in der Luth. Liturg. Konferenz selbst den größten Nutzen ziehen können, indem sie das in diesem Ausschuß erarbeitete Agendenwerk der VELKD zu weiten Teilen übernommen hat. Freilich konnte diese Übernahme nicht pauschal geschehen, weil eine ganze Reihe von agendarischen Formularen aufgrund abweichender theologischer Vorstellungen für unsere Kirche nicht annehmbar waren. Außerdem war ein gewisses Bestreben vorhanden, die eigene liturgische Tradition unserer Kirchen, die sich nunmehr in der SELK zusammengeschlossen haben, nicht völlig aufzugeben. Man kann aber sagen, daß mit dem zunehmenden Wechsel der Generationen die Übernahme des Agendenwerkes der VELKD weitere Fortschritte macht. Ausgenommen davon bleiben selbstverständlich nach wie vor diejenigen Stücke, die nach unserer Einsicht mit der Hl. Schrift und dem luth. Bekenntnis nicht in voller Übereinstimmung stehen.

Im Ökumenischen Ausschuß wurden durch die Jahrzehnte hindurch immer wieder Grundfragen kirchlicher und konfessioneller Existenz behandelt. Den Vertretern der luth. Freikirchen war es auf diese Weise immer wieder möglich, die Stimme des bekenntnisbewußten Luthertums vor einem größeren landeskirchlichen Forum zu Gehör zu bringen. Es soll hier dankbar vermerkt werden, daß diese Stimme immer aufmerksam und brüderlich gehört worden ist, auch wenn die Großkirchen dann doch ihren eigenen Weg gingen. Zuletzt sind gerade im Ökum. Ausschuß der VELKD die Verhandlungen um die „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (sog. Leuenberger Konkordie) intensiv geführt worden. Die Vertreter der SELK haben dabei die Ablehnung des Konkordienwerkes mit eingehender theologischer Begründung mehrfach ausführlich dargelegt.

Seit einigen Jahren arbeitet unsere Kirche auch gastweise im Theologischen Ausschuß der Ev.-Luth. Kirche Deutschlands mit, so daß unsere Stimme auch in diesem Gremium zur Geltung kommt.

Neben dieser Mitarbeit in den Ausschüssen der VELKD haben auch verhältnismäßig häufige Kontakte auf der Ebene der Kirchenleitungen stattgefunden. Teilweise galt es dabei konkrete Einzelfragen zu klären, teilweise wurden aber auch Direktgespräche angesetzt, um zwischen den Kirchen stehende Grundsatzfragen zu erörtern. Am bedeutsamsten war in dieser Hinsicht ein Gespräch zwischen der Bischofskonferenz der VELKD und der Vertretung der Kirchenleitungen Freier Ev.-Luth. Kirchen in Deutschland, welches am 27. Okt. 1970 in Hamburg stattfand. In diesem Gespräch wurde vor allem das Verhältnis der luth. Freikirchen zur VELKD und das Verhältnis der VELKD und ihrer Gliedkirchen zur EKD besprochen. Im Ergebnis zeigte dieses Gespräch schwer überbrückbare Differenzen. Während die Vertreter der VELKD der Kirchengemeinschaft zwischen den bekenntnisverschiedenen reformatorischen Kirchen auf der Grundlage der damals noch im Werden begriffenen Leuenberger Konkordie das Wort redeten, konnten die Vertreter der luth. Freikirchen die damit eingeleitete Entwicklung nur als fortschreitenden Unionismus beurteilen. Auch Gespräche in einer Theologischen Kommission, die auf Anregung der Bischofskonferenz paritätisch von Mitgliedern der VELKD und der luth. Freikirchen besetzt wurde, haben bisher keine neuen Gesichtspunkte zutage fördern können.

Nachdem der Vorsitzende der Kirchenleitung der SELK den Standpunkt seiner Kirche noch einmal auf der letzten Generalsynode der VELKD in Hamburg im Oktober 1972 dargelegt hatte, hat die Kirchenleitung allen amtlichen Stellen nunmehr offiziell ihre Ablehnung der Leuenberger Konkordie mit entsprechender Begründung bekanntgegeben. Sie hat dabei zugleich die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die Annahme der Leuenberger Konkordie neue Gräben aufgerissen werden könnten zwischen Kirchen, die diese Konkordie annehmen und solchen, die sie verwerfen.

Mit Kirchen, welche der VELKD nicht angehören, haben nur vereinzelte Kontakte aus konkreten Anlässen heraus stattgefunden. Solche Anlässe waren etwa die Anstellung von Religionslehrern, welche der SELK angehören oder der Übergang von Pfarrern aus der einen in die andere Kirche.

Wenn von den Beziehungen zu den Landeskirchen gesprochen wird, müssen nun aber vor allem die Bekenntnisgruppen in diesen Kirchen erwähnt werden, denen sich die SELK besonders verbunden weiß. Es sind dies die Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis, die Aktion Luth. Einigung in Bayern und die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“.

Das Band zur Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis ist von deren Anfängen her sehr eng. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst des ersten Bundesvorsitzenden der Kirchlichen Sammlung Pastor Peter Hartig, früher in Sittensen, jetzt Glied der Pastorenschaft der SELK. Nachdem die luth. Freikirchen schon an der ersten großen deutsch-skandinavischen Theologentagung in Sittensen repräsentativ teilgenommen hatten, kam es seither zu immer wiederholten Begegnungen mit dem Bundesvorstand der Kirchlichen Sammlung. Leider konnten gewisse gemeinsame Projekte wie z.B. die Errichtung einer Stiftungsprofessur in Oberursel oder eine engere literarische und publizistische Zusammenarbeit bisher nicht verwirklicht werden. Aber gerade in den aktuellen Anforderungen des Bekenntniskampfes fanden sich Kirchliche Sammlung und SELK immer wieder zusammen. So wurde im letzten Jahr die Deutsch-skandinavische Theologentagung in Ratzeburg von den luth. Freikirchen, damals noch kurz vor ihrer Vereinigung, wieder stark beschickt und Vertreter dieser Kirchen beteiligten sich bei der Abfassung der sog. „Ratzeburger Thesen zur Leuenberger Konkordie“. Wir freuen uns, daß der jetzige Bundesvorsitzende der Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis, Landessuperintendent Prof. Dr. Joachim Haubach, in unserer Mitte ist, und wir hoffen, daß es auch weiterhin zu einer engen Zusammenarbeit unserer Kirche mit der Kirchlichen Sammlung kommen wird im Dienste des schriftgemäßen Evangeliums und im Einsatz für das Bekenntnis zu diesem Evangelium.

Die Kontakte zur Luth. Einigung in Bayern sind der sehr persönlichen Initiative ihres Vorsitzenden, des Pfarrers Hermann Bloss in Hirschaid, entsprungen. Pfarrer Bloss hat unermüdlich darauf hingewiesen, daß die bekenntnistreuen Lutheraner in den Landeskirchen und in den Freikirchen eng zusammenstehen müßten, um ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Nachdem eine Gruppe bayerischer Pastoren ihren Protest gegen die bekenntniswidrigen Entwicklungen innerhalb ihrer Landeskirche in einem „Offenen Wort“ zum Ausdruck gebracht hatten, eröffnete die SELK die Abendmahlsgemeinschaft mit dieser Gruppe. In der Folge kam es zu mehreren Begegnungen vor allem zu einer gemeinsamen Tagung in Ebrach (Franken). Gewisse Probleme, die sich im nachhinein ergeben hatten, konnten bisher noch nicht geklärt werden. Dies beruht freilich in der Hauptsache darauf, daß die verantwortlichen Männer der SELK durch die Arbeiten zum Zusammenschluß unserer Kirche stark überfordert waren und für die weiteren Gespräche mit den bayerischen Brüdern weder Zeit noch Kräfte in ausreichendem Maße erübrigen konnten. Es steht aber zu hoffen, daß die Gespräche nun bald weitergeführt werden und daß das Band mit den bekennenden bayerischen Brüdern weiter gefestigt werden kann. Jedenfalls ist es uns eine aufrichtige Freude, daß der Vorsitzende der Aktion Luth. Einigung Pfarrer Hermann Bloss in unserer Mitte ist.

Während im Verhältnis zu den bekenntnisgleichen Bewegungen „Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis“ und „Aktion Lutherische Einigung“ immer auch die Frage nach der kirchlichen Gemeinschaft mit im Gespräch ist, stellt sich das Verhältnis zur Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ mehr als eine Zeugnis- und Arbeitsgemeinschaft dar. Die Bekenntnisbewegung, aus dem geistlichen Mutterboden des neueren Pietismus und der Ev. Allianz erwachsen, hat keine konfessionelle Prägung, so daß unsere SELK als bekenntnisgebundene Kirche mit ihr keine Kirchengemeinschaft üben kann. Es hat sich uns aber immer wieder verantwortlich nahegelegt, in der kompromißlosen Bezeugung der großen Heilstaten Gottes in einer Front mit der Bekenntnisbewegung und darüber hinaus mit dem Konvent bekennender Gemeinschaften in Deutschland zu stehen. Immer wieder haben wir die Ver-

sammlungen des Leiterkreises und des Konvents beschickt. Zu einer besonders intensiven Mitarbeit ist es vor allem im Theologischen Konvent gekommen, wo sich die Vertreter der SELK z.B. mit ihrem Zeugnis an der sog. „Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission“ beteiligt haben. Jetzt liegt uns die Einladung vor, offizielle Vertreter zum „Gemeindetag unter dem Wort“ zu entsenden, welcher am Himelfahrtstage ds. Js. in Dortmund stattfinden soll. Wir freuen uns, den ersten Vorsitzenden der Bekenntnisbewegung, Pfarrer Rudolf Bäumer aus Espelkamp, in unserer Mitte zu haben.

Hier muß nun darauf hingewiesen werden, daß die SELK einen Beauftragten für [die Kirchliche] Sammlung um Bibel und Bekenntnis ernannt hat. Es ist dies Pastor Peter Hartig in Maschen, welcher aus der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers zu unserer Kirche übergetreten ist und das Pfarramt in der Gemeinde Stelle übernommen hat. Ihm ist es zu danken, daß vor allem die Kontakte zur Kirchlichen Sammlung und zur Bekenntnisbewegung gepflegt und intensiviert werden. Auf seine Initiative ist auch das Zustandekommen der Luth. Woche zurückzuführen, die im Februar des vergangenen Jahres in Hamburg abgehalten wurde. Wir hoffen, daß wir nach der Konsolidierung unserer SELK den Vorschlägen von Pastor Hartig noch mehr entsprechen können als dies bisher möglich war.

Am allgemeinen ökumenischen Gespräch nimmt die SELK hauptsächlich durch ihre Mitarbeit im Ökumenischen Ausschuß der VELKD teil. Durch die Ernennung des Ökumene-Beauftragten Superintendent Dr. Jobst Schöne in Berlin hofft die Kirchenleitung, daß diese Mitarbeit in Zukunft noch vertieft und für die gesamte Kirche stärker nutzbar gemacht werden kann. Eine regelmäßige Mitarbeit erfolgt weiterhin in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, die ihren Sitz mit der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt am Main hat. Hier ist unsere Kirche in letzter Zeit durch Kirchenrat Günter Kuhlmann in Wuppertal vertreten gewesen. Auch eine Reihe von ökumenischen Regionaltagungen, die von der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig veranstaltet werden, wurden von unserer Kirche beschickt. Es hat sich erwiesen, daß diese Mitarbeit, die aus Gründen unserer Bekenntnisstellung in einem Gaststatus erfolgt, durchaus positiv zu bewerten ist. Die gemeinsame Arbeit sowie die Begegnungen führen zu einem vertieften Verständnis der ökumenischen Problematik. Außerdem ist es möglich, die Stellung unserer Kirche nachhaltig und ausführlich darzustellen, was in manchen Fällen nicht ohne Auswirkung bleibt.

Deshalb kann auch die Mitarbeit von Kirchenbezirken und Gemeinden unserer Kirche in regionalen und örtlichen ökumenischen Arbeitskreisen nur befürwortet werden. Freilich wird auch dies in der Regel nur in einem Gaststatus möglich sein. Die Mitarbeit ist aber durchaus dazu geeignet, unsere eigene Bekenntnisstellung im ökumenischen Gegenüber besser und sachgerechter zu profilieren und ein echtes ökumenisches Gespräch zu führen. Es ist zu hoffen, daß durch die Arbeit des Ökumene-Referenten, die gerade erst begonnen hat, alle diese Aktivitäten noch besser koordiniert und nutzbar gemacht werden können.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß vor dem Zusammenschluß der SELK die Ev.-luth. (altluth.) Kirche und die frühere Selbständige Ev.-Luth. Kirche der Konferenz Europäischer Kirchen angehörten. Die Kirchenleitung der SELK hat der Leitung der Konferenz in Genf inzwischen mitgeteilt, daß diese Mitgliedschaft durch den Zusammenschluß der SELK erloschen ist. Sie hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß die vereinigte Kirche diese Mitgliedschaft auch nicht wieder aufzunehmen gedenkt.

Grund dafür ist die Tatsache, daß sich die Konferenz Europäischer Kirchen allmählich zu einer recht festgefügtten Organisation entwickelt hat, die ihre Arbeit ganz im Sinne des Genfer Ökumenismus betreibt, dem wir nicht zustimmen können. Der Schritt der Kirchenleitung hat eine sehr eingehende und lebhaftige Reaktion des Generalsekretariats der Konferenz Europ. Kirchen ausgelöst. Wir werden auch hier genötigt sein, unseren Standpunkt noch zu präzisieren und in verständlicher Klarheit darzulegen.

#### X. Schlußbemerkung

Der vorstehende Bericht kann nach Lage der Dinge nur einen Überblick über das Leben und die Aktivitäten der SELK vermitteln. Es würde den Rahmen dieser Synode völlig sprengen, wollte man noch mehr ins einzelne gehen. Schon so aber dürfte deutlich geworden sein, daß unsere SELK alle ihre geistlichen und physischen Kräfte in Anspruch nehmen muß, wenn sie die Aufgaben, die ihr gestellt sind, erfüllen will. Wir sollten uns in der Zukunft bemühen, die gesamte Arbeit unserer Kirche noch besser zu koordinieren als das bisher der Fall war. Dabei wäre es vielleicht gar nicht einmal so sehr erforderlich, das tatsächlich geleistete Maß an Arbeit in den Gemeinden, Pfarrämtern, kirchlichen Ämtern und Werken und auch in der Kirchenleitung noch zu vermehren als vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß das was der Einzelne tut, sich in einen Gesamtrahmen einfügt und für möglichst Viele fruchtbar gemacht wird. Nur wenn wir so geschlossen miteinander und füreinander wirken, werden wir etwas von dem bewältigen können, was uns aufgetragen ist.

Vor allem aber wollen wir uns vereinigen in dem anhaltenden Gebet um Gottes Hl. Geist, der allein uns den rechten Weg zeigen und unserer Arbeit Kraft und Frucht geben kann.

Abgeschlossen Wuppertal, den 21.5.1973

Rost

Vorsitzender der Kirchenleitung  
der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche